



ARBEITSGRUPPE KONZEPT-FORTSCHREIBUNG in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald



4. FORTSCHREIBUNG

GEBIETS-LEBENSRAUM-KONZEPT

für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

März 2020

Impressum

Herausgeber

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald
Arbeitsgruppe Konzept-Umsetzung/
Konzept-Fortschreibung

Website

www.rotwildring-meissner.de

Bearbeiter

Dr. Jörg Brauneis
05651/20363, dr.brauneis@t-online.de
Dr. Lutz Eberle
05652/4691, eberle@moleda.de
(Sprecher der Umsetzungsgruppe)
Jakob Latz
05652/919120, j.latz@kleinvach-werra.de
Bernd Lehmann
05542/72405, lehmann-landhandel@t-online.de

Gestaltung

Grafikatelier A. Köhler, Eschwege

Weniger Reh- und Schwarzwild. Rund 300 Jäger aus dem Kreisgebiet hatten sich in Witzenhausen zur Pflichttrophäenschau versammelt. Den Streckenbereich des abgelaufenen Jagdjahres gab Oberforstmeister von Trott zu Solz. Erlegt wurden im Jagdjahr 1968/69: 37 Hirsche (im Vorjahr 32), 48 Stück Kahlwild (75), 345 Rehböcke (404), 368 Ricken (430), 107 Stück Schwarzwild (147), 744 Hasen (1461), 153 Füchse und 145 Rebhühner. Oberforstmeister von Trott stellte fest, dass der Rotwildbestand konstant geblieben ist im Gegensatz zum Rehwildbestand, der eine fallende Tendenz verzeichnet. Auch beim Schwarzwild sei nun ein vorsichtiges Bejagen angebracht.

Werra-Nachrichten v. 18.05.1969

Hinweis

Alle Fortschreibungen/Änderungen zur Originalfassung sind mit **F** gekennzeichnet und farblich hinterlegt.





INHALT

	Konzept Seite	Fortschreibung Seite
Sonderkapitel F		05
I. Einführung		
A. Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes	04	
B. Einrichtung des Rotwildbezirkes F	05	31
C. Geographie des Rotwildbezirkes	05	
II. Situationsanalyse/Textfassung		
A. Biotop-Situation	08	
B. Landwirtschaft F	09	32
C. Naturschutz/Artenschutz F	11	37
D. Forstwirtschaft F	13	42
E. Belastungen/Gefährdungen F	17	43
F. Schalenwild F	24	48
1. Rotwild F	24	48
1.1. Einstandssituation F	24	48
1.2. Bestandsermittlung/Populationsstruktur	24	
1.3. Bejagungsformen	24	
1.4. Äsungssituation F	26	48
1.5. Jagdstrecken-Verlauf F	26	49
1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel	28	
1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge	28	
1.8. Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2019/20) F		51
2. Muffelwild F	29	52
3. Schwarzwild F	30	56
G. Raubtiere F		58
1. Luchs F		58
2. Wolf (unterliegt nicht dem Jagdrecht) F		58
III. Situationsanalyse/Kartographische Dokumentation F	33	59
IV. Zusammenfassung und Bewertung der Lebensraumsituation	34	
V. Schrittweise Umsetzung in die Praxis in Eigenregie und längerfristige Fortsetzung F	38	66
VI. Anhänge und Materialien F	45	75

F Vorbemerkung zur 4. Fortschreibung (Stand: Februar 2020) des Gebietslebensraumkonzepts vom März 2010

Die Arbeitsgruppe Lebensraum in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald hatte im März 2010 das Gebiets-Lebensraum-Konzept für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald vorgestellt und damit eine zentrale Forderung der „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ vom 23.12.2005 umgesetzt. Dieses – im Jahre 2012 mit dem Staatsehrenpreis für Lebensraum gewürdigte und weit über die Grenzen Hessens hinaus beachtete und nachgeahmte – Konzept wurde durch drei Fortschreibungen (Februar 2012; März 2014; März 2017) aktualisiert und ergänzt.

An der bewährten Systematik der Aktualisierungen und Ergänzungen wird auch in der vorliegenden 4. Fortschreibung festgehalten.

Die insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 eingetretenen und auch in den Folgejahren auf den Lebensraum unseres Rotwildes wirkenden Einflüsse und Gefährdungen sowie die damit einhergehenden gravierenden Änderungen dieses Lebensraumes und die notwendig werdenden Reaktionen hierauf erfordern jedoch eine Ergänzung der beibehaltenen Systematik durch nachstehendes Sonderkapitel:





F

SONDERKAPITEL 2010-2020 – DIE ÄNDERUNG EINES LEBENSRAUMES

Über Rotwild ist vieles nicht bekannt.

Wir wissen allerdings, dass über diese Wildart emotionsarm kaum zu diskutieren ist, gemeinsames Ziehen an notwendigen Strängen oft die Ausnahme bleibt. Diese Ärgernisse sind nicht neu. Hinzu kommt natürlich die Notwendigkeit, unsere jahrzehntelang geübte Praxis der Rotwildjagd und Rotwildbewirtschaftung ständig darauf hin zu untersuchen, ob sie (noch) in der Lage ist, ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Nachhaltigkeitsforderungen zu erfüllen. Schließlich sah sich der Lebensraum im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald in den 10 Jahren zwischen 2010 und 2020 einer Vielzahl von **Veränderungen und Gefährdungen** gegenüber:

A. Klimawandel

Am 18. Januar 2018 zog das Orkantief „Friederike“ als schwerer Sturm mit Orkanböen von Irland und Großbritannien kommend über die Niederlande, Belgien und Deutschland bis nach Polen. Zehn Menschen starben, die Versicherungen meldeten einen Schaden von einer Milliarde Euro. „Friederike“ war der stärkste Sturm in der Mitte Deutschlands seit dem Orkan „Kyrill“ am 18./19. Januar 2007.

■ Folgen für den Lebensraum

Experten schätzen, dass in den besonders betroffenen Bundesländern Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt rund zehn Millionen Festmeter Holz vom Sturm zu Boden geworfen wurden. In Hessen waren vor allem die Forstämter in den nördlichen und nordöstlichen Landesteilen betroffen, so Bad Hersfeld, Diemelstadt, Hessisch-Lichtenau, Melsungen, Reinhardshagen, Rotenburg und Wolfhagen. In den von HessenForst betreuten Wäldern wird der Schaden durch den Sturm „Friederike“ auf ca. 2,7 Millionen Kubikmeter Holz geschätzt. In der Folge kam es zu den beiden Dürre Jahren 2018 und 2019, die in ihrem Ausmaß nahezu ohne historischen Vergleich sind. Lediglich im Dürrejahr 1540 wurde bis-

her in Mitteleuropa ein ähnliches klimatologisches Extremereignis dokumentiert. In Folge der anhaltenden Trockenheit und begünstigt durch frische Windwürfe verursacht durch die beiden Sturmtiefs „Eberhard“ und „Franz“ im März 2019 nahm die Massenvermehrung der Borkenkäfer ein Ausmaß an, das in dieser Form auch von Forstwissenschaftlern nicht vorausgesehen wurde. In den ersten drei Quartalen 2019 wurde von HessenForst die vierfache Menge Fichtenholz gegenüber Normaljahren aufgearbeitet. Insgesamt geht man in Deutschland von 110.000 Hektar entwaldeter Kalamitätsflächen aus.

Für die Wälder im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald geht HessenForst für die Jahre 2018 und 2019 von zusätzlich (infolge Windwurf und Borkenkäfer) entstandenen Freiflächen in einer Größenordnung von ca. 400 ha aus, was einem Anteil von ca. 1,9% an der gesamten Waldfläche entspricht. Nicht abzuschätzen ist der Umfang der im Jahr 2020 und evt. den Folgejahren noch zusätzlich entstehenden Flächen.

Vor allem mittelalte und alte Fichtenbestände sind von den Kalamitätsereignissen betroffen und teilweise flächenhaft zusammengebrochen. Einige dieser Fichtenbestände waren seinerzeit auf ungeeigneten Standorten nach einer Laubholzvorbestockung oder auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen begründet worden, einige vielleicht sogar aus jagdlicher Motivation, um Dickungseinstände für das Rotwild zu schaffen. Aus Sicht der Lebensraumeigenschaften für das Rotwild waren dies überwiegend dunkle und äsungsarme, mit zunehmendem Alter auch deckungsarme Bestände.

Auf den nun entstandenen großen Freiflächen, aber auch durch die Auflockerung der verbleibenden Fichtenbestände (Borkenkäfernester) setzt nunmehr eine rasante, spontane Sukzession ein. Die Samen der Schlagflurarten (Wald-Greiskraut, Flatterbinse u.a.) liegen seit Jahrzehnten im Boden. Über Waldweidenröschen-, Fingerhut- und Waldreitgras-Schlagfluren entsteht in wenigen Jahren, beginnend mit Traubenholunder, Himbeere und Brombeere, das Stadium der Schlaggebüsche, welches zu einem Vorwald aus Salweide, Aspe, Vogelbeere und Holunder überleitet. Damit bieten diese Flächen in Wiederbewaldung für mindestens 12 Jahre überreichlich Äsung und zunehmend auch gute Deckung für alle Schalenwildarten, besonders für die Wildwiederkäuer.



■ wünschenswerte Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung

Die Förderung eines an Weichhölzern reichen Vorwaldes lenkt den Verbiss von den eingebrachten oder über Naturverjüngung heranwachsenden Forstpflanzen ab und schützt frostempfindliche Baumarten (Buche, Douglasie, Tanne).

Durch geeignete Maßnahmen kann die Verbissgefahr deutlich reduziert werden. Allein durch die Verwendung großer Pflanzen (Starkkloden, Heister > 1,20 m) kann Rehwildverbiss minimiert werden. Bei üppiger Naturverjüngung (Fichte, Buche) spielt der Rehwildverbiss aufgrund der hohen Anzahl der Jungpflanzen eine eher untergeordnete Rolle. Einzelschutz ist unter dem Gesichtspunkt des Wildtierlebensraumes und aus ökologischen Gründen u.U. sinnvoller als Flächenschutz (Gatter). Weite Pflanzverbände und sparsames Freischneiden ermöglichen und erhalten eine üppige Begleitflora. Die heranwachsenden Kulturen auf den Kalamitätsflächen können durch weitere, einfache Maßnahmen im Rahmen der Flächenräumung vor zukünftigem Wildverbiss geschützt werden: Durch auf der Fläche verbleibendes Kronenholz oder durch das Fällen in verschiedene Richtungen und das Liegenlassen von forstlich nicht verwertbarem Stammholz werden diese Bereiche besonders für das Rotwild unattraktiv, weil sie von den Tieren nur schwer begangen werden können. Im Schutz von kreuz und quer liegenden Bäumen und Kronen können dann durch Naturverjüngung oder auch durch Pflanzung eingebrachte Forstpflanzen schnell heranwachsen.



Bereits in dieser ersten Phase der Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen sollte jedoch schon die Planung für die Phase nach dem Dickungsschluss mit einem dann wieder deutlich verringerten Äsungsangebot erfolgen. Nach übereinstimmender Empfehlung von Wildbiologen wäre es wünschenswert, mindestens 3-5% der Waldfläche als dauerhafte Äsungsfläche einzuplanen:

- Wildwiesen: Vorhandene Waldwiesen und Talwiesen sollten auch aus Naturschutzgründen erhalten und regelmäßig gepflegt werden (mindestens einmal im Jahr nach der Blüte mähen und möglichst das Mähgut von der Fläche entfernen).
- Neu angelegte Wildwiesen und Äsungsschneisen sollten stets in Süd-Nord- (Südwest-Nordost-) Richtung ausgerichtet und möglichst gleichmäßig im Lebensraum verteilt werden. Viele kleinere Flächen (0,2 bis 0,5 Hektar) sind besser als wenige große. Äsungsschneisen im Wald sollten eine Breite von mindestens 15, besser noch 25 Metern haben. Wildwiesen und Äsungsschneisen müssen regelmäßig gepflegt (möglichst gemäht, wenigstens aber gemulcht) werden.
- Bei neu angelegten Kulturen sollte grundsätzlich ein breiter Randstreifen aus krautigen Pflanzen und Büschen (z.B. Hasel, Weiden, Aspe, Weißdorn, Feldahorn, Eberesche) erhalten bleiben, um stufige Waldinnenränder aufzubauen.
- Masttragende Bäume sollten grundsätzlich erhalten und gefördert werden.

F

- Gezielte Anlage von Prossholzflächen auf geeigneten Standorten: Weiden und Pappeln sind beliebte Äsungspflanzen des Rot- und Rehwildes, die vor Forstpflanzen deutlich bevorzugt werden. Die an Weiden und Pappeln reichen Talauen waren auch (bis zur Besiedlung durch den Menschen) die traditionellen Wintereinstände des Rotwildes im Rahmen jahreszeitlicher Wanderungen dieser Wildart. Prossholzflächen sind damit eines der effektivsten Instrumente, um Verbiss- und Schälsschäden an den forstlichen Hauptbaumarten zu vermindern. Zur Anlage von Prossholzflächen (z.B. über Steckhölzer) eignen sich Grabenränder, Wegränder, Böschungen, Uferbereiche, feuchte Brachflächen und Wiesen (sofern nicht Naturschutzgründe einer Bepflanzung entgegenstehen).
- Wo die Bodenfeuchtigkeit für die Anlage von Prossholzflächen aus Weiden und Pappeln nicht ausreicht, kommen die Anlage und Förderung von niederwaldartig bewirtschafteten Verbissgehölzen aus ausschlagkräftigen Bäumen (Eichen, Hainbuche, Ahorne, Esche), ggf. auch die Anlage von Eichen- und Ginsterflächen in Frage.

Zusätzlich sollten alle Möglichkeiten zur Schaffung von zeitweise oder dauerhaft dem Wild zur Verfügung stehenden Ausweichäsungsflächen genutzt werden (z.B. Pflege von Wegerandstreifen und Holzlagerplätzen durch Einsaat mit klee- und kräuterreichen Blümmischungen und jährlicher Mahd).

Es kann nicht genug betont werden, dass all diese Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für die Schalenwildarten gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) im Wald sind. Waldwiesen und Äsungsschneisen sind nicht nur das bevorzugte Jagdgebiet der Wildkatze, auch alle Eulenarten (vom Sperlingskauz bis zum Uhu) und viele Fledermausarten jagen bevorzugt entlang dieser Grenzlinien. Auch die Balzflüge der Waldschnepfen (Schnepfenstrich) orientieren sich an diesen Randstrukturen. Durch die Förderung einer reich blühenden, krautigen Flora entwickeln sich diese Äsungsflächen zu einem bevorzugten Insektenlebensraum. Auch Weiden- und Aspengehölze sind Hotspots der Insektenvielfalt. Reptilien (z.B. Waldeidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) bevorzugen besonnte Waldränder ebenso wie die Bilche (Haselmaus, Siebenschläfer, Gartenschläfer).

Der Werra-Meißner-Kreis wurde ursprünglich fast vollständig von der Kreuzotter besiedelt (vom Kaufunger Wald über den Hohen Meißner bis zur Landesgrenze nach Thüringen), insbesondere am Hohen Meißner ist noch immer von einer Reliktpopulation auszugehen. Synergieeffekte für den Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten sollten bei der Gestaltung von Äsungsflächen für die Wildwiederkäuer unbedingt genutzt werden. Schon aus diesem Grunde ist bei der Pflege der Flächen der Mahd möglichst immer Vorrang vor dem Mulchen einzuräumen!



Von besonderer Bedeutung ist es, dass die geschaffenen und dauerhaft gepflegten Äsungsflächen dem Wild, insbesondere dem störungsempfindlichen Rotwild auch tatsächlich als Äsungsflächen zur Verfügung stehen. Dies setzt voraus, dass sie möglichst störungsfrei gehalten werden. Daher sollten sie von den Haupt- (Wander-) wegen weder einsehbar sein noch betreten werden können.

Auch die großen Wildtiere, insbesondere die wiederkäuenden Schalenwildarten, leiden sehr unter den anhaltenden, sommerlichen Hitze- und Dürreperioden (wie 2018 und 2019). Insbesondere das Rotwild drängt verstärkt in das Innere der großen Waldgebiete, weil es dort auf den Waldwiesen, Schneisen und an Wegerändern noch genügend Grünäsung (Gräser und Kräuter) gibt.

Zwar deckt das Rotwild einen großen Teil seines Wasserbedarfs durch den Wassergehalt der Grünäsung, dennoch schöpft das Rotwild regelmäßig Wasser aus Wasserstellen oder Suhlen. Ein Hirsch braucht etwa 7 – 9 Liter Wasser täglich. Wasser ist insbesondere für die Wiederkäuer unverzichtbar; Wassermangel erschwert das Wiederkäuen und kann zu schweren Verdauungsstörungen führen. Andere Faktoren, die den Wasserbedarf steigern, sind anhaltende Hitze- und Dürreperioden, die Wachstumsphase der Kälber und Kitze, die Laktationszeit der Alttiere und Ricken sowie körperliche Anstrengung (Flucht, Brunft).

Mehr noch als das Rotwild deckt das Rehwild seinen Wasserbedarf (ca. 1,35 l/10 kg Lebendgewicht) durch den Wassergehalt der Grünäsung und die Aufnahme von auf den Pflanzen liegendem Tau. Dennoch sieht man auch Rehwild in trockenen Sommern wie in den Jahren 2018 und 2019 ausgiebig schöpfen. Ältere Jäger werden sich an dieses Verhalten des Rehwildes noch aus den Trockensommern 2003, 2006 und besonders aus dem Trockenjahr 1976 erinnern.

Wissenschaftlich eindeutig bewiesen ist, dass das Rotwild in Trockenperioden dazu neigt, seinen Wasserbedarf auch durch das Schälen von Baumrinde zu decken, deren Wassergehalt etwa 50% beträgt.

Es ist deshalb besonders wichtig, bei anhaltender Trockenheit und Dürre das Wild nicht an den letzten grünen Äsungsflächen zu bejagen, um die Tiere nicht in den Dickungen und Stangenhölzern „einzusperren“, was unweigerlich zu einer ggf. dramatischen Zunahme der Schältschäden führen würde. Wenn sich das Leittier nicht mehr traut, das Rudel noch bei gutem Licht auf die Grünäsungsflächen zu führen, so werden insbesondere die säugenden Alttiere schälen müssen, um ihren Durst zu stillen! Es ist deshalb von elementarer Bedeutung, die Schältschäden in den Dürrejahren 2018 und 2019 einer besonders differenzierten Bewertung (örtliche Verteilung usw.) zu unterwerfen! Diese extremen Jahre sind nicht geeignet, die weitere Entwicklung von Schältschäden zu prognostizieren!

Bei Rehwild gilt ähnliches, allerdings wird sich der gesteigerte Verbiss bei aufmerksamer und vorausschauender Lebensraumgestaltung eher auf forstlich uninteressante Baum- und Straucharten ableiten lassen. Den höchsten Wassergehalt haben mit 62% die Triebe des Pfaffenhütchens, aber auch die Triebe der Fichte enthalten immerhin noch 55-60% Wasser.

Das Hessische Jagdgesetz definiert im § 30 den Begriff der "Notzeit". Neben hohen Schneelagen, Vereisung und Dauerfrost werden ausdrücklich längere Dürreperioden als mögliche Auslöser einer Notzeit genannt! Notzeit liegt immer vor, wenn zwischen dem Nahrungsbedarf und

F

dem natürlichen Angebot eine Diskrepanz besteht. Stellt die Jagdbehörde auf Antrag des Kreisjagdberaters die Notzeit fest, so darf auf wiederkäuendes Schalenwild nicht mehr gejagt werden, und es darf gefüttert werden, dann auch mit Saftfutter ohne Kraftfutteranteile. Die Hegegemeinschaft hat dazu gemäß der gesetzlichen Verpflichtung ein Fütterungskonzept erstellt.

Verantwortungsvolle Jäger werden aber schon vor der behördlichen Feststellung der Notzeit ihre Jagdweise anpassen und z.B. Rotwild und Rehwild bei extremer Trockenheit nicht an den letzten grünen Äsungsschneisen bejagen, um das Wild nicht in den Dickungen einzusperren und so Schäl- und Verbisschäden zu provozieren!

Die Anlage und Pflege von Kleingewässern und Suhlen ist ein integraler Teil der Lebensraumgestaltung und Biotophege im Jagdrevier. Die Pflege der Kleingewässer und Suhlen dient natürlich nicht nur dem Schalenwild, sondern auch der Vogelwelt (Waldschnepfe, Schwarzstorch, Graureiher, Stockente) und den Insekten (z.B. Libellen). Vor der Neuanlage oder wesentlichen Umgestaltung von Kleingewässern sollte allerdings immer das Einverständnis der Naturschutzbehörde eingeholt werden.

Es ist eine fundamentale Erkenntnis der Wildbiologie, dass Waldwildschäden nicht ausschließlich von der Höhe des Wildbestandes abhängig sind. Dauerstörungen, insbesondere zeitlich und örtlich falsche Bejagungskonzepte sind eine Hauptursache für das Auftreten von Verbiss- und Schälschaden. Daher sollte an den wichtigsten Äsungsflächen Jagdruhe herrschen, Jagdeinrichtungen an Waldwiesen und Äsungsschneisen müssen auf das absolute Minimum begrenzt werden. Eine Dauerbelagerung dieser Äsungsflächen durch Einzelansitze, auch wenn diese in relativ kurzen Jagdintervallen von wenigen Wochen erfolgen, ist absolut kontraproduktiv und entwertet die Äsungsflächen grundsätzlich.



Nachstehend Skizzierung eines Ablaufplanes einer möglichen Verbesserungsmaßnahme:

Vorprüfung Stufe 1 (durch Jagdausübungsberechtigten):

1. Formlose Beschreibung der Idee.
2. Formlose Erstellung eines Grobkonzeptes
 - 2.1 Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Ziele (IST-Zustand, SOLL-Zustand, geplante Eingriffe)
 - 2.2 Ermittlung Flächendaten (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstücke)
 - 2.3 Ermittlung von Eigentümer und Nutzer und Einholung von Einverständniserklärungen

Kontaktaufnahme Rotwildring mit Bitte um Stellungnahme

Vorprüfung Stufe 2 (durch den Rotwildring):

1. Prüfung des vorgelegten Konzept (Umsetzbarkeit, Sinnhaftigkeit).
2. Bewertung und Festlegung der Priorität (entscheidend für das Maß der Unterstützung durch den Rotwildring)
 - hoch
 - gering
 - keine

Wenn
Priorität
gering
oder
keine

Stellungnahme,
Begründung und
Empfehlungen zum
weiteren Vorgehen

Bei hoher Priorität:

Einvernehmliche Weiterleitung in die Planungsgruppe

Hauptprüfung Stufe 1 (Rotwildring und Jagdrechtsinhaber):

1. Erfassung aller Flächeninformationen und Zusammenführung aller Daten.
 - a. Flächendaten (Flur, Flurstück, Eigentum)
 - b. aktuelle Nutzung
 - c. Lage und Status (Schutzgebiet?)
 - d. Auflagen und Einschränkungen (Maßnahmepläne ... etc.)
 - e. Vorhandene Arten (geschützte Arten)
 - f. Integration geschützter Arten in das Konzept
 - g. Geplante Eingriffe und Bewertung der Eingriffe
 - h. Kostenschätzung
2. Feststellung der Konfliktfreiheit und Überprüfung der Förderfähigkeit

Vorlage des Konzeptes bei der zuständigen Behörde und Feststellung der Konfliktfreiheit

Hauptprüfung Stufe 2 (Rotwildring):

Vorstellung des Konzeptes im Rotwildring und Beschlussfassung über Förderung.

Umsetzung nach vereinbarten Vorgaben

Ende:

Überprüfung der erfolgten Maßnahme und Bewertung der Zielerreichung.

B. Großrudel

Seit den Jahren 2015/2016 treten insbesondere in den rund um den Bereich „Nordhang Meißner“ und „Vierbacher Wald“ liegenden Jagdbezirken - einhergehend mit der Bildung von Großrudeln - erhebliche, über das tolerierbare Maß hinausgehende Wildschäden durch Rotwild auf.

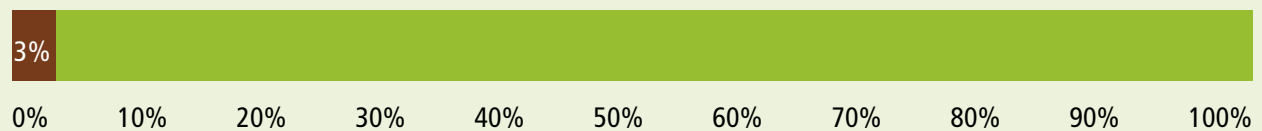
In der Wissenschaft anerkannt sind 3 Szenarien, die – allein oder kumuliert – zu einer Großrudelbildung durch Einengung des Lebensraumes führen können:

- die Anwesenheit von Großraubwild
Diese Ursache kann im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald für die Zeit bis 2019 ausgeschlossen werden.
- räumlich begrenzter Futtermangel
Auch diese Ursache spielte keine Rolle.
- falsche Bejagung in Teilen des Lebensraumes
Das Rotwild nimmt Lebensräume als positiv oder negativ wahr. Wird in Teilen des zunächst als positiv wahrgenommenen Lebensraumes ein zu hoher Jagddruck ausgeübt, zieht sich das Rotwild in die Teile des Lebensraumes zurück, in denen seinem Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis besser Rechnung getragen wird. Falsche Bejagung führt zu einer Verringerung des Lebensraumes, ein verkleinerter Lebensraum führt zu verstärkter Rudelbildung!

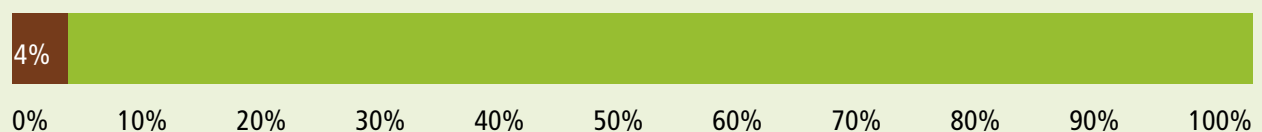
Beginnend mit dem Jagdjahr 2018/2019 haben sich die Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten der betroffenen Jagdbezirke auf das zunächst auf 5 Jahre angelegte Projekt „Nordhang Meißner“ verständigt. Als Ziele wurden insbesondere die Abschusserhöhung um 20% und dabei die Steigerung des Alttieranteiles am Abschuss des weiblichen Wildes auf über 40% formuliert. Als Mittel zur Umsetzung wurde insbesondere die gemeinsame Teilnahme an insgesamt 4 gemeinsamen Morgenansitzen von Oktober bis Dezember 2018 vereinbart. Für 2019 wurde konkretisiert, dass eine behutsame Beunruhigung des Wildes bei Helligkeit, nach mindestens 2 Stunden Ansitz und ohne den Einsatz von Hunden vorzunehmen ist. Nachfolgend die Ergebnisse:

Anteil der Strecke Projekt „Nordhang Meißner“ am Gesamtabschuss

2018/2019



2019/2020



- Gesamtabschuss
- Anteil der Strecke Projekt „Nordhang Meißner“

C. Genetik

Im Jahre 2019 wurde die unter Federführung von Gerald Reiner (Klinikum Veterinärmedizin und Arbeitskreis Wildbiologie der JLU Gießen) erarbeitete Untersuchung über die genetische Vielfalt des Rotwildes in Hessen vorgestellt. Diese Untersuchung war gefördert worden durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (im Folgenden: HMUKLV) sowie die Rotwildhegegemeinschaften in Hessen und unterstützt durch den Landesjagdverband Hessen.

Nach Greiner wird **„der Schutz der genetischen Vielfalt ... heute dem Artenschutz und dem Schutz von Ökosystemen gleichgestellt. Denn die bloße Anwesenheit einer Tierpopulation sagt noch nichts über deren langfristige Überlebensfähigkeit aus. Erst eine ausreichende genetische Vielfalt setzt die Population in die Lage, sich an wechselnde Umweltbedingungen (z.B. Klimaerwärmung) anzupassen.“**

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in höchstem Maße alarmierend und besorgniserregend: Die Studie weist 15 unterschiedliche Genotypen aus, die im Idealfall kreuz und quer übers Hessen verteilt hätten vorliegen müssen. Tatsächlich aber finden sie sich jedoch in 4, durch unterschiedliche Barrieren vollkommen isolierten Inselvorkommen wieder, darunter der Region 4 mit Meißner-Kaufunger Wald und Riedforst. Zwar ist das Rotwild in Hessen noch zahlreich vertreten; der kaum stattfindende genetische Austausch zwischen den voneinander getrennten Populationen stellt jedoch den langfristigen Fortbestand der gesamten Wildtierart in Frage. Greiner fordert daher:

„Hieraus lässt sich die dringende Notwendigkeit zum Handeln ableiten, die von allen Beteiligten Unterstützung benötigt, dem Umweltministerium, dem Landesjagdverband, den Naturschutzverbänden, den Hegegemeinschaften und der Jägerschaft. Jungen Rothirschen muss die Möglichkeit zu ihren traditionellen Wanderungen, die letztlich dem genetischen Austausch zwischen den Populationen und der Vermeidung von Inzucht dienen, ermöglicht werden. Da Wildschäden bevorzugt durch gestresstes Wild hervorgerufen werden, darf ihnen nicht nur durch Abschuss begegnet werden, sondern vor allem durch eine Verbesserung der Lebensräume. Der Schlüssel liegt in der Vernetzung von Gebieten mit guten Lebensräumen und vernünftigen Wilddichten.“

Der Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald bildet zusammen mit den Rotwildbezirken Riedforst, Knüll (Ausläufer) und Seulingswald (östlich der A7) eine der 4 Subpopulationen in Hessen:

Erfreulicherweise bescheinigt die Untersuchung für dieses Gebiet überdurchschnittlich gute populationsgenetische Kennwerte mit den geringsten Inzuchtgraden.



Es wäre jedoch fatal, sich von diesem Ergebnis zur Beruhigung verleiten zu lassen. Greiner führt weiter aus:

„Derzeit werden die meisten Autobahnbrücken in Hessen für hunderte Millionen Euro saniert und weitere Neubau-Abschnitte z.B. A44 und A 49 stehen direkt bevor. Einen kleinen Anteil der Kosten für Grünbrücken auszugeben, die den jungen männlichen Hirschen ermöglicht, ihrem Instinkt zu folgen und die genetische Vielfalt und Fitness ihrer Art zu erhalten, sollten uns unser größtes heimisches Landsäugetier und all die nachfolgenden Wildtiere vom Schmetterling bis zum Luchs wert sein. Doch jede Grünbrücke nützt nur, wenn die jungen Rothirsche, die sie passieren, danach auch freies Geleit bis zum nächsten Rotwildgebiet erhalten. Dabei muss sicherlich unterschieden werden zwischen dauerhaften Rotwild-Ansammlungen in Rotwild-freien Gebieten, die entweder zum Abschuss freigegeben werden, oder in das Rotwildgebiet integriert werden könnten, und den lediglich durchziehenden Hirschen. Besonders wichtig sind die 3 bis 5-jährigen. Die älteren Hirsche wandern weniger, weil sie bereits angestammte Brunftgebiete besitzen, die jüngeren, weil sie noch mit dem Mutterrudel verbunden sind. Die beobachteten Inzuchtprobleme und Isolation sind trotz zeitweiser Schonzeiten entstanden. Dieses Verfahren hat damit offensichtlich nicht zur Problemvermeidung beigetragen, weil die Hauptwanderaktivität und die Freigabe mit der Brunftzeit zusammenfallen.“

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf § 21 a HJG (Anpassung und Abgrenzung von Hochwild-Gebieten). Die Inhaber der betroffenen Reviere (z.B. „Gobert“) sind aufzufordern, möglichst entsprechend Rotwild zur Strecke zu bringen.

D. Schalenwildrichtlinie

Auch wenn sich somit die – genetische – Situation (noch) erträglicher darstellt als in anderen Hegegemeinschaften: Nicht wenige Jägerinnen und Jäger befürchten – insbesondere im Hinblick auf Störungen der Altersstruktur und des Geschlechterverhältnisses unseres Rotwild – weitere Gefährdungen durch die am 29.01.2019 durch das HMUKLV erlassene Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen (im Folgenden: Erlass). Eine erste Änderung erfolgte am 03.07.2019.

Meißner-Kaufunger Wald

© Reiner, Gießen

■ Genotyp 12

Genetische Übereinstimmung zwischen den benachbarten Rotwildgebieten (in %) und Hauptgenclustern: Werte unter 20 % sprechen gegen einen aktuellen Austausch



Die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 10. September 2019 ihre Rechte beim **Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Abteilung Verwaltung – V 12 – Adickesallee 70, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 069/755-0**, anzumelden und in geeigneter Form glaubhaft zu machen.

Frankfurt am Main, den 1. Juli 2019

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
V 12 – 21a 02 – 96/19

StAnz. 29/2019 S. 637

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

503

Überleitungsrichtlinie 19 – 2.0

Bezug: Bekanntmachung vom 4. Januar 2019 (StAnz. S. 79)

Die beigelegte Überleitungsrichtlinie 19 – 2.0 tritt mit sofortiger Wirkung in und die Überleitungsrichtlinie 19 – 1.0 außer Kraft. Die Überleitungsrichtlinie enthält alle bis zum 1. Juli 2019 genehmigten Kontenanträge.

Die Änderungen gegenüber der bisher gültigen Überleitungsrichtlinie bitte ich den Berichten „Zuordnungsänderungen“ und „Kontenplanänderungen“ zu entnehmen. Der Bericht „Kontenplanänderungen“ enthält neben den neu angelegten Sachkonten (SK) auch jene, bei denen Finanzpositionen (FiPos) entweder neu zugeordnet oder gelöscht worden sind. Die SK der Kontengruppe 28 sind aus der Anlage 1 und die für Buchungen gesperrten und zur Löschung vorgemerkten SK aus der Anlage 2 ersichtlich.

Ausschließlich dieses Rundschreiben wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Von einem Abdruck der Anlagen im Staatsanzeiger für das Land Hessen wird wegen ihres Umfangs abgesehen.

Das Rundschreiben einschließlich der Anlagen wird in Kürze im Mitarbeiterportal des Landes Hessen unter der Rubrik Finanzen > Haushalt > Haushaltsrecht eingestellt.

Wiesbaden, den 1. Juli 2019

Hessisches Ministerium der Finanzen
H1970 A-001/2019/02-III1

StAnz. 29/2019 S. 638

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

504

Erlass zur Änderung der Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen

Bezug: Erlass vom 29. Januar 2019 (StAnz. S. 193)

Die Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen wird wie folgt geändert:

1. In dem Abschnitt „1. Grundsätze der Hege und Bejagung“ wird der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

„Will eine untere Jagdbehörde bei der Festsetzung des Abschussplans nach Nr. 2.1.2, 2.2.2, 2.3.2 und 3.2 von den Rahmenvorgaben dieser Richtlinie abweichen, unterrichtet sie die obere Jagdbehörde rechtzeitig und legt die maßgeblichen Gründe dar. Eine Abweichung ist nur dann zulässig, wenn sie zur Reduzierung von Wildschäden auf ein tragbares Maß in gleicher Weise geeignet ist. Die obere Jagdbehörde unterrichtet die oberste Jagdbehörde.

Die zuständige Jagdbehörde überwacht die Einhaltung der Vorgaben bei der Abschussplanung und berücksichtigt diese bei der Abschussplanfestsetzung.“

2. Der Abschnitt „2.1.2 Abschussrichtlinien“ erhält folgende Fassung:

„Die Abschussfestsetzung hat entsprechend den nachfolgenden Regelungen zu erfolgen. Soll bei der Abschussplanfestsetzung dem Vorschlag einer Hegegemeinschaft gefolgt werden, der von den allgemeinen Vorgaben dieser Richtlinie abweicht, so ist dies nur zulässig, wenn die vorgeschlagene Regelung gleichermaßen geeignet ist, Wildschäden auf das in Abschnitt 1.1 genannte Maß zu reduzieren. Die abweichende Entscheidung, insbesondere die Prognoseentscheidung bezüglich der Eignung der Maßnahme zur Reduzierung der Wildschäden, ist ausführlich zu begründen.“

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Rotwild*)	Jugendklasse (Wildkälber, Schmaltiere)		55–65 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes der Jugendklasse kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück einer höheren Altersstufe einschließlich Hirschkalb oder ein Schmalspießer erlegt werden.
	Alttiere		35–45 %	
Männliches Rotwild	Jugendklasse (Hirschkalber, Schmalspießer)		~ 55 %	Statt eines freigegebenen männlichen Stückes der Jugendklasse kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück der Jugendklasse erlegt werden.
	2–5 jährige Hirsche	Klasse III	25–30 %	Es sollen vor allem Hirsche mit unterdurchschnittlicher körperlicher Entwicklung erlegt werden.
	6–9 jährige Hirsche***)	Klasse II	5–10 %	Es sollen vor allem Hirsche mit unterdurchschnittlicher körperlicher Entwicklung erlegt werden. Statt eines Hirsches der Klasse II kann ein Hirsch der Klasse III erlegt werden.
	Ab 10 jährige Hirsche***)	Klasse I	5–15 %	Hirsche mit über 5.000 g Geweihgewicht**) und über 10 Jahren. Statt eines Hirsches der Klasse I kann ein Hirsch der Klasse II oder III erlegt werden.

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

**) Das Geweihgewicht wird einschließlich Schädel mit Oberkiefer, abgekocht und trocken, in Gramm ermittelt. Für den Oberkiefer sind je nach Gewicht des Geweihs die nachstehenden Abzüge vorzunehmen:

Bis 2.000 g = 450 g Abzug, von 2.001 g bis 5.000 g = 500 g Abzug, über 5.000 g = 600 g Abzug.

***) Hirsche jeden Alters mit abnormer Geweihbildung (keine Stangenbrüche) bzw. Mönche oder Hirsche ab 10 Jahren unter der Geweihgewichtsgrenze können im Rahmen der Freigabe von Hirschen der Klasse III erlegt werden.

Sofern keine überhöhten Wildbestände gemäß Punkt 1.1 festgestellt wurden, ist der Abschuss im Geschlechterverhältnis 50 : 50 festzusetzen."

3. Der Abschnitt „2.2.2 Abschussrichtlinien“ erhält folgende Fassung:

„Die Abschussfestsetzung hat entsprechend den nachfolgenden Regelungen zu erfolgen. Soll bei der Abschussplanfestsetzung dem Vorschlag einer Hegegemeinschaft gefolgt werden, der von den allgemeinen Vorgaben dieser Richtlinie abweicht, so ist dies nur zulässig, wenn die vorgeschlagene Regelung gleichermaßen geeignet ist, Wildschäden auf das in Abschnitt 1.1 genannte Maß zu reduzieren. Die abweichende Entscheidung, insbesondere die Prognoseentscheidung bezüglich der Eignung der Maßnahme zur Reduzierung der Wildschäden, ist ausführlich zu begründen.“

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Damwild*)	Jugendklasse (Wildkälber, Schmaltiere)		60–70 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes der Jugendklasse kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück einer höheren Altersstufe einschließlich Hirschkalb oder ein Schmalspießer erlegt werden.
	Alttiere		30–40 %	
Männliches Damwild	Jugendklasse (Hirschkalber, Schmalspießer)		~ 60 %	Statt eines freigegebenen männlichen Stückes der Jugendklasse kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück der Jugendklasse erlegt werden.
	2–4 jährige Hirsche	Klasse III	25–35 %	
	5–7 jährige Hirsche	Klasse II**)	0–5 %	
	Ab 8 jährige Hirsche	Klasse I**)	5–15 %	

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

**) Statt eines freigegebenen Hirsches kann ein abschussnotwendiges männliches Stück einer niedrigeren Altersstufe erlegt werden.

Der Abschuss ist im Geschlechterverhältnis 50 : 50 festzusetzen."

4. Der Abschnitt 2.3.2 „Abschussrichtlinien“ erhält folgende Fassung:

„Die Abschussfestsetzung hat entsprechend den nachfolgenden Regelungen zu erfolgen. Soll bei der Abschussplanfestsetzung dem Vorschlag einer Hegegemeinschaft gefolgt werden, der von den allgemeinen Vorgaben dieser Richtlinie abweicht, so ist dies nur zulässig, wenn die vorgeschlagene Regelung gleichermaßen geeignet ist, Wildschäden auf das in Abschnitt 1.1 genannte Maß zu reduzieren. Die abweichende Entscheidung, insbesondere die Prognoseentscheidung bezüglich der Eignung der Maßnahme zur Reduzierung der Wildschäden, ist ausführlich zu begründen.“

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Muffelwild*)	Jugendklasse (Schaflämmer, Schmalschafe)		~ 60–70 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück einer beliebigen Altersstufe einschließlich Widderlamm oder ein Jährlingswidder erlegt werden
	Schafe		30–40 %	
Männliches Muffelwild	Jugendklasse (Widderlämmer und 1 jährige Widder)		~ 50 %	Statt eines freigegebenen Widderlammes kann ein Schaflamm erlegt werden.
	2–5 jährige Widder	C	5–10 %	Widder der Klasse C entsprechen dem Hegeziel und sind i.d.R. zu schonen, allenfalls mäßig zu bejagen.
	Ab 2 jährige Widder	B	35–45 %	Widder der Klasse B sind mit Merkmalen behaftet, die dem Hegeziel nicht entsprechen (Schalenauswüchse, Einwachser, Scheurer usw.) und daher abschussnotwendig.
	Ab 6 jährige Widder	A		Statt eines Widders der Klasse A kann ein abschussnotwendiges männliches Stück einer niedrigeren Altersstufe erlegt werden.

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

Der Abschuss ist im Geschlechterverhältnis 50 : 50 festzusetzen.“

5. Der Abschnitt 3.2 „Abschussrichtlinien“ erhält folgende Fassung:

„Die Abschussfestsetzung hat entsprechend den nachfolgenden Regelungen zu erfolgen. Soll bei der Abschussplanfestsetzung dem Vorschlag einer Hegegemeinschaft gefolgt werden, der von den allgemeinen Vorgaben dieser Richtlinie abweicht, so ist dies nur zulässig, wenn die vorgeschlagene Regelung gleichermaßen geeignet ist, Wildschäden auf das in Abschnitt 1.1 genannte Maß zu reduzieren. Die abweichende Entscheidung, insbesondere die Prognoseentscheidung bezüglich der Eignung der Maßnahme zur Reduzierung der Wildschäden, ist ausführlich zu begründen.“

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Anteil am Abschuss in Prozent	Bemerkungen
Weibliches Rehwild	Jugendklasse (Kitze, Schmalrehe)	~ 60–65 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück einer beliebigen Altersstufe oder ein männliches Stück der Jugendklasse erlegt werden.
	Ricken	~ 35–40 %	
Männliches Rehwild	Jugendklasse (Kitze, Jährlingsböcke)	~ 60–65 %	Statt eines freigegebenen männlichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges männliches Stück einer beliebigen Altersstufe oder ein weibliches Stück einer beliebigen Altersstufe erlegt werden.
	2-jährige u. ältere Böcke	~ 35–40 %	

Der Abschuss ist im Geschlechterverhältnis 50 : 50 festzusetzen.“

6. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 3. Juli 2019

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**
VI 3 – 88a 08.03.1.2.2010
– Gült.-Verz. 87 –

StAnz. 29/2019 S. 638

Bereits unmittelbar nach Veröffentlichung sahen sich Erlass und Ministerium harscher Kritik aus Jägerschaft und Wissenschaft ausgesetzt. Bemängelt wurden insbesondere

- der eingeräumte zu hohe Stellenwert der (nicht nur) unter Wissenschaftlern höchst umstrittenen und mit großer Skepsis betrachteten Rückrechnungsmethode;
- die bei festgelegter Abschussplanung eingeräumte Möglichkeit des Abschusswechsels hinsichtlich Geschlecht und Altersklasse;
- die Möglichkeit der Erlegung von Hirschen der Klasse II;
- die durch die geforderte Reduktion zu befürchtende Verschärfung der ohnehin angespannten Situation des Rotwildes im Hinblick auf genetische Vielfalt;
- das Ignorieren der durch wissenschaftliche Untersuchungen hinlänglich bewiesenen Erkenntnisse, dass die Gleichungen

viel Wild = hoher Wildschaden

wenig Wild = geringer Wildschaden

nicht zwangsläufig aufgehen.

Soweit ersichtlich, wird die den Erlass beherrschende Marschrichtung „Zahl vor Wahl“ und „Wald vor Wild“ von renommierten Wissenschaftlern durchaus kritisch bewertet.

Im Januar 2020 stellte die Umsetzungsgruppe nachfolgende Frage an die Oberste Jagdbehörde: **„Die am 29.01.2019 erlassene Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen mit der Änderung vom 03.07.2019 sieht sich nicht nur unter erfahrenen Praktikern, sondern auch renommierten Wissenschaftlern schärfster Kritik ausgesetzt. Befürchtet wird insbesondere, dass die die Richtlinie beherrschenden Marschrichtungen ‚Zahl vor Wahl‘ und ‚Wald vor Wild‘ nicht nur eine ordnungsgemäße Hege des Rotwildes extrem erschweren, sondern darüber hinaus zu einer Verschärfung der Wildschadensproblematik führen können. Besteht die Absicht, die Richtlinie zu ändern?“**

Eine Antwort erfolgte nicht.

Fazit:

Wir werden bis mindestens Ende 2026 mit dem Erlass leben müssen, und es liegt an uns, wie wir mit den einzelnen Bestimmungen verfahren. Der Erlass, so er im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald angewendet wird, zwingt zur

E. Reduktion

Diese Reduktion muss, um langfristig erfolgreich zu sein, nachhaltig sein. In der sog. Bad Driburger Erklärung vom Juni 2018 (teilweise abgedruckt in den Downloads) heißt es dazu:

„Rotwild wird reduziert, indem die getätigten Abschüsse deutlich über dem Zuwachs liegen. Nachhaltig werden Rotwildbestände aber erst reduziert, wenn der Anteil an Zuwachsträgern innerhalb der Population sinkt. Das tierschutzgerechte Erlegen von Alttieren ist daher das wichtigste und wirkungsvollste Instrument in Reduktionsprojekten.“

Dieser Ansatz ist – soweit ersichtlich – unbestritten. Weiter wird betont, dass Merkmale eines wirkungsvollen und gleichzeitig tierschutzgerechten Reproduktionsprozesses u.a. sind

- „ein Gesamtabschuss, der 10 bis 25% über dem erwarteten Zuwachs liegt,
- ein Anteil von maximal 40% männlichen Wildes am Gesamtabschuss,
- ein Streckenverhältnis von Alttieren zu Kälbern, das tierschutzgerecht ... zu realisieren ist und durch das gleichzeitig ausreichend Zuwachsträger aus der Population entnommen werden (Streckenverhältnis 1:1,5 bis 1:2),
- ein Verhältnis von nahezu gleich vielen erlegten Alt- und Schmaltieren im Vergleich zu den erlegten Kälbern.“

Die nachhaltige Reduktion kann und darf selbstverständlich nur erfolgen unter strikter Beachtung der bekannten

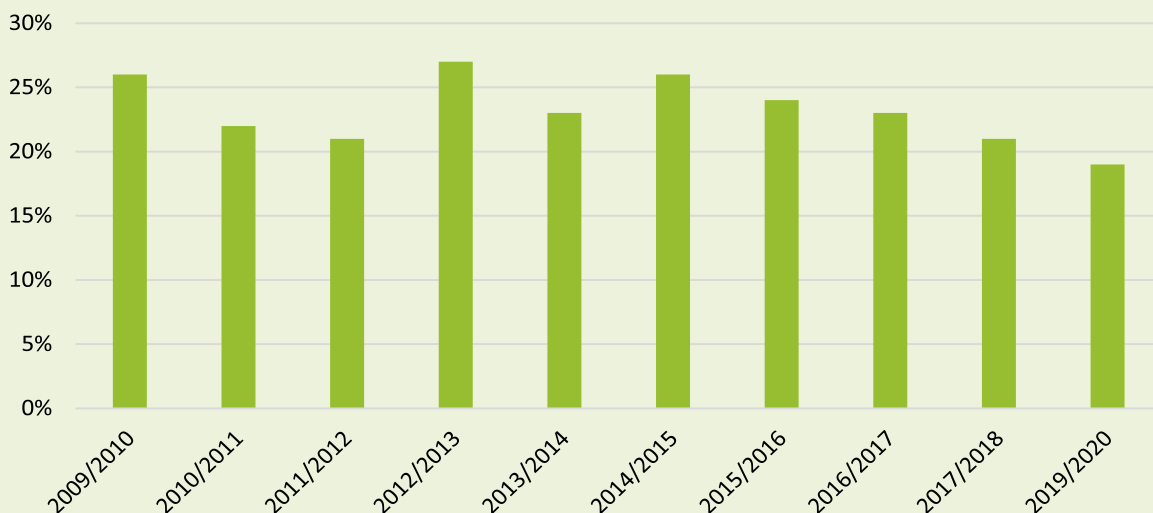
F. Grundsätze der Waidgerechtigkeit

Die Jägerinnen und Jäger im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald sind aufgefordert, sich bei der Jagdausübung ständig zu hinterfragen. Sie müssen versuchen sicherzustellen, dass sie den Erfordernissen des Rotwildes insbesondere nach Ruhe, Sicherheit und minimiertem Jagddruck Rechnung tragen. Im Einzelnen:

■ Januarbejagung

Die hessische Jagdverordnung erlaubt die Bejagung des Rotwildes bis zum 31. Januar. Nicht nur Wildbiologen empfehlen, die Jagd auf Rotwild zum Jahresende einzustellen. Die Gründe sind bekannt: Die Tiere fahren ihren Stoffwechsel in einem Maße herunter, dass Beunruhigungen und Stress unter allen Umständen vermieden werden müssen. Dies gilt in besonderem Maße für die Alttiere mit den sich entwickelnden Föten. Die Jägerinnen und Jäger im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald sind daher aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, den festgesetzten Abschuss in ihren Revieren möglichst bis Ende Dezember erfüllt zu haben. Drückjagden mit Hunden im Januar sollten die Ausnahme bleiben. In den Jahren 2009/2010 bis 2019/2020 betrug im RWR der Anteil der Januarstrecke am Gesamtabschuss durchschnittlich 22,5%. Im Einzelnen:

Anteil der Januarstrecke am Gesamtabschuss



Mit Inkrafttreten des geänderten hessischen Jagdgesetzes im Jahre 2011 hatte große Unsicherheit über Auslegung und Anwendung des § 18 Abs. 4 HJagdG geherrscht; danach sind **„Gesellschaftsjagden ... in Rotwildgebieten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März so durchzuführen, dass dabei dem Ruhebedürfnis des Rotwildes Rechnung getragen wird.“**

Das HMUKLV hat dazu im Januar 2018 (!) klargestellt:

„Gemäß § 18 Abs. 4 HJagdG sind Gesellschaftsjagden in Rotwildgebieten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März so durchzuführen, dass dabei dem Ruhebedürfnis des Rotwildes Rechnung getragen wird.“

Ziel dieser Regelung ist es, dass die Rotwildabschüsse im Regelfall vor Januar erfüllt sind. Sofern dies nicht der Fall ist, ist auch der Januar aufgrund der nun festgesetzten Jagdzeiten vollumfänglich zu nutzen, um den festgesetzten Abschussplan zu erfüllen. Die Regelung des § 18 Abs. 4 bedeutet explizit nicht, dass im Januar in Rotwildgebieten keine Bewegungsjagden mehr durchgeführt werden dürfen bzw. bei solchen keine Stöberhunde mehr eingesetzt werden dürfen.

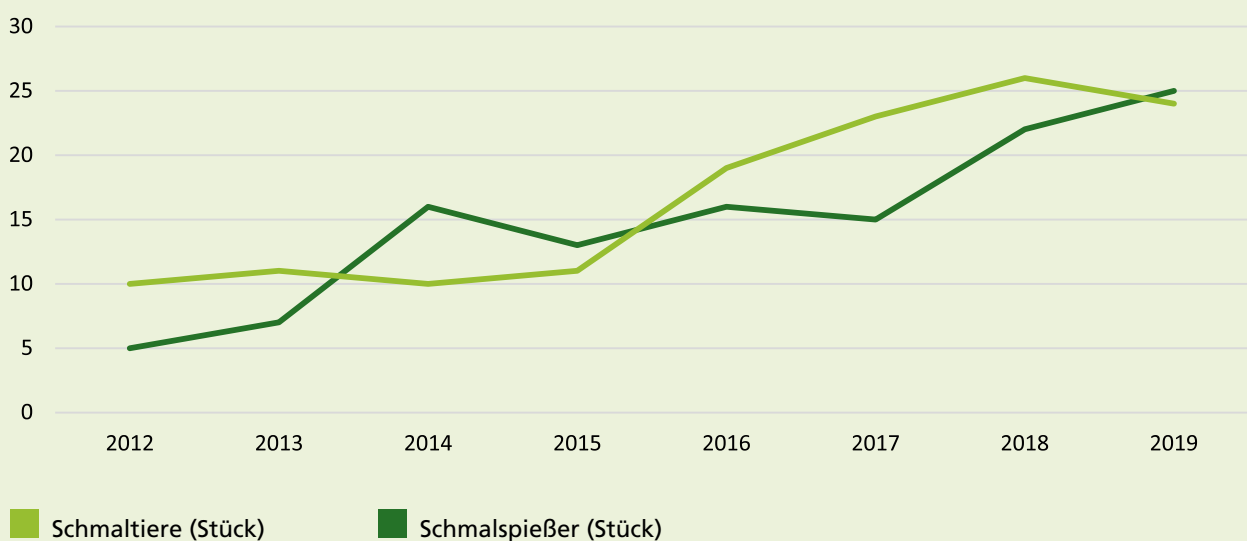
Solange die Abschusspläne für Rotwild nicht erfüllt sind, kann und soll im Januar noch die Gelegenheit zur Durchführung von Bewegungsjagden genutzt werden. Dies geschieht insbesondere auch aus der Verantwortung heraus, die Schwarzwildbestände unter dem Aspekt der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest konsequent zu bejagen und zu verringern. In durchschnittlichen Wintern ohne Notzeit ist die Durchführung solcher Jagden im Januar rechtlich unbedenklich. Nicht zuletzt ist eine Bewegungsjagd hinsichtlich des Ruhebedürfnisses aller Wildarten häufigen Ansitzjagden zur Abschusserfüllung vorzuziehen.“

■ Maibejagung

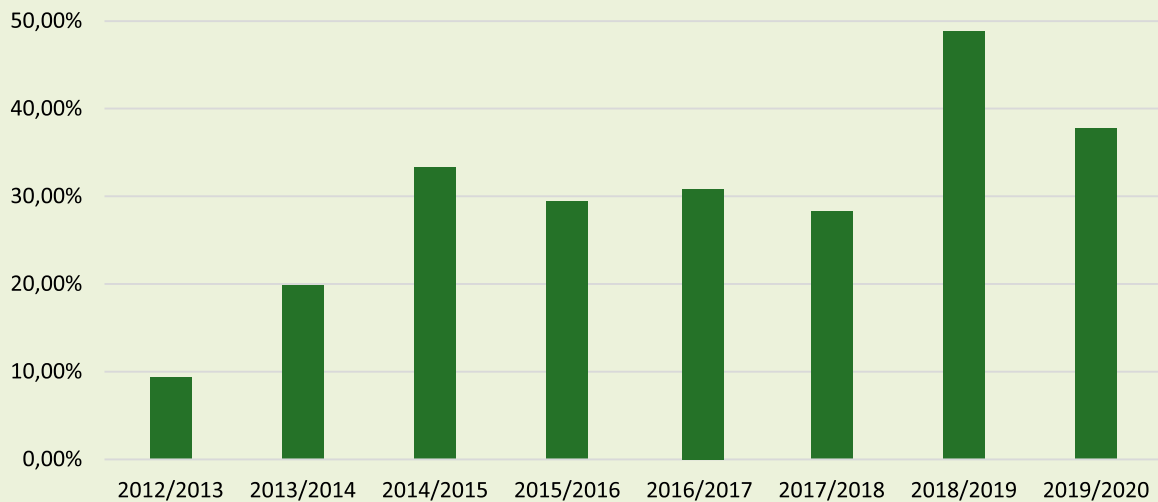
Seit Mai 2012 erlaubt die Hessische Jagdverordnung die Bejagung von SchmalSPIeßern und SchmalTIeren während des gesamten Monats Mai.

Diese Maibejagung hat sich von 2012-2019 im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald wie folgt entwickelt:

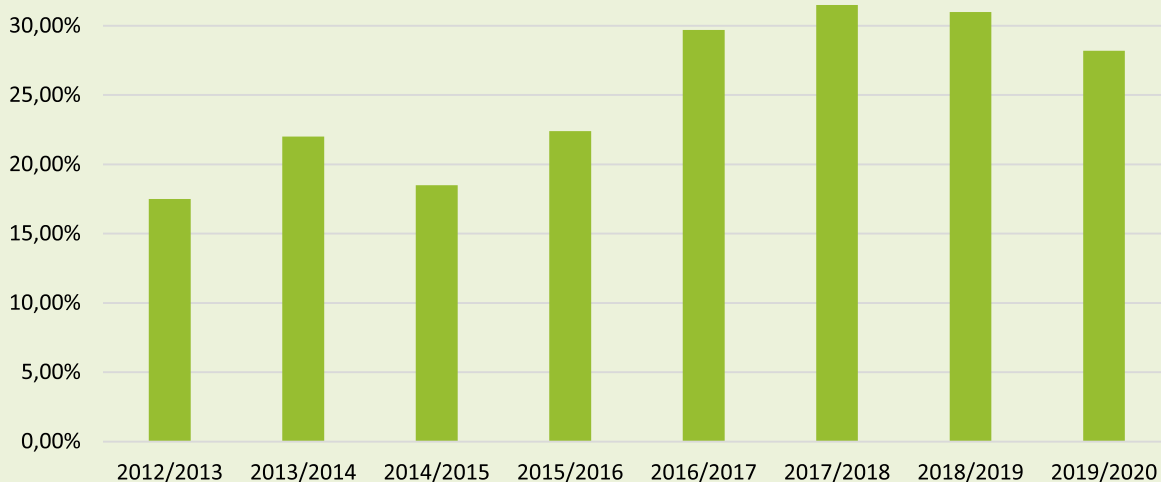
Maistrecke von SchmalSPIeßern und SchmalTIeren



Anteil Schmalspießer (Mai) am Gesamtanteil Schmalspießer



Anteil Schmaltiere (Mai) am Gesamtanteil Schmaltiere



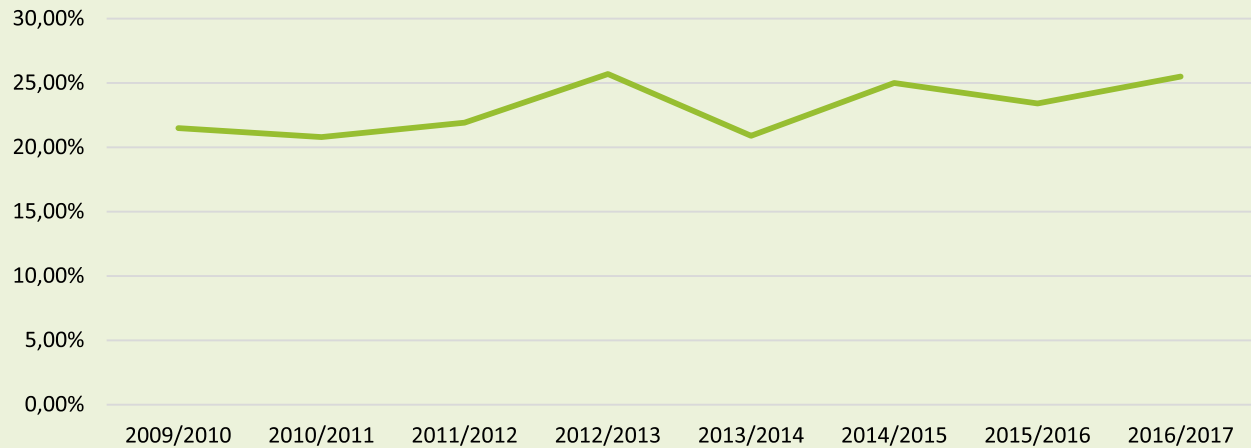
Diese Maibejagung ist in höchstem Maße problematisch, insbesondere natürlich dann, wenn sie in den Einständen oder in der Nähe dieser ausgeübt wird:

- Die Alttiere sind kurz vor dem Setzen (oder haben bereits gesetzt) und dürfen und sollten keinerlei Störungen ausgesetzt werden.
- Bei den Schmalspießern sind im Mai weder die zukünftige körperliche noch die zukünftige Entwicklung des Geweihs mit hinreichender Sicherheit abschätzbar.
- Bei den Schmaltieren schließlich ist die Gefahr einer Verwechslung mit schwachen Alttieren gegeben. Auch wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Zahl von wandernden Schmaltieren (die Alttiere bevorzugen das Verbleiben in den angestammten Räumen) für die räumliche Ausbreitung in den Randgebieten bei zu starkem Eingriff nicht Rechnung getragen. In der Schalenwildrichtlinie von 2005 war der anzustrebende Anteil der Schmaltiere am weiblichen Abschuss mit 5-15% angegeben (im Erlass von 2019 werden Schmaltiere und Wildkälber bekanntermaßen als „Jugendklasse“ geführt).

In den Jahren 2009/2010 bis 2019/2020 betrug im RWR der Anteil der Schmaltiere am weiblichen Gesamtabschuss durchschnittlich 24,1%.

Im Einzelnen:

Anteil der Schmaltiere am weiblichen Gesamtabschuss



Ziel der Bejagung ist u.a. die Einschränkung, möglichst die Verhinderung von Wildschäden durch die Kontrolle des Wildbestandes.

Eines der größten Probleme bei der Bejagung von Rotwildbeständen ist, dass das Rotwild bei Einzelbejagung innerhalb kürzester Zeit unsichtbar wird. Es zieht sich in sichere Einstände zurück und verlässt diese nur noch bei sicheren Bedingungen, d.h. bei Dunkelheit. Dies führt sehr schnell zu stark erhöhten Wildkonzentrationen und zu einer rasanten Zunahme der Forstschäden in den betroffenen „sicheren“ Bereichen. Die Erhöhung des Jagddrucks durch Einzeljagd als Reaktion auf dieses Phänomen erhöht die Wildschäden immer weiter. Auf diese Weise ist ab einem bestimmten Punkt keine wirksame Kontrolle des Wildbestandes mehr möglich.

Der Weg, den Erfolg der Einzeljagd durch Verlängerung der Jagdzeit für Spießer und Schmaltiere in den Mai hinein zu erhöhen, führt zwar zunächst insofern zu „Erfolg“, dass dabei mit relativ wenig Aufwand und in Verbindung mit der Bejagung des Rehwildes, Strecke bei Spießern und Schmaltieren gemacht werden kann. Die positive Auswirkung auf die Zielerreichung in punkto „Einschränkung von Wildschäden“ ist zu hinterfragen. Das zu dieser Jahreszeit stattfindende Geweihwachstum bei den Hirschen und die Setzzeit der Alttiere bedingen eine starke Erhöhung des Nährstoffbedarfes des Wildes. Der oben beschriebene Effekt wird damit einfach verschärft – das Wild deckt den erhöhten Nährstoffbedarf in den sicheren Dickungen und erhöht damit weiter die Schäden.

Ein starkes Argument für die Bejagung des Rotwildes im Mai ist die dringende Notwendigkeit der Bejagung des Rehwildes. Das Rehwild richtet in den ersten Jahren nach der Begründung von Baumbeständen hohe wirtschaftliche Schäden an. Durch das Fegen der Gehörne und das Äsen von Knospen und Trieben wird das Wachstum junger Bäume behindert, so dass diese der Konkurrenz unterliegen oder absterben. Auf diese Weise kann das Rehwild auch die Entstehung von artenreichen Mischbeständen be- oder verhindern. Da im Mai die Revierbildung der Böcke

in vollem Gange ist, die letztjährigen Kitze von den Ricken abgeschlagen werden und nach neuen Einständen suchen, ist die Bejagung des Rehwildes zu dieser Zeit besonders effektiv. Wenn also im Mai gejagt werden muss, warum nicht gleich auch Schmaltiere und Spießer „mitnehmen“? Schließlich wird das Rotwild durch die Bejagung der Rehe sowieso gestört! Hier beginnt der Konflikt in der getrennten Betrachtung von Rot- und Rehwild. Unter Ausnutzung des so genannten „Vakuumeffektes“ (die Eigenart des Rehwildes, freiwerdende attraktive Lebensräume sofort wieder zu besetzen) lässt sich das Rehwild an wenigen Stellen abseits der Kerneinstände des Rotwilds konzentriert bejagen.

Nachrichtlich:

Die Möglichkeit, durch Mehrheitsbeschluss der Hegegemeinschaft zu einer Aufhebung der Mai-bejagung zu kommen, gewährt die HessJagdVO in der geltenden Fassung nicht mehr. Es bleibt also lediglich der Appell zum freiwilligen Verzicht.

■ August-/Septemberbejagung

Im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald wurde viele Jahrzehnte lang auch von hirschgerechten Jägerinnen und Jägern teilweise die Auffassung vertreten, vor der Brunft dürfe unter keinen Umständen Kahlwild erlegt werden. Diese Meinung ist gerade in Zeiten einer notwendigen Reduktion nicht mehr haltbar. Ganz im Gegenteil wird propagiert, die Einzeljagd auf Kahlwild im Sommer – selbstverständlich nicht in oder in der Nähe eingerichteter Ruhezone – als wesentliches Element bei Reduktionsprojekten zu begreifen. Natürlich reicht dabei nicht die alleinige Erlegung der Kälber mit dem „Hintergedanken“, die zurückbleibenden Alttiere würden auf den noch folgenden Jagden schon „irgendwie“ zur Strecke kommen. Diese Auffassung ist allein aus tierschutzrechtlichen Gründen kaum haltbar – je früher im Jahr das Alttier sein Kalb verliert, umso höher ist bekanntermaßen der Leidensdruck. Versucht werden muss die Dublette, und in den Situationen, in denen dieser „doppelte Erfolg“ zu unsicher ist, sollte auch der erste Schuss auf das Kalb unterbleiben!

Das Erlegen von Kalb und unmittelbar anschließend Alttier bedarf großer Erfahrung und Disziplin. Jagdgäste, die noch keine oder nur geringe Erfahrung mit der Kahlwildbejagung haben, sollten mit dieser Aufgabe nicht betraut werden!

Dubletten haben den entscheidenden Vorteil, dass weniger Alttiere in den Herbst gehen und zur Strecke gebracht werden müssen. Wir verringern dadurch das Risiko des jagdlichen und tierschutzrechtlichen Supergaus: der Erlegung eines führenden Alttieres!

Allen Jägerinnen und Jägern im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald ist die Bestimmung des § 22 Abs. 4 BJG geläufig, wonach in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden dürfen. Unbestritten ist inzwischen, dass Kälber mindestens das gesamte erste Lebensjahr brauchen, um selbständig zu werden. Die Erlegung eines führenden Alttieres im November, Dezember oder Januar ist damit nach geltender Rechtsprechung verboten. Dieser Verstoß stellt eine Straftat dar, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.

Was viele nicht wissen: Das Gesetz wertet auch die fahrlässige Begehung als Straftat. Anders ausgedrückt: Wer aus Nachlässigkeit ein führendes Alttier zur Strecke bringt, macht sich strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden.

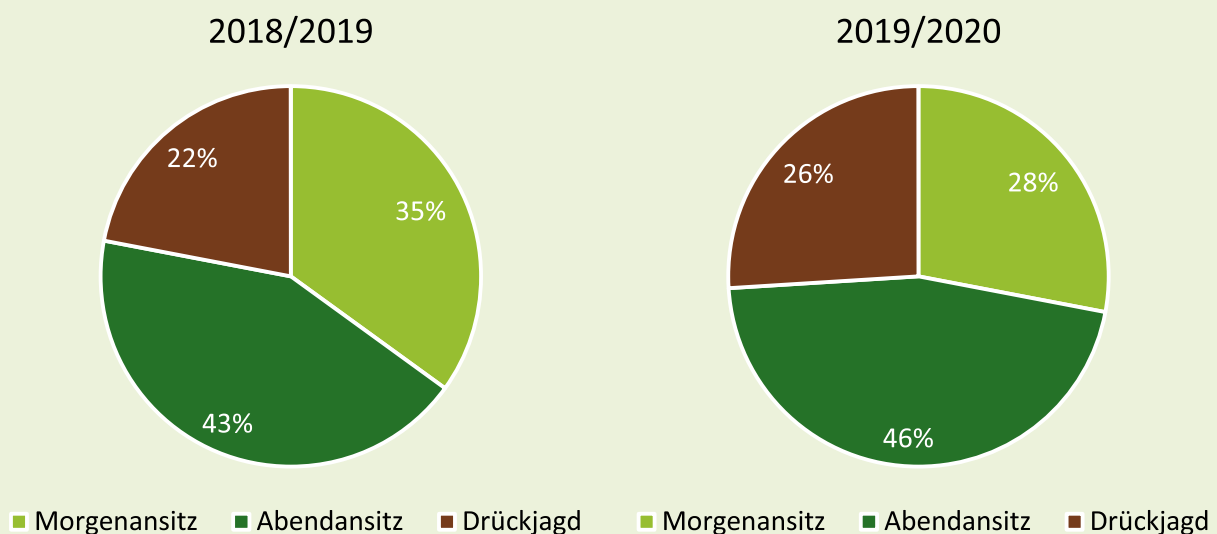
In besonderem Maße „gefährlich“ sind insofern die herbstlichen Drückjagden. Zu glauben, das den Schützen einzeln anwechselnde Alttier sei immer nicht führend und könne daher erlegt werden, ist fahrlässig: Nicht selten erfolgt im Treiben eine Trennung von Alttier und Kalb, z.B. bei Kontakt mit Hunden oder Treibern. Das Alttier verlässt das Kalb und zieht allein – vermeintlich nicht führend – weiter. Nach telemetrischen Untersuchungen zum Trennungsverhalten von Alttier und Kalb bei Rotwild „... **ergibt sich ein Anteil tatsächlich nicht führender Stücke unter den einzeln anwechselnden Alttieren von lediglich 28%. Oder anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein auf einer Bewegungsjagd einzeln anwechselndes Alttier doch noch führend ist, liegt bei über 70%.**“

Dem Schützen, der ein einzeln anwechselndes Alttier erlegen will, muss bewusst sein, dass er dies gefahrlos nur tun darf, wenn das dazugehörige Kalb zuvor sichtbar gestreckt wurde, sei es durch ihn selbst oder den Nachbarschützen. In dieser Deutlichkeit muss auch die Freigabe durch den Jagdleiter vor Beginn der Drückjagd erfolgen: Pauschale Ansprachen wie „Wir jagen von unten nach oben!“ oder „Einzeln kommende Alttiere erfordern besondere Aufmerksamkeit!“ meinen zwar das Richtige, sind aber viel zu unscharf.

■ Morgen-/Abend- und Nachtjagd

Die Jägerinnen und Jäger im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald sind aufgefordert, noch mehr als bislang den Morgenansitzen Vorrang einzuräumen vor den Abendansitzen (die Nachtjagd ist bekanntermaßen höchst problematisch und innerhalb des Waldes im Rotwildbezirk verboten): Wenn das Rudel abends zur Äsung die sichere Deckung verlässt, tun dies mit ihren Kälbern zunächst das Leittier und nachrangige höhere Alttiere, die natürlich nicht beschossen werden dürfen. Die in der Rudelhierarchie nachrangigen Alttiere mit ihren Kälbern folgen erst später; wird auf diese geschossen, besteht die große Gefahr, dass das Rudel sich in den Einstand zurückzieht und dort seinen Äsungsbedarf deckt und zu Schaden geht. Hinzu kommt natürlich das Problem der einsetzenden Dunkelheit, die eine eventuell notwendig werdende Nachsuche erschwert oder gar unmöglich macht. Anders beim Morgenansitz an den Wechsell: Wir können uns auf das letzte Stück konzentrieren und ohne vermeidbare Störung der hierarchischen Strukturen des Rudels Beute machen.

Nachstehend die Aufteilung der Jahresstrecke im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald nach Jagdart:





F

Hinzuweisen ist ferner auf die

■ **Bejagung der Iler Hirsche**

In diese Altersklasse (5- bis 9-jährige Hirsche) soll nach der am 30.03.2019 auf der Hauptversammlung des Rotwildrings Meißner-Kaufunger Wald beschlossenen Empfehlung nur sehr restriktiv eingegriffen werden: Erlegt werden sollten allenfalls kronenlose Hirsche und Hirsche mit einseitiger Krone. Kronenhirsche sind tunlichst zu schonen.

Im Jagdjahr 2019/2020 wurden 6 Hirsche der Klasse II erlegt (= 2% am gesamten männlichen Abschuss).

Besonderer Beachtung schließlich bedarf die

■ **Strukturstörung**

Umfangreiche Studien insbesondere von Vetter und Arnold belegen eindrucksvoll, dass hohe Bestände mit viel Jungwild und zu wenigen alten Hirschen einen erhöhten Anteil weiblicher Kälber beim Zuwachs verursachen. Dies wiederum führt in der Folge zu weiter steigenden Populationen.

Das Problem, besser: die alarmierende Schiefelage, in die der Rotwild-Bestand im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald im letzten Jahrzehnt geraten ist, wird eindrucksvoll und nachvollziehbar dokumentiert durch eine seitens der Unteren Jagdbehörde durchgeführte Untersuchung. Erfasst wurden insbesondere die seit dem Jagdjahr 2006/2007 gestreckten Kälber (im 3-Jahres-Rhythmus) im Hinblick auf eine durch verschobene Geschlechterverhältnisse gestörte Bestandsstruktur. Die Untersuchung beinhaltete

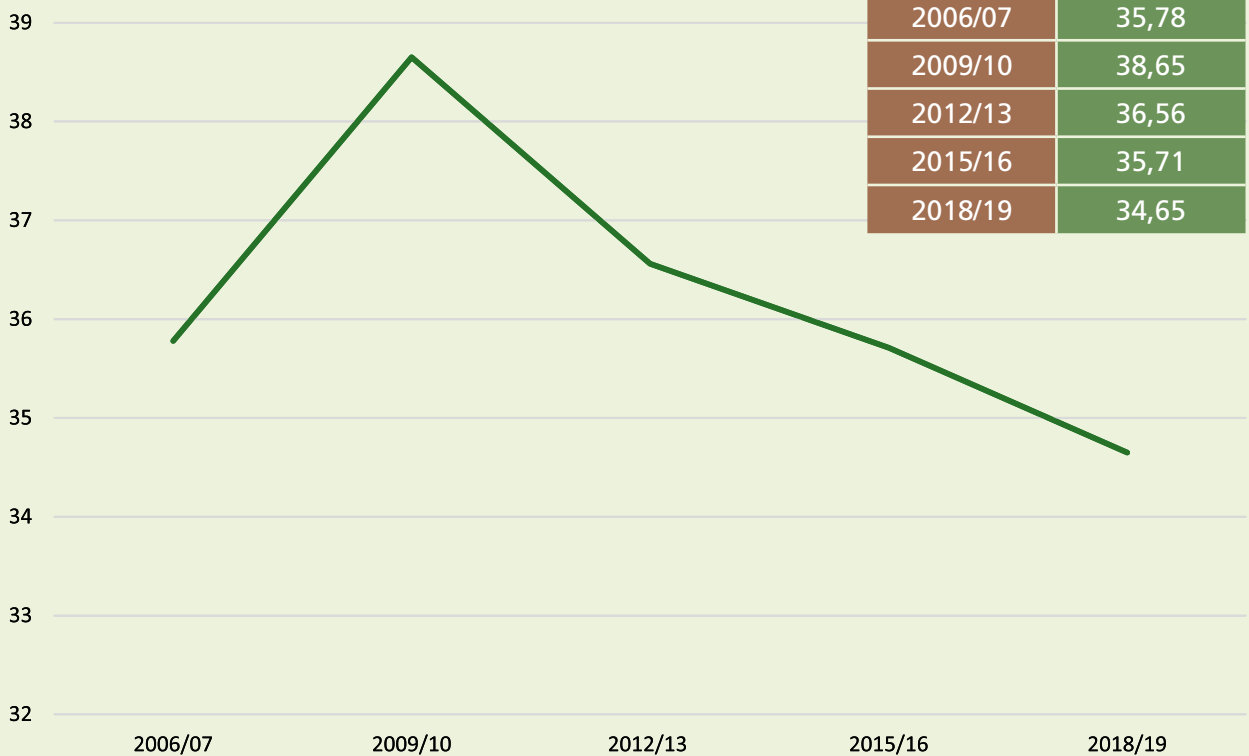
- die Sichtung von 2.145 Gutachten
- die Erfassung von 788 Kälber-Gutachten nach
 - Erlegungsort
 - Erlegungsmonat
 - Gutachter
 - Geschlecht
 - Gewicht

Nachstehend die wichtigsten Ergebnisse (Komplettabdruck der Untersuchung unter den Downloads): Festzuhalten ist zunächst die signifikante

Reduzierung der Kälbergewichte:

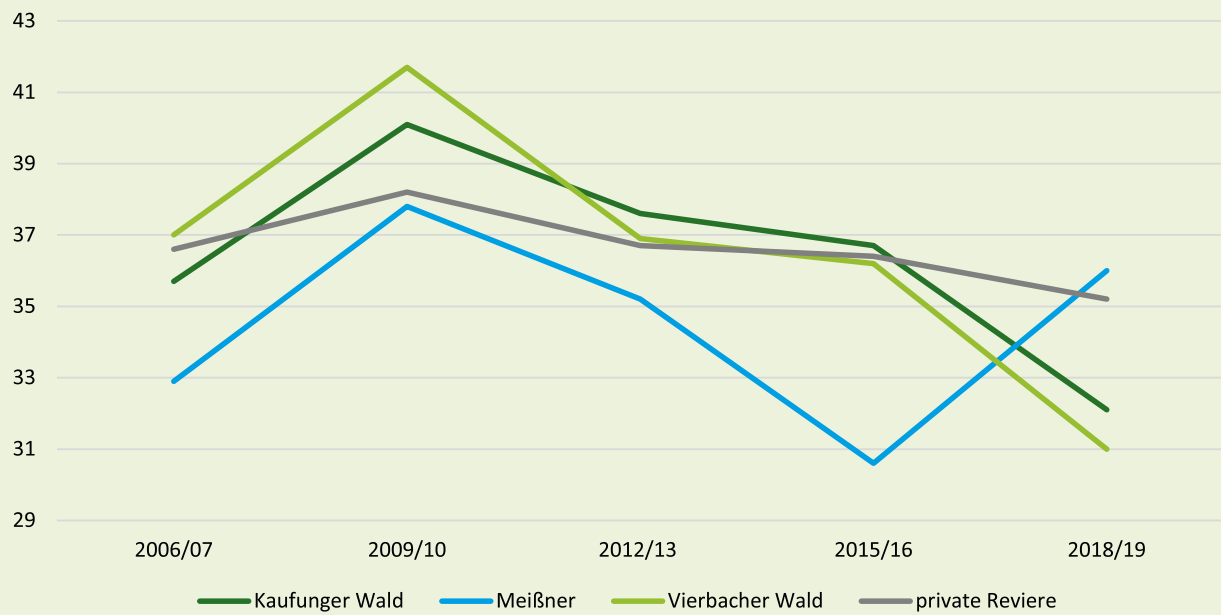
Fläche	2006/07	2009/10	2012/13	2015/16	2018/19	Gesamtgewicht
Regiejagd Kaufunger Wald (durchschnittlich)	Anzahl: 43 Gewicht: 1.536 35,7 kg	Anzahl: 33 Gewicht: 1.322 40,1 kg	Anzahl: 19 Gewicht: 715 37,6 kg	Anzahl: 25 Gewicht: 918 36,7 kg	Anzahl: 38 Gewicht: 1.218 32,1 kg	Anzahl: 158 Gewicht: 5.709 36,13 kg
Regiejagd Meißner (durchschnittlich)	Anzahl: 23 Gewicht: 756 32,9 kg	Anzahl: 20 Gewicht: 756 37,8 kg	Anzahl: 20 Gewicht: 703 35,2 kg	Anzahl: 17 Gewicht: 521 30,6 kg	Anzahl: 29 Gewicht: 1.045 36,0 kg	Anzahl: 109 Gewicht: 3.781 34,69 kg
Vierbacher Wald (durchschnittlich)	Anzahl: 11 Gewicht: 407 37,0 kg	Anzahl: 17 Gewicht: 709 41,7 kg	Anzahl: 18 Gewicht: 664 36,9 kg	Anzahl: 25 Gewicht: 904 36,2 kg	Anzahl: 37 Gewicht: 1.148 31,0 kg	Anzahl: 109 Gewicht: 3.832 35,48 kg
private Reviere (durchschnittlich)	Anzahl: 84 Gewicht: 3.074 36,6 kg	Anzahl: 74 Gewicht: 2.830 38,2 kg	Anzahl: 84 Gewicht: 3.079 36,7 kg	Anzahl: 94 Gewicht: 3.417 36,4 kg	Anzahl: 116 Gewicht: 4.078 35,2 kg	Anzahl: 452 Gewicht: 16.478 36,46 kg
Gesamt	Anzahl: 150 Gewicht: 5.366	Anzahl: 127 Gewicht: 4.908	Anzahl: 123 Gewicht: 4.497	Anzahl: 136 Gewicht: 4.856	Anzahl: 183 Gewicht: 6.341	Anzahl: 719 Gewicht: 25.968
Kälbergewicht (durchschnittlich)	35,77 kg	38,65 kg	36,56 kg	35,71 kg	34,65 kg	36,12 kg

Kälbergewichte insgesamt (Hirsch- und Wildkälber):



Kälbergewichte insgesamt (getrennte Gebiete):

Jagdjahr	Kaufunger Wald	Meißner	Vierbacher Wald	private Reviere
2006/07	35,7	32,9	37,0	36,6
2009/10	40,1	37,8	41,7	38,2
2012/13	37,6	35,2	36,9	36,7
2015/16	36,7	30,6	36,2	36,4
2018/19	32,1	36,0	31,0	35,2



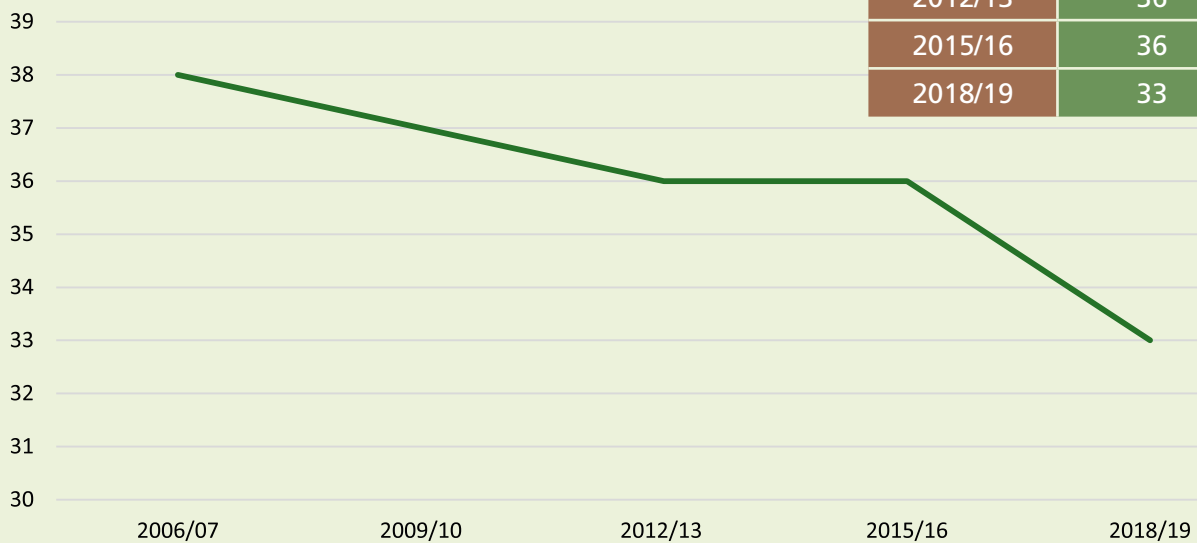
Negativ entwickelt hat sich ferner der

Anteil der Alttiere am weiblichen Abschuss im Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“

	2006/07	2009/10	2012/13	2015/16	2018/19
Alttiere	Anzahl: 102	Anzahl: 80	Anzahl: 80	Anzahl: 75	Anzahl: 102
ges. weibl. Strecke	Anzahl: 269	Anzahl: 214	Anzahl: 222	Anzahl: 209	Anzahl: 311
Anteil Alttiere in Prozent	38%	37%	36%	36%	33%

Weiblicher Abschuss (prozentualer Anteil der Alttiere):

Jagdjahr	Rotwild-bezirk
2006/07	38
2009/10	37
2012/13	36
2015/16	36
2018/19	33



Die Untere Jagdbehörde kommt zu folgender

Auswertung der Streckenverhältnisse:**1. Anteil der Alttiere am weiblichen Abschuss**

Der Anteil der Alttiere am weiblichen Abschuss hat sich im Untersuchungszeitraum kontinuierlich zurückentwickelt, von ursprünglich 38% auf einen deutlich geringeren Wert von zuletzt lediglich noch 33%. Damit wird auch der in der Schalenwildrichtlinie angestrebte Rahmen zwischen 35% und 45% unterschritten. Mithin wurden zu wenige Alttiere erlegt.

2. Geschlechterverteilung der Kälber

Der Anteil der Wildkälber an der gesamten Kälberstrecke bewegt sich durchgängig in einer Spannweite von 57% bis 59%. Damit ist der weibliche Anteil zu hoch. Das Verhältnis zwischen Wild- und Hirschkalber sollte jeweils 50% betragen. Das hohe Aufkommen von Wildkälbern führt in den Folgejahren zu einem Bestandsanstieg bei den Alttieren.

Die Erfassung der folgenden Streckenverhältnisse hat folgenden Hintergrund:

In der sogenannten „Bad Driburger Erklärung“ wurden auf wissenschaftlicher Basis Empfehlungen entwickelt, die für eine tierschutzgerechte Reduzierung des Rotwildbestands bestimmte Streckenverhältnisse vorsieht. Umgekehrt kann daraus geschlossen werden, dass bei einer Nichteinhaltung eben keine Bestandsreduzierung stattgefunden hat. Dieses geht aus den folgenden Streckenverhältnissen hervor.

3. Streckenverhältnis männlich/weiblich (40%/60%)

In den Jagdjahren 2006/07, 2009/10, 2012/13 und 2015/16 war der weibliche Anteil am Gesamtabschuss zu gering. Demzufolge konnte die Population kontinuierlich wachsen. Erst im letzten Jagdjahr 2018/19 wurde das angestrebte Streckenverhältnis erreicht.

4. Streckenverhältnis Alttiere/Kälber (1:1,5 bis 2,0)

Während im Jagdjahr 2006/07 das Verhältnis den Empfehlungen entsprach, bewegte sich der Kälberabschuss in den darauffolgenden drei Jagdjahren am oberen Rand (1,9/1,8/2,0). Im letzten Jagdjahr überstieg die Kälberstrecke mit 2,1 diesen Rahmen. Demnach wurden zu wenige Alttiere gestreckt, was wiederum durch das hohe Vorkommen von Alttieren als Vermehrungsträger eine Bestandserhöhung zur Folge hat.

5. Streckenverhältnis Alttiere und Schmaltiere/Kälber (1:1)

In allen fünf ausgewerteten Jagdjahren wurden die Empfehlungen hinsichtlich des Alt- und Schmaltierstrecken-Verhältnisses unterschritten. Es wurden demnach Alttiere als Vermehrungsträger sowie Schmaltiere als im folgenden Jagdjahr potenzielle Vermehrungsträger in nicht ausreichender Zahl erlegt. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Population.“

Die UJB zieht das folgende

Fazit:

Im Vorfeld dieser Untersuchung wiesen einige Indikatoren auf eine überhöhte Rotwild-Population sowie einem verschobenen Geschlechterverhältnis hin (zu hoher weiblicher Anteil).

Bei diesen Indikatoren handelt es sich insbesondere um

- eine seit sieben Jahren steigende Rotwildstrecke
- das Auftreten von Großrudeln im „Vierbacher Wald“ und „Nordhang Meißner“
- steigende Schältschäden
- bei den Kälbern deutlich höhere Strecke des weiblichen Anteils
- sehr hohe Strecke bei den Schmaltieren (rund 25%)
- Nachbrunft im „Vierbacher Wald“ bis November bzw. teils auch Dezember
- geringere Wildbretgewichte.

Durch die Auswertung der Streckenverhältnisse und der Kälbergewichte in dem zugrundeliegenden Zeitraum vom Jagdjahr 2006/07 bis zum Jagdjahr 2018/19 kann eine objektive Aussage über ein mögliches Vorliegen einer gestörte Bestandstruktur getroffen werden.

Auswertung der Streckenverhältnisse

Alle fünf untersuchten Streckenverhältnisse weisen deutlich darauf hin, dass bei der Rotwildpopulation im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald eine gestörte Alters- und Geschlechterstruktur besteht. Es wurden insbesondere deutlich zu wenige Alttiere erlegt. Der hohe Anteil des weiblichen Rotwildes hat durch das vermehrte Aufkommen von Alttieren als Vermehrungsträger eine kontinuierliche Bestandserhöhung zur Folge.

Auswertung der Kälbergewichte

Das Ergebnis der Auswertung der Kälbergewichte hat ergeben, dass diese seit dem Jagdjahr 2009/10 bis zum Jagdjahr 2018/19 kontinuierlich um insgesamt 10,35% zurückgegangen sind. Mithin wurden zuletzt entsprechend schwache Wildkälber gesetzt.

Dieses Ergebnis wird auch nicht dadurch verfälscht, dass im Verhältnis evtl. mehr Wildkälber (mit weniger Gewicht) gesetzt wurden. Das Streckenverhältnis „Geschlechterverteilung Kälber“ zeigt deutlich auf, dass der Anteil der Wildkälber nahezu konstant geblieben ist.

Außerdem können die bisherigen Einschätzungen bestätigt werden, dass die Kälbergewichte im „Kaufunger Wald“ deutlich höher sind als die Gewichte in der Regiejagd „Meißner“ und dass die Kälbergewichte im „Vierbacher Wald“ zuletzt niedriger als in der gesamten privaten Jagd ausfallen.

Folgen der gestörten Bestandsstruktur

Das Verhältnis der Streckenergebnisse als Spiegelbild des Bestandsaufkommens bestätigt, dass bereits seit vielen Jahren im Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“ mehr weibliche als männliche Kälber gesetzt werden. Der nunmehr belegte kontinuierliche Rückgang der Kälbergewichte lässt den Rückschluss zu, dass dies in den folgenden Jahren bei den Alttieren wegen innerartlichen Konkurrenzdruckes und dem daraus resultierenden Brunftgeschehen zu einer schwachen körperlichen Entwicklung führt.

Schwache Alttiere setzen infolgedessen vermehrt (schwache) Wildkälber, weil bei Hirschkalbern wegen höherem Gewicht und längerer Säugezeit ein erhöhter Energiebedarf besteht. Auch diese schwachen Wildkälber werden später wiederum weitere schwache Wildkälber setzen. Der Anteil der weiblichen Stücke steigt weiter an, was zu einer stetig ansteigenden Überpopulation führt.

Das im Vergleich zu den privaten Revieren geringere Kälbergewicht im Bereich „Vierbacher Wald“ zeigt auf, dass dort die Auswirkung der Nachbrunft erschwerend hinzukommt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Aufkommen von starken Hirschen durch die Abwanderung der älteren Hirsche wegen der populationsbedingten Unruhe zurückgeht. Ein erfolgreiches Beschlagen des ersten Eisprungs durch junge Hirsche schlägt oftmals fehl, wodurch sich angesichts der späteren Brunft der Setzeitpunkt verschiebt. Damit wird verstärkt der Kreislauf fortgesetzt, dass durch diese negative Auswirkung auf die Kondition der Kälber weiterhin vermehrt (schwache) Wildkälber gesetzt werden.

Maßnahmen

Angesichts der gestörten Bestandsstruktur muss dringend der überhöhte Rotwildbestand im Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“ auch im Hinblick auf die damit verbundenen übermäßigen Schältschäden tierschutzgerecht reduziert werden.

Die Abschüsse müssen deutlich über dem Zuwachs liegen. Eine nachhaltige Reduktion kann nur durch die Verringerung der Zuwachsträger erreicht werden; mithin sind erheblich mehr Alttiere zu erlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass führende Alttiere als für die Aufzucht notwendige Elterntiere erst dann erlegt werden dürfen, nachdem das dazugehörige Kalb gestreckt wurde. Die Jägerschaft muss in dieser Hinsicht ihre Bemühungen verstärken. Auch ist die künftige Abschussplanung in diesem Sinne auszurichten.

Nach den Empfehlungen der „Bad Driburger Erklärung“ kann zu einer wirkungsvollen und tierschutzgerechten Reduktion eine intensive Bejagung von Kalb-Altter-Dubletten im August beitragen, da in diesem Monat die Bindung Muttertier/Kalb am engsten ist. Weitere Maßnahmen und Instrumentarien sind die Durchführung von Bewegungsjagden mit Konzentration auf Kälberabschuss, die Einrichtung von Wildruhezonen sowie eine Jagdruhe im Januar, während der Nachtzeit, auf den Äsungsflächen und den Brunftplätzen.“



I. EINFÜHRUNG

B. Einrichtung des Rotwildbezirkes

Der Rotwildring „Meißner-Kaufunger Wald“ war ursprünglich ein freiwilliger Zusammenschluss der Rotwildjäger im Gebiet. Seit 2013 bestimmt das Hessische Landesjagdgesetz in seinem § 9, dass „Mitglieder der Hegegemeinschaft ... die Jagdausübungsberechtigten, Eigenjagdbesitzer und in gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Jagdgenossenschaften, vertreten durch deren Vorstand“ sind. Neben diesen Pflichtmitgliedschaften gibt es sonstige Mitgliedschaften (s. dazu § 3 unserer Satzung).

F



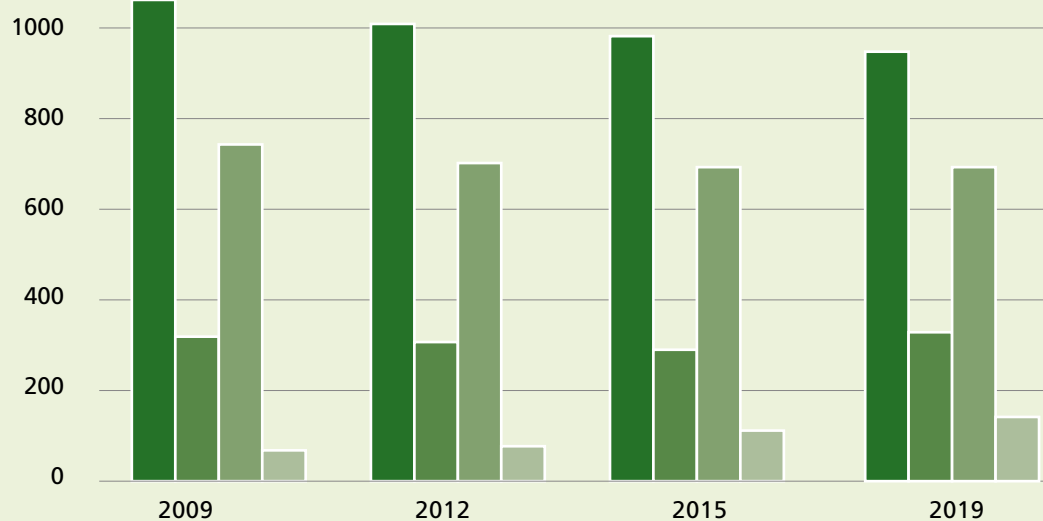


B. Landwirtschaft

F Die nachfolgenden Fakten und Zahlen beziehen sich auf den gesamten Werra-Meißner-Kreis und wurden zur Verfügung gestellt vom Fachbereich Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz des Werra-Meißner-Kreises (alle Betriebsdaten sind dem Gemeinsamen Antrag entnommen – INVEKOS-Daten).

■ Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Der Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe – Ausnahmen bilden die ökologisch wirtschaftenden Betriebe – setzt sich fort:



	2009	2012	2015	2019
Alle Betriebe	1062	1009	982	957
Haupterwerb	319	307	290	267
Nebenerwerb	743	702	693	693
Ökobetriebe	68	77	86	117

Auffällig sind dabei die unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen:



	alle Betriebe					Haupterwerb					Nebenerwerb				
	2009	2012	2015	2019	% 09/19	2009	2012	2015	2019	% 15/19	2009	2012	2015	2019	% 09/19
Werra-Meißner-Kreis	1062	1009	982	957	-9,9%	319	307	290	267	-16,3%	743	702	693	690	-7,1%
Bad Sooden-Allendorf	77	72	74	76	-1,3%	22	19	20	23	4,5%	55	53	54	53	-3,6%
Berkatal	36	41	42	37	2,8%	6	6	6	5	-16,7%	30	35	36	32	6,7%
Eschwege	59	58	53	51	-13,6%	24	23	20	15	-37,5%	35	35	33	36	2,9%
Großalmerode	33	35	32	36	9,1%	10	9	9	9	-10,0%	23	26	23	27	17,4%
Herleshausen	66	65	57	58	-12,1%	22	21	19	18	-18,2%	44	44	38	40	-9,1%
Hessisch-Lichtenau	99	97	90	83	-16,2%	22	23	20	19	-13,6%	77	74	70	64	-16,9%
Meinhard	36	36	28	27	-25,0%	10	8	7	6	-40,0%	26	28	21	21	-19,2%
Meißner	85	72	70	70	-17,6%	6	6	6	8	33,3%	79	66	64	62	-21,5%
Neu-Eichenberg	20	23	24	21	5,0%	8	11	12	10	25,0%	12	12	12	11	-8,3%
Ringgau	107	102	98	97	-9,3%	33	31	26	23	-30,3%	74	71	72	74	0,0%
Sontra	143	127	123	114	-20,3%	46	46	44	39	-15,2%	97	81	79	75	-22,7%
Waldkappel	103	92	89	80	-22,3%	50	46	44	34	-32,0%	53	46	45	46	-13,2%
Wanfried	31	29	27	25	-19,4%	14	14	13	13	-7,1%	17	15	14	12	-29,4%
Wehretal	33	25	26	29	-12,1%	13	10	10	12	-7,7%	20	15	16	17	-15,0%
Weißborn	12	11	13	13	8,3%	4	4	4	4	0,0%	8	7	9	9	12,5%
Witzenhausen	122	124	136	140	14,8%	29	30	30	29	0,0%	93	94	106	111	19,4%

Ökobetriebe:

	2009	2012	2015	2016	2019
Werra-Meißner-Kreis	68	77	86	91	117
Bad Sooden-Allendorf	10	13	13	13	19
Berkatal	3	4	4	4	4
Eschwege	4	5	5	4	3
Großalmerode	5	5	6	6	7
Herleshausen	2	3	4	4	5
Hessisch-Lichtenau	6	4	4	5	6
Meinhard	0	0	1	1	2
Meißner	1	1	2	2	4
Neu-Eichenberg	1	1	2	2	2
Ringgau	5	6	8	9	11
Sontra	3	6	5	6	8
Waldkappel	5	6	7	7	9
Wanfried	0	0	1	2	3
Wehretal	3	2	3	3	4
Weißenborn	0	0	0	0	1
Witzenhausen	17	20	21	23	29
Anteil Ökobetriebe an allen Betrieben	6,5%	7,6%	8,8%	9,3%	12,3%
Anteil Haupterwerbsbetriebe	44%	40%	37%	36%	41%
durchschnittliche Flächenausstattung	48 ha	47 ha	44 ha	46,53 ha	47,87 ha
landwirtschaftliche Nutzfläche (Öko)	2.956 ha (8% der gesamten LF)	3.596 ha (9% der gesamten LF)	3.801 ha (10% der gesamten LF)	4.234 ha (11% der gesamten LF)	5.601 ha (14,44% der gesamten LF)
- davon Ackerland	902 ha	1.107 ha (4% der gesamten AF)	1.190,75 ha (5% der gesamten AF)	1.226 ha (5% der gesamten AF)	2.058 ha (8,69% der gesamten AF)
- davon Grünland	1.981 ha	2.365 ha (17% des gesamten GL)	2.652,91 ha (19% des gesamten GL)	2.899 ha (20% des gesamten GL)	3.542 ha (23,74% des gesamten GL)

■ Landwirtschaftliche Flächennutzung

	2009	2012	2015	2019
Getreide gesamt	15.125,36 ha	14.967,31 ha	15.822,15 ha	15.957,00 ha
davon: Winterweizen	7.818,44 ha	4.321,36 ha	7.785,55 ha	7.689 ha
davon: Sommerweizen	121,74 ha	1.340,57 ha	317,81 ha	91,00 ha
davon: Körnermais	27,71 ha	294,01 ha	46,33 ha	616,00 ha
Ölfrüchte gesamt	4.144,00 ha	3.642,65 ha	3.667,42 ha	1.635,00 ha
davon: Winterraps	4.135,32 ha	3.609,94	3.630,32 ha	1.587,00 ha
Ackerfutter gesamt	3.627,85 ha	3.904,34 ha	2.699,90 ha	2.539,00 ha
davon: Silomais	1.398,74 ha	1.868,83 ha	1.841,59 ha	1.347,00 ha
davon: Ackergras	1.355,85 ha	938,00 ha	343,81 ha	371,00 ha
Hackfrüchte gesamt	711,44 ha	696,69 ha	563,85 ha	724,00 ha
davon: Zuckerrüben	645,65 ha	645, 94 ha	518,10 ha	684,00 ha
Stilllegung gesamt	772,74 ha	1.077,11 ha	1.288,37 ha	1.055,00 ha
Grünland	14.212,56 ha	14.169,40 ha	14.348,92 ha	14.957,16 ha

■ Biogasanlagen

In den Jahren 2017-2019 sind im Werra-Meißner-Kreis keine weiteren Biogasanlagen in Betrieb genommen worden.



■ Förderprogramme

Bei Anlage, Unterhaltung und Pflege der dringend benötigten Äsungsflächen können Jagdausübungsberechtigte und Jagdrechtsinhaber durch diverse Fördermaßnahmen Unterstützung finden.

Eine der vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung von Biodiversität und Landschaftspflegemaßnahmen ist das HALM- Programm (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen). Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Registrierung als Betriebsinhaber (Informationen dazu gibt der Fachbereich 8 des Werra-Meißner- Kreises <https://www.werra-meissner-kreis.de/fachbereiche-einrichtungen/fb-8-landwirtschaft-landschaftspflege-natur-und-landschaftsschutz/dienstleistungen-und-ansprechpartner>). Aber auch Kooperationen mit Landwirten sind denkbare Möglichkeiten, um eine Lebensraumgestaltung durchzuführen oder adäquate Äsungsflächen bereit zu stellen.

Das HALM Programm beinhaltet diverse Maßnahmen, wobei die monetäre Entlohnung von Maßnahme zu Maßnahme variiert. Die Bedeutendsten davon sind:

Grünlandextensivierung:

Für diese Flächen herrscht ein Düngeverbot, auch dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Dies fördert den Artenreichtum und nimmt Einfluss auf die Pflanzengesellschaft einer Fläche. Optimalerweise entwickeln sich kräuter- und blütenreiche Bestände, von denen viele profitieren.

Optional können Nutzungstermine vereinbart werden. So kann ein Nutzungsmosaik entstehen: Neben frisch gemähten Flächen bleiben andere stehen, um später beweidet oder gemäht zu werden und dienen als Strukturelemente, wo neben Deckung auch eine Nahrungsgrundlage für Insekten gegeben ist.

Einjährige Blühflächen:

Diese Mischungen müssen jedes Jahr neu eingesät werden und verbleiben bis zum Herbst oder bis ins neue Jahr auf derselben Fläche.

Mehrjährige Blühflächen:

Die vorgegebenen Saatgutmischungen werden einmalig ausgesät und verbleiben die nächsten fünf Jahre auf derselben Fläche. Sowohl die einjährigen als auch die mehrjährigen Blühflächen stellen in der Landschaft Strukturelemente da, dienen als Deckungs- und teilweise auch als Äsungsflächen.

Auch unabhängig von den Agrarumweltmaßnahmen gibt es Möglichkeiten, in Kooperation mit Landwirten Lebensraum für das Wild zu schaffen. Vielfach müssen Landwirte 5% ihrer Fläche als sogenannte Ökologische Vorrangflächen ausweisen. Dies kann unterschiedlich erfolgen- eine Möglichkeit könnte z.B. die gezielte Ansaat von Ökologischen Vorrangflächen durch den Landwirt sein, wobei die Saatgutkosten durch den Jagdausübungsberechtigten getragen würden.

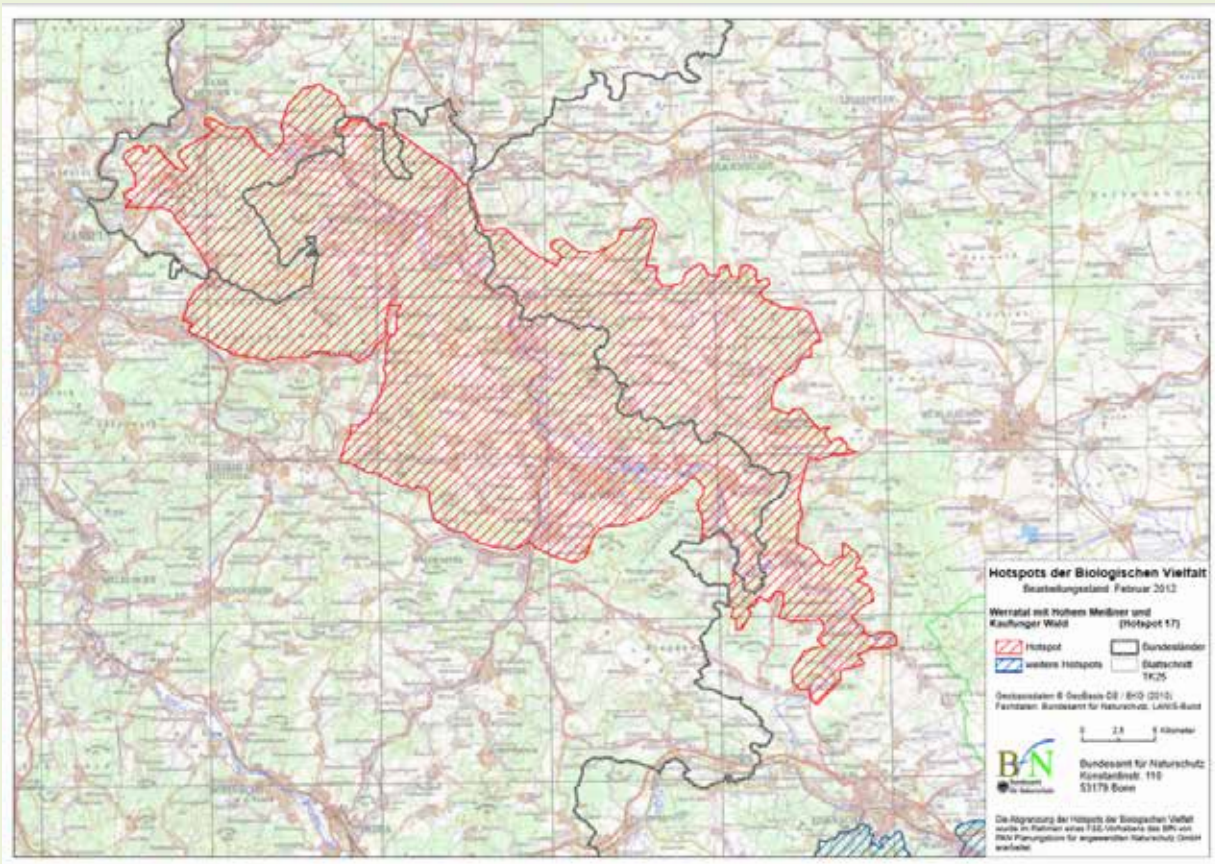
Schließlich können weiterhin über das Regierungspräsidium Kassel Anträge für Biodiversitätsprojekte gestellt werden. Als Ansprechpartner hierfür dient das RP direkt oder der Werra- Meißner-Kreis (<https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/naturschutz-shy-f%C3%B6rderung/projekt-f%C3%B6rderung-biodiversit%C3%A4t>).

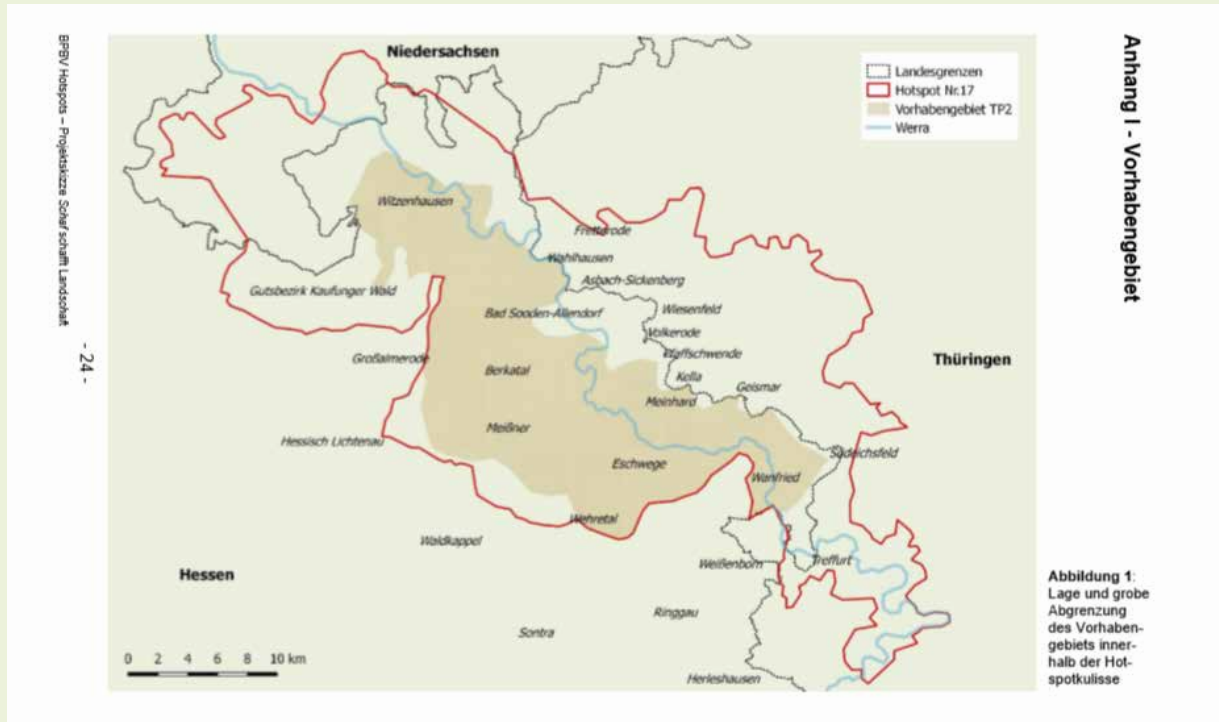
C. Naturschutz/Artenschutz

Die botanische und faunistische Wertigkeit der Landschaft im Rotwildbezirk ist sehr hoch und Folge einer ungewöhnlich großen geologischen Vielfalt des Gebiets mit hoher Reliefdiversität. Die Landschaft ist aber auch geprägt durch eine Vielzahl bergbaulicher Aktivitäten: Der Abbau von u.a. Braunkohle, Kupfer, Schwerspat, Gips, Basalt, Grauwacke, Muschelkalk, Ton, Kies und Sandstein hat Spuren hinterlassen.

Der Braunkohlebergbau hat am Hirschberg, im Kaufunger Wald und auf dem Meißner nennenswerte Flächen beansprucht. Auf dem Hohen Meißner wurde seit dem Jahr 1527 Braunkohle zunächst nur im Tiefbau abgebaut. Nach dem zweiten Weltkrieg bis 1974 wurde die Kohle dann auch im Tagebau gefördert, was Bergbaufolgelandschaften auf dem Meißnerplateau von etwa 90 Hektar Größe entstehen ließ. Nach Renaturierung haben sich viele der ehemals vom Bergbau in Anspruch genommenen Areale zu wertvollen Lebensräumen und Wildeinständen entwickelt.

Der Artenreichtum (Biodiversität) im Lebensraum des Rotwildbezirks Meißner-Kaufunger Wald ist ungewöhnlich groß. Das „Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald“ wurde 2011 vom Bundesamt für Naturschutz als einer von 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland identifiziert.





Daher ist es gut nachvollziehbar, dass es einen hohen Anteil an Naturschutzgebieten, aber auch Natura 2000 Schutzgebieten gibt. Von überregionaler Bedeutung ist dabei das 933 Hektar große Naturschutzgebiet Meißner, drittgrößtes Naturschutzgebiet und größtes Waldnaturschutzgebiet Hessens.

Weitere Naturschutzgebiete (NSG) sind:

- Bilstein im Höllental (3,24 Hektar): von Diabasklippen durchsetzter Steilhang
- Bühlchen bei Weißenbach (7,29 Hektar): artenreiche Kalkmagerasen mit großen Wacholderbeständen
- Erschwerder Heegen (37,37 Hektar): Sumpfbereich und artenreicher Altholzbestand
- Hohekopf bei Großalmerode (17,72 Hektar): Halbtrockenrasen, extensive Mähwiesen, Sumpfwiesen
- Kalkmagerasen bei Roßbach (56,07 Hektar): Kalkmagerasen mit Wacholderbeständen
- Kripp und Hielöcher (16,60 Hektar): Karstlandschaft mit Erdfällen; Halbtrockenrasen und Wacholderbeständen
- Oberes Niestetal (155 Hektar): naturnaher Bachlauf mit Feuchtwiesen und Laubmischwald
- Quellgebiet der weißen Gelster (11,5 Hektar): Quellbereiche mit Feuchtwiesen
- Steinbachtal und Hirschhagener Teiche (26 Hektar): naturnaher Bachlauf mit Teichen
- Tiefenbachwiesen bei Rommerode (38,36 Hektar): extensiv genutztes Grünland mit Feuchtwiesen
- Trimberg bei Reichensachsen (62 Hektar): artenreiche, ehemalige Niederwälder, bedeutender Orchideenstandort

FFH-Gebiete (einige nur teilweise im Rotwildbezirk gelegen):

- Hirschberg- und Tiefenbachwiesen (145 Hektar): artenreiche Bergwiesen
- Hohekopf bei Großalmerode (49 Hektar)
- Lichtenauer Hochland (287,5 Hektar): artenreiche Feuchtwiesen, orchideenreiche Kalkmagerasen

- Lossetal bei Fürstenhagen (272,3 Hektar): Tal der Losse und Teiche als Amphibienlebensraum
- Meißner und Meißnervorland (2010 Hektar): Kalkmagerasen, artenreiche Mähwiesen, Niedermoore
- Niestetal und Niestehänge (506,6 Hektar): naturnahe Wälder
- Rösberg bei Rommerode (43,7 Hektar): Kalkmagerasen
- Werra- und Wehretal (24169,9 Hektar): größtes, hessisches FFH – Gebiet, ausgedehnte, naturnahe Wälder

Natura 2000 – Vogelschutzgebiet (VSG):

- VSG Meißner (3690 Hektar): u.a. Vorkommen von Sperlingskauz, Raufußkauz, Uhu, Wanderfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch

Naturwaldreservate (Waldgebiete, die ohne forstliche Nutzung der natürlichen Entwicklung überlassen werden):

- Meißner (43 Hektar)
- Niestehänge (69 Hektar)



Naturpark:

Der gesamte Rotwildbezirk liegt im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land. Die Aufgaben des Naturparks umfassen Einrichtung und Unterhaltung naturverträglicher touristischer Infrastruktur mit gezielter Besucherlenkung, Regionalvermarktung, Umweltbildung und Pflegearbeiten in Naturschutzgebieten.

Damit sind von den 38.500 ha Gesamtfläche des Rotwildbezirks 62% mit einem Schutzstatus versehen (ohne den Naturpark). Die Thematischen Karten 1 + 3 geben diese Sachverhalte wieder.

In den FFH-Gebieten besteht ein Verschlechterungsverbot im Hinblick auf die Ausweisungsgründe, die bisherige Bewirtschaftung kann meist ohne große Veränderungen fortgeführt werden. Anders ist die Situation in den Naturschutzgebieten: Hier sind für jedes NSG detaillierte Vorschriften in der jeweiligen NSG-Verordnung festgelegt. So ist in den Schutzgebieten die Jagd auf Schalenwild überall zulässig.

Die Bergwiesen auf dem Meißnerplateau und am Westhang des Berges werden auf ca. 200 Hektar Fläche nach Naturschutzkriterien gepflegt. Durch einen relativ späten Mähzeitpunkt (meist ab 1. Juli) und das konsequente Abfahren des Mähgutes hat der Artenreichtum auf diesen Wiesen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Heute präsentieren sich die so gepfleg-

ten Meißnerwiesen als reich blühende Bergwiesen mit zahlreichen botanischen (z.B. Orchideen, Trollblume) und entomologischen Besonderheiten (Grünwidderchen; Warzenbeißer). Die Meißnerwiesen werden vom Rehwild (äst als Konzentratsselektierer bevorzugt blühende Pflanzen), aber auch vom Rotwild gerne zur Äsung aufgesucht. Die intensive, touristische Nutzung der Meißnerhochfläche und der erhebliche Jagddruck an den Wiesen schränken die Nutzbarkeit der Wiesen für die Wildtiere aber sehr ein. Hier wäre durch Besucherlenkung und Verzicht der Bejagung an den Freiflächen (besonders beim Abendansitz) eine Aufwertung des Lebensraumes zu erreichen.



Einige Wiesen am Meißner (z.B. Hausener Hute) und im Meißnervorland werden durch ein an Naturschutzkriterien ausgerichtetes Weideregime mit Schafen gepflegt. Da diese Wiesen zum Teil auch vom Muffelwild genutzt werden, ist eine konsequente Bekämpfung von Schälenerkrankungen (Moderhinke) in den Hausschafherden dringend erforderlich und wird auch durchgeführt.

Die Anlage und Pflege von Wildäsungsflächen (Äsungsschneisen) sollte insbesondere in den von Windwürfen betroffenen Waldpartien weiter intensiviert werden. Um dem Rotwild möglichst ungestörtes Äsen und Ruhen auf diesen Schneisen zu ermöglichen (Minderung von Schälsschäden), sollten sie von Wanderwegen aus nicht einsehbar sein und zumindest am Abend nicht bejagt werden.

Auch die tiefeingeschnittenen Wiesentäler am Meißner und im Kaufunger Wald sollten, wo immer möglich, als Lebensraum für das Rotwild gepflegt werden. Dazu gehören die Anlage und Pflege von bachbegleitenden Weichholzstreifen, die Pflege brach gefallener Wiesen und – wo erforderlich – auch die Renaturierung von Bachläufen.

In der Feldflur hat sich der Trend zu großflächigen Bewirtschaftungseinheiten weiter fortgesetzt. Dies hat zu einem weiteren Artenschwund im Feld (Niederwild, Bodenbrüter) geführt. Für das Rot- und Schwarzwild bieten sich hier allerdings gute Bedingungen. Raps- und Maisschläge haben als Äsungsangebot, aber auch als Sommereinstand eine große Bedeutung, was in fast allen Jagdbezirken zu oft erheblichen Wildschäden führt.

Als Beispiel für den Artenreichtum der Wälder im Rotwildbezirk sei hier auf eine besondere Waldlibellenart hingewiesen, die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*):

Die Wälder Mitteleuropas sind keine typischen Lebensräume der Libellen. Dennoch lebt auch bei uns eine echte Waldlibelle, die Gestreifte Quelljungfer. Sie ist eine der größten Libellen Deutschlands. Sie lebt ausschließlich an Hangquellen und obersten Quellbächen in laubwaldgeprägten Bergwäldern. Ihr Verbreitungsgebiet deckt sich weitgehend mit demjenigen der Rotbuche, doch folgt die Libelle der Buche nicht ins Flachland. Das norddeutsche Tiefland wird daher nicht mehr von der Gestreiften Quelljungfer besiedelt.

Die attraktive, gelb-schwarze Libelle ist in Deutschland allgemein selten und gilt als „stark gefährdet“. In Hessen kommt sie jedoch in einigen Mittelgebirgswäldern regelmäßig vor und wird im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie in der „Hessenliste der Arten und Lebensräume“ geführt und besonders geschützt.

Die Vorkommen im Kaufunger Wald sind also eine Besonderheit, zumal sie am Nordrand der Verbreitung liegen. Die Gestreifte Quelljungfer kommt dort an mehreren Quellbächen vor, besonders im Raum Ziegenhagen/Hubenrode sowie im Fahrenbachgebiet am Ostrand des Gebirges.

Trotz der beachtlichen Größe (Länge bis über 8 cm) wird die Libelle nur selten beobachtet, denn sie lebt sehr unauffällig im Schatten der hochsommerlichen Bergwälder. Man trifft sie noch am ehesten, wenn die Männchen auf der Suche nach Weibchen niedrig über den Quellbächen entlang patrouillieren. Die großen, kräftigen Larven leben verborgen im Untergrund der Quellbäche, wo sie kleine Bachtiere bis zur Größe einer Feuersalamander-Larve jagen. Sie werden fünf bis sechs Jahre alt, bevor sie schlüpfen.

Gefährdet wird diese Libelle vor allem durch großflächigen Nadelholzanbau, Verbau und Zerfahren der Quellbäche, Zukippen der Quellbachrinnen mit Astabfällen sowie durch die Anlage quellnaher Teiche.



F

■ Schälsschadenssituation

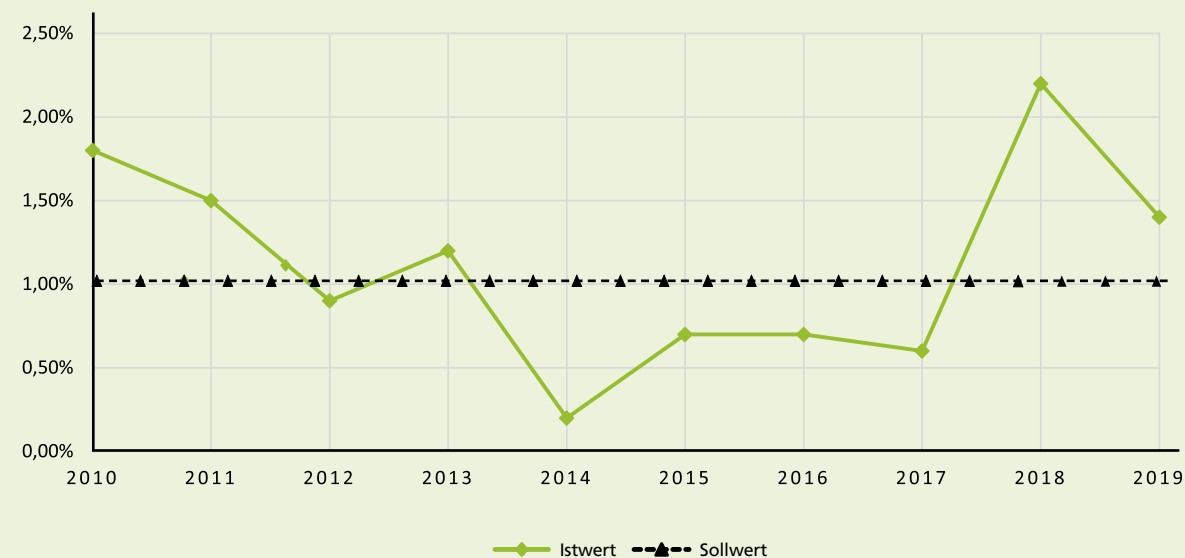
Von wirtschaftlicher Bedeutung für die Forstwirtschaft – und damit auch für die Entscheidung über die Höhe der festzusetzenden Abschüsse – sind nicht zuletzt die durch das Rotwild verursachten Schälsschäden. Gemäß Vorgaben der Obersten Jagdbehörde gelten Schwellenwerte von maximal 0,5% bei Buche und 1,0% bei Fichte.

Die Ergebnisse der jährlichen Schälsschadenserhebungen an Buche und Fichte veranschaulichen die nachfolgenden Grafiken:

Buchen-Schälsschadensprozente Meißner-Kaufunger Wald (1993-2019)



Fichten-Schälsschadensprozente Meißner-Kaufunger Wald (2010-2019)



E. Belastungen/Gefährdungen

■ Teilgebiet Tourismus

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs (Betriebe über 9 Betten) von 2003-2019 (Zahlen 2019 = vorläufige Teilergebnisse) verläuft wie folgt:

Übernachtungen	Werra-Meißner-Kreis	Bad Sooden-Allendorf
2003	757.727	446.254
2004	709.206	413.694
2005	685.440	406.696
2006	685.029	415.516
2007	751.619	450.217
2008	756.723	438.307
2009	731.354	430.366
2010	696.860	411.783
2011	703.089	402.046
2012	728.969	423.187
2013	716.267	419.179
2014	726.300	422.092
2015	713.818	420.202
2016	727.121	422.791
2017	734.372	415.079
2018	714.660	410.645
2019	693.340 (bis November)	388.970 (bis November)

F

Seit 2016 hat es die nachfolgenden Änderungen am Wegenetz gegeben:

1. Die in den Jahren 2008 und 2009 ausgeschilderten Mountainbike – Strecken in den Bereichen Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf und Großalmerode existieren in der ursprünglichen Form nicht mehr, da die Beschilderung über weite Strecken abhandengekommen ist und nicht ersetzt wurde. Lediglich die Strecke Bilstein/Kaufunger Wald existiert noch.
2. Der ehemalige P2 Meißnerland (F3) mit 22 km wurde umgebaut in: P2 Frankershäuser Karst mit 10,5 km und P23 Höllental mit 10 km.
3. Der barrierefreie Wanderweg und der Winterwanderweg (F3) mit 3,8 km sind identisch mit dem P1, sollten aber darum nicht mehrfach gezählt werden.

F



F

■ Teilgebiet Infrastruktur

Bereits bei der Erstellung des Gebiets-Lebensraum-Konzepts im Jahr 2010 hatte sich die Arbeitsgruppe Lebensraum-Konzept Meißner-Kaufunger Wald mit den Eingriffen in die Wildtierlebensräume durch den Bau der Autobahn 44 Kassel/Eisenach befassen müssen. Auch in den Fortschreibungen 2 und 3 wurde dieses große Infrastrukturbauvorhaben aus Sicht des Wildtierschutzes bewertet und begleitet. Die ca. 64 Kilometer lange Autobahn unterbricht die traditionellen Fernwechsel vom Kaufunger Wald und vom Meißner zu den südlich gelegenen Rotwildlebensräumen im Riedforst, weiter östlich auch zum Seulingswald. Seit Beginn der Planungen hat sich der Rotwildring mit Unterstützung des Landesjagdverbands und der Arbeitsgemeinschaft Lebensraum Rotwild an den Planungsverfahren beteiligt und konkrete Hinweise auf Fernwechselkorridore und zum Bau von Grünbrücken gegeben. Ziel der Bemühungen war es, den Zerschneidungseffekt der Autobahn zu mindern und es dem Rotwild und anderen Großsäugern (z.B. Wildkatze, Luchs) zu ermöglichen, an tradierten Fernwechseln festzuhalten, dies auch unter dem Gesichtspunkt, einer weiteren, genetischen Verinselung der Rotwildvorkommen vorzubeugen (s. Kapitel Genetik).

Inzwischen sind im Bereich der Hegegemeinschaft vier Grünbrücken/Faunabrücken an den schon für den Verkehr freigebenden Teilabschnitten der Autobahn 44 fertiggestellt:

• Waldkappel:

große Faunabrücke, sog. Heckenbrücke mit Gehölzpflanzung und Wirtschaftsweg mit beidseitigem Grünstreifen; 31 m nutzbare Breite; fertiggestellt 2015. Ein Monitoring soll bis sieben Jahre nach Verkehrsfreigabe laufen (2017 bis ca. 2024). Diese Grünbrücke wird vom Wild sehr gut angenommen. Im Dezember 2019 fanden sich in dem Gehölzstreifen auf dem Bauwerk mehrere Fegestellen vom Rehwild, sowie Rehwildverbiss an den Büschen. Die Grünbrücke stellt die Verbindung eines durch die Autobahn unterbrochenen Heckenstreifens wieder her. Für Rotwild scheint sie nicht so gut geeignet, da sie nach Süden relativ dicht an das Gewerbegebiet von Waldkappel anschließt, daher nur eingeschränktes Entwicklungspotential.

- **Harmuthsachsen:**

große Faunabrücke, sog. Heckenbrücke mit Gehölzpflanzung und Wirtschaftsweg mit beidseitigem Grünstreifen; 31 m nutzbare Breite; fertiggestellt 2015. Ein Monitoring soll bis sieben Jahre nach Verkehrsfreigabe laufen (2017 bis ca. 2024). Diese Grünbrücke ist vom Wild hervorragend angenommen. Im Dezember 2019 fanden sich zahlreiche Fegestellen vom Rehwild auf der Brücke, sowie Rehwild- und Hasenverbiss an den Gehölzen. Zahlreiche Wechsel/Pässe queren die Brücke. Am südlichen Brückenkopf Fährten von Rot-, Reh- und Schwarzwild. Die Grünbrücke stellt die Verbindung eines durch die Autobahn unterbrochenen Heckenstreifens wieder her. Für Rotwild scheint die Brücke gut geeignet. Gutes Entwicklungspotential

- **Hasselbach (in der Nähe der Brücke über den Hasselbach):**

sehr schmale Grünbrücke (ca. 12 – 13 m nutzbare Breite) mit Wirtschaftsweg und schmalen Gehölzstreifen. Nach Norden hin recht gut angeschlossen (aber breiter Teerweg und im Dezember 2019 noch Bauzaunreste). Nach Süden mündet die Faunabrücke direkt auf eine Straßenbrücke über die Bundesstraße 7 (B 7) mit nur schmalen Zugang zur derzeit noch kahlen Autobahnböschung. Wenige Wildzeichen auf der Brücke, aber frische Saufährten über die Brücke (Dezember 2019). Wenig Entwicklungspotential, scheint für Rotwild kaum geeignet.

- **Küchen:**

Grünbrücke wenige hundert Meter östlich des Tunnelportals bei Küchen: reine Faunabrücke, nutzbare Breite ca. 12-13 m; kein Wirtschaftsweg; fertiggestellt 2018. Nach Norden ideal und störungsfrei angeschlossen; nach Süden mündet die Brücke derzeit auf den noch kahlen Hang der Autobahn zur Bundesstraße 7. Im Dezember 2019 bereits sehr gut vom Wild angenommen. Sauengebräch am nördlichen Brückenkopf; Fegestellen und Rehwildverbiss auf der Brücke; Wechsel und Pässe über die Brücke. Mit Entwicklung der Gehölze am Autobahnhang und abnehmendem Verkehrsaufkommen auf der B 7 nach durchgehender Freigabe der Autobahn sehr gutes Potential. Für Rotwild ist möglicherweise die nutzbare Breite etwas zu gering.

Eine Anfrage bei Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement) hat ergeben, dass diese vier Grünbrücken an der A 44 zur Querung der Autobahn durch Fledermäuse errichtet worden. Daher sind diese Grünbrücken vor allem für Fledermäuse ausgelegt und optimiert. In welchem Umfang die Grünbrücken durch Fledermäuse genutzt werden, und welchen Einfluss diese auf die Fledermauspopulationen haben, wird im Rahmen eines umfangreichen Monitorings erfasst und bewertet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bau dieses Autobahnabschnittes ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass für alle anderen



Wildarten im Bereich der Tunnel und Talbrücken der A 44 auch ohne die Grünbrücken genügend Quermöglichkeiten vorhanden sind. Ein Monitoring zur Bewertung der Auswirkung der Autobahn auf andere Wildtierarten (außer Fledermäusen) erfolgt deshalb nicht.

Obwohl diese vier Grünbrücken also für Fledermäuse und nicht für große Säugetiere konzipiert und optimiert wurden, werden sie natürlich auch von anderen Tierarten als Querungshilfe genutzt.

Grünbrücke im Bau

- **Helsa:**

Grünbrücke im engeren Sinne; 50 m nutzbare Breite; Fertigstellung ist derzeit noch nicht absehbar.

Auch die zahlreichen Tunnel an der A 44 mindern – wie auch Talbrücken und Bachquerungen – den Zerschneidungseffekt:

- **Tunnel Helsa:**

Länge 1425m, in der Nordost- und Ostflanke des Bielstein (527,8 m) bei Helsa in Planung.

- **Tunnel Hirschhagen:**

bei Hirschhagen im Fulda-Werra-Bergland; Landkreis Kassel und Werra-Meißner-Kreis; Naturraum Kaufunger Wald mit Söhre; Südweströhre ist 4204 m und seine Nordoströhre 4147 m lang. Im Bau. Nach Fertigstellung (geplant 2020) wird der Tunnel den osthessischen Tunnel Neuhof (1610 m; A 66) als längsten Autobahntunnel Hessens ablösen und nach dem thüringischen Rennsteigtunnel (7916 m; A 71) der zweitlängste Autobahntunnel Deutschlands sein.

- **Tunnel Schulberg:**

Länge 700 m, im Schulberg (ca. 425 m; Kaufunger Wald) bei Hessisch Lichtenau/Friedrichsbrück; in Betrieb (seit 24. Juli 2014)

- **Tunnel Walberg:**

Länge 284m im Walberg (429,3 m; Stölzinger Gebirge); bei Hessisch Lichtenau – Walburg; in Betrieb (seit 6. Oktober 2005)

- **Tunnel Hopfenberg:**

Länge 543 m, im Hopfenberg (ca. 400 m; Stölzinger Gebirge); bei Hessisch Lichtenau Walburg; in Betrieb (seit 6. Oktober 2005)

- **Tunnel Küchen:**

Länge 1372 m; in Betrieb seit 13. April 2018; im Norden unterhalb von Küchen und unterhalb des Steinbachtals.

Achtung: Die Verlängerung des Tunnels Küchen nach Osten gilt als Grünbrücke!

- **Tunnel Trimberg:**

Länge 597 m, unter einer Erhebung (253,2 m) südlich des Trimbergs (332,6 m; Meißnergebiet) bei Oetmannshausen (im Bau)den Boden!“ bei. Die Bevorzugung der morgendlichen Einzeljagd im Walde dient insbesondere der Schälsschadensverhütung und der Wildbrethygiene.

**F**

■ Teilgebiet Windenergieanlagen im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

Das Regierungspräsidium Kassel hat im Juli 2019 den Bau von fünf weiteren Windkraftanlagen (Windpark Hausfirse II) zusätzlich zu den dort schon bestehenden 10 Windkraftanlagen im Windvorranggebiet ESW 12 a (Hausfirse) im Gutsbezirk Kaufunger Wald genehmigt. Die Inbetriebnahme der fünf neuen Windkraftanlagen ist für das 2. Quartal 2020 geplant.

Das Dezernat Schutzgebiete, Artenschutz, biologische Vielfalt, Landschaftspflege des Regierungspräsidiums hat in Zusammenhang mit dieser Genehmigung ein Forschungsprojekt zum „Einfluss von Windkraftanlagen auf die Abundanz der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) und anderer terrestrischer Säugetiere im Kaufunger Wald, Nordhessen“ in Auftrag gegeben. Durchgeführt wird die Untersuchung von Dr. Markus Port (Arbeitsgruppe Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen).

Die Untersuchungen, die mit automatischen Kameras (Fotofallen) in einem 20 km² Gebiet rund um die Hausfirse durchgeführt werden, haben im März 2019, also vor Baubeginn der Windkraftanlagen, begonnen und sollen bis Frühjahr 2022, d.h. zwei Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten, andauern. Ziel der Untersuchungen ist es zu klären, ob die Populationsdichte insbesondere der Wildkatze nach Errichtung der Windkraftanlagen zurückgeht. Gleichzeitig soll erfasst werden, ob sich das Vorkommen anderer Wildtierarten (Rotwild, Rehwild, Fuchs etc.) im Untersuchungsgebiet durch den Bau der neuen Windkraftanlagen verändert.

■ Teilgebiet SuedLink

Ob und in welchem Ausmaß die geplante Trasse Auswirkungen auf Fauna und Flora im Gebiet haben wird, muss abgewartet werden.



F. Schalenwild

1. Rotwild

1.1. Einstandssituation

Im Rotwildbezirk sind vier bedeutende Einstandsschwerpunkte ausweisbar:

Der „Kaufunger Wald“, der sich weiter nach Niedersachsen erstreckt, das „Meißner-Massiv“, das Gebiet um den „Roßkopf“ und der „Vierbacher Wald“.

F Das Gebiet um den „Roßkopf“ wird nicht mehr als bedeutender Einstandsschwerpunkt gewertet.

1.4. Äsungssituation

Nach der ministeriellen Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen vom 23.12.2005 soll zur Erfüllung der Hegeverpflichtung ein Anteil von 0,5% der Jagdfläche als Äsungsfäche angeboten werden. Im Rotwildbezirk beträgt dieser Anteil 1,18%.

F Auf diese (mindestens) 0,5% der bejagbaren Fläche bezieht sich auch der Erlass vom Januar 2019, und er greift damit die Bestimmung des § 2 Abs. 1 des HJG auf. Hervorzuheben ist dabei zweierlei:

Zum einen bezieht sich nach dem Wortlaut des Gesetzes die Forderung auf den einzelnen Jagdbezirk, nicht auf die Hegegemeinschaft in seiner Gesamtheit. Adressaten sind dabei sowohl Jagdausübungsberechtigte als auch die Jagdrechtsinhaber. Zum anderen wird von qualifizierten Äsungsfächen gesprochen. Eine Legaldefinition des Begriffes „qualifizierte Äsungsfäche“ gibt es nicht. Nach allgemeinem Sprachgebrauch und nach Sinn und Zweck der Bestimmung sind darunter solche Äsungsfäche zu verstehen, die für die Zweckerreichung in besonderer Weise geeignet sind. (Wegen der Einzelheiten sei auf die Ausführungen im Hessenjäger 03/2019, S. 3 verwiesen.)

Im Januar 2020 stellte die Umsetzungsgruppe die gleichlautende Frage an den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sowie an den Bauernverband:

„In § 2 Abs. 1 HJG wird die große Verantwortung der Jagdrechtsinhaber für die Lebensraumgestaltung dahingehend konkretisiert, dass für jeden Jagdbezirk anzustreben ist, mindestens 0,5% der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsfächen zur Verfügung zu stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten.

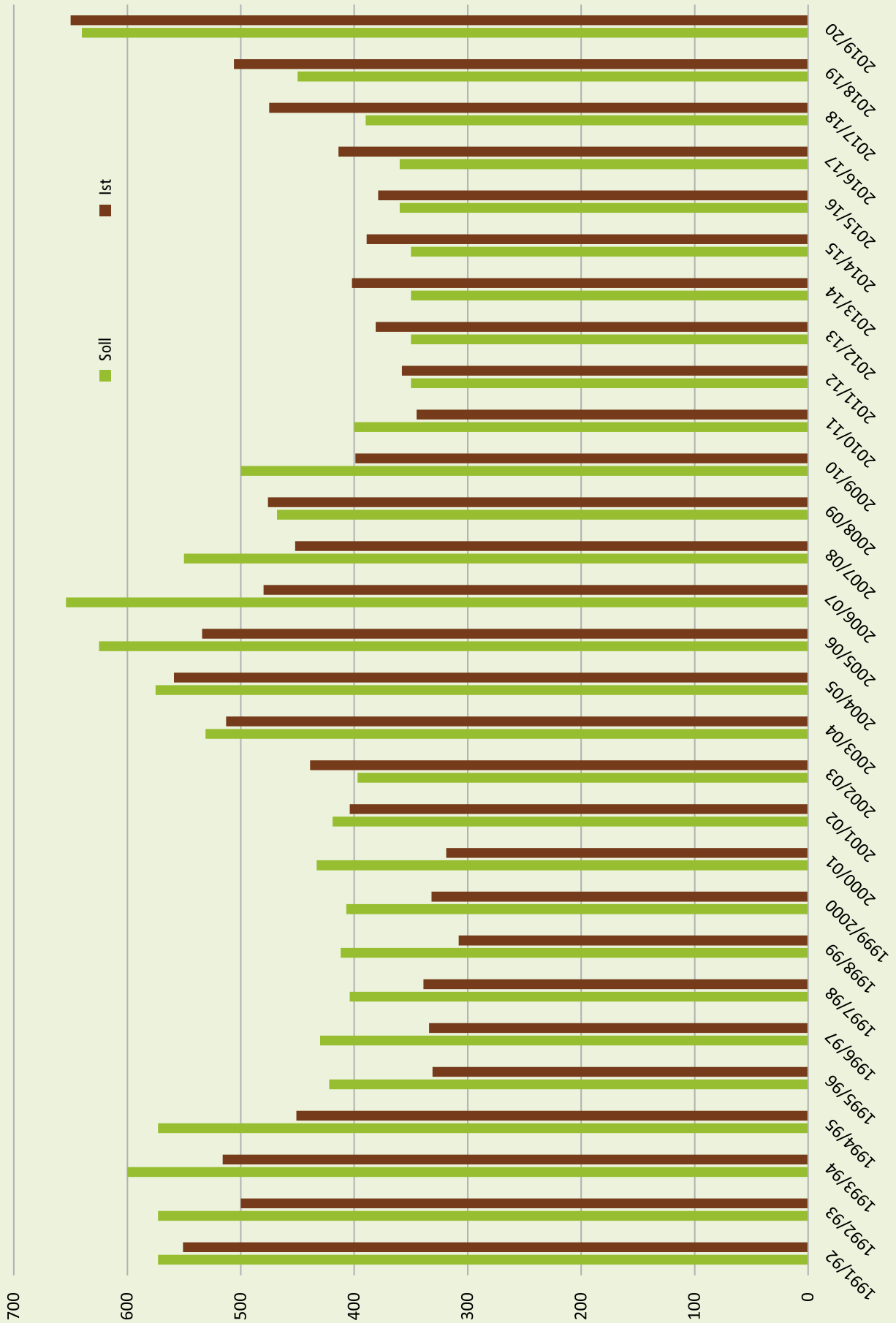
Welche Möglichkeiten sieht der Verband, seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser Verantwortung zu unterstützen?“ Antworten haben wir nicht erhalten.

1.5. Jagdstrecken-Verlauf

Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald											
	Private Reviere				Forstämter <small>(einschl. verpachtete staatl. EJB)</small>				Gesamt		
	Freigabe	Erlagt	Abschuss- erfüllung		Freigabe	Erlagt	Abschuss- erfüllung		Freigabe	Erlagt	Abschuss- erfüllung
1991/92	235	176	74,9%		338	375	110,9%		573	551	96,2%
1992/93	235	202	86,0%		338	298	88,2%		573	500	87,3%
1993/94	254	224	88,2%		346	292	84,4%		600	516	86,0%
1994/95	254	247	97,2%		319	204	63,9%		573	451	78,7%
1995/96	235	170	72,3%		187	161	86,1%		422	331	78,4%
1996/97	235	167	71,1%		195	167	85,6%		430	334	77,7%
1997/98	200	158	79,0%		204	181	88,7%		404	339	83,9%
1998/99	200	122	61,0%		212	186	87,7%		412	308	74,8%
1999/2000	200	160	80,0%		207	172	83,1%		407	332	81,6%
2000/01	200	129	64,5%		233	190	81,5%		433	319	73,7%
2001/02	191	213	111,5%		228	191	83,8%		419	404	96,4%
2002/03	185	212	114,6%		212	227	107,1%		397	439	110,6%
2003/04	271	267	98,5%		260	246	94,6%		531	513	96,6%
2004/05	304	310	102,0%		271	249	91,9%		575	559	97,2%
2005/06	315	275	87,3%		310	259	83,5%		625	534	85,4%
2006/07	352	242	68,8%		302	238	78,8%		654	480	73,4%
2007/08	263	230	87,5%		287	222	77,4%		550	452	82,2%
2008/09	234	266	113,7%		234	210	89,7%		468	476	101,7%
2009/10	270	206	76,3%		230	193	83,9%		500	399	79,8%
2010/11	200	223	111,5%		200	122	61,0%		400	345	86,3%
2011/12	202	213	105,5%		148	145	98,0%		350	358	102,3%
2012/13	202	252	124,8%		148	129	87,2%		350	381	108,9%
2013/14	202	262	129,7%		148	139	93,9%		350	402	114,9%
2014/15	202	256	127,7%		148	133	89,9%		350	389	111,1%
2015/16	222	237	106,8%		138	142	102,9%		360	379	105,3%
2016/17	222	249	112,2%		138	165	119,6%		360	414	115,0%
2017/18	230	288	125,2%		160	187	116,9%		390	475	121,8%
2018/19	280	309	110,4%		170	197	115,9%		450	506	112,4%
2019/20	380	385	101,3%		260	265	101,9%		640	650	101,6%



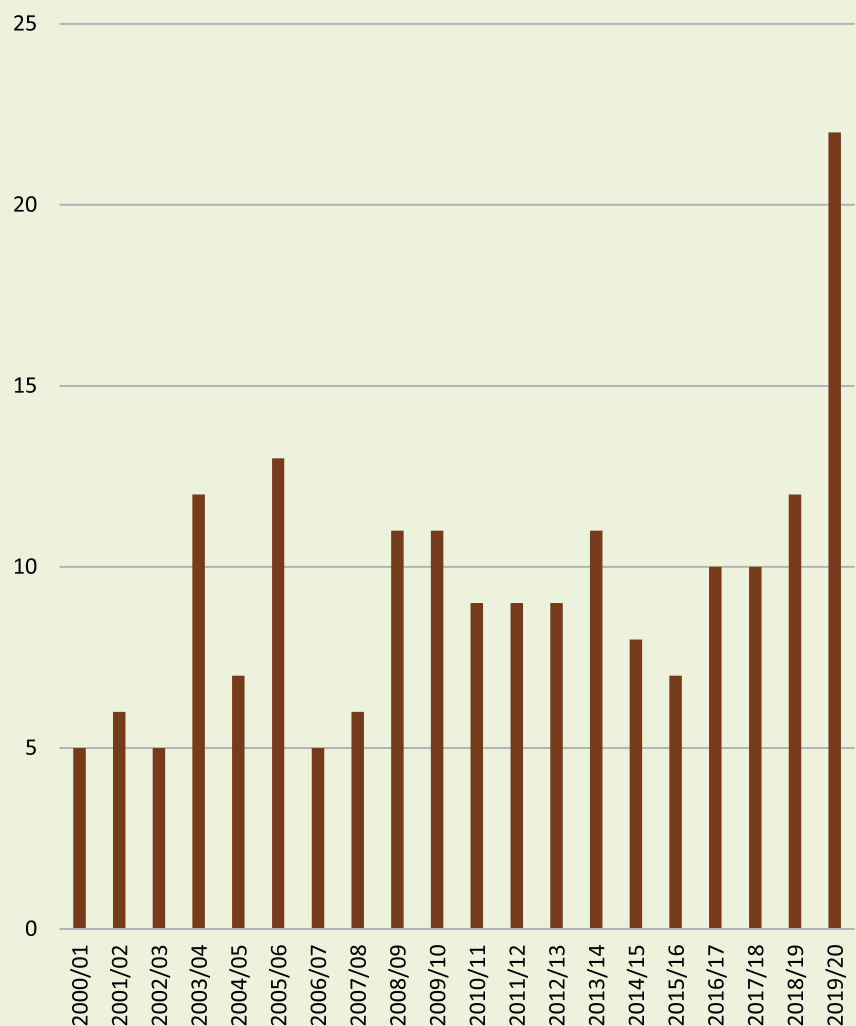
Rotwildabschuss Meißner-Kaufunger Wald (1991/92 bis 2019/20)





1.8. Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2019/20)

Jahr	Anzahl
2000/01	5
2001/02	6
2002/03	5
2003/04	12
2004/05	7
2005/06	13
2006/07	5
2007/08	6
2008/09	11
2009/10	11
2010/11	9
2011/12	9
2012/13	9
2013/14	11
2014/15	8
2015/16	7
2016/17	10
2017/18	10
2018/19	12
2019/20	22



F



F

2. Muffelwild

Die Einbürgerung des Muffelwilds am Hohen Meißner geht auf eine Initiative des damaligen Leiters des Forstamts Meißner, Forstmeister Friedrich von Trott zu Solz, zurück. Am 12. Februar 1953 wurden 6 Stück Muffelwild (2 Widder und vier Schafe), Wildfänge aus dem damaligen Hessischen Forstamt Battenberg an der oberen Eder, zum Meißner gebracht. Das Muffelwildvorkommen im Forstamt Battenberg wurde 1932 von Forstmeister Walter Frevert mit 2 Widdern (Wildfänge aus Sardinien) und sechs hochbeschlagenen Muffelschafen (Wildfänge aus den Wäldern um Horné Levantovce/heute Slowakei) begründet.

Die Auswilderung der Mufflons am Meißner erfolgte im steilen, von Felsklippen und Blockmeeren durchsetztem Wald am Osthang des Meißners.

Am Meißner entwickelte sich der Muffelbestand nach der Aussetzung gut und vermehrte sich bald auf ca. 75 Tiere. Bis heute verursachen die Meißner-Muffel keine Schältschäden und leiden nicht unter den für diese Wildart typischen Schalenerkrankungen.

Gegen Ende der 1960er Jahre brach die Population ein. Die Ursachen blieben unklar. Lämmer waren kaum vorhanden, Widder fehlten. Man entschloss sich zu einer Blutauffrischung. 1970 wurden so 2 Widder aus dem Wildpark Alte Fasanerie (Hanau – Klein Auheim) am Meißner ausgesetzt.

Das Muffelwildgebiet „Meißner“ wurde mit Bescheid der Oberen Jagdbehörde vom 04. Juli 1972 festgesetzt und auf einer Gesamtfläche von 22.800 Hektar (davon 9.728 Hektar Wald) abgegrenzt. Die tragbare Wilddichte wurde dabei auf 0,4 Stück je 100 ha Waldfläche (entspricht einem Muffelwildbestand von 40 Stücken) festgelegt. Gemäß Festsetzungsbescheid darf diese Wilddichte nicht überschritten werden. Das behördlich festgesetzte Gebiet wurde nie ganzflächig, sondern nur schwerpunktmäßig durch das Muffelwild besiedelt.

Nach der Blutauffrischung 1970 erholte sich der Bestand rasch und erreichte um das Jahr 1998 etwa 80 Tiere. Durch ihren sommerlichen Haupteinstand im Altarsteinsgebiet kam es zu einem Artenschutzkonflikt mit Brauns Schildfarn (*Polystichum braunii*). Dies führte wiederholt zu Forderungen nach Totalabschuss der Population und Auflösung des Muffelwildgebiets von Seiten einiger Naturschutzverbände und der Naturschutzbehörden. In der Folgezeit kam es zu einem erneuten Bestandrückgang. Im Jahr 2015 wurde der Muffelwildbestand auf weniger als 30 Tiere geschätzt.

Durch verstärkte Bejagung an den steilen Nordhängen (Altarsteinsgebiet) wurden die Muffel ganzjährig an die Südhänge, die traditionellen Wintereinstände, abgedrängt.

Seit einigen Jahren wird vor allem aus den Jagdbezirken am Südhang des Meißners von rasch zunehmenden Muffelbeständen und der Bildung von Großrudeln berichtet. Die Großrudelbildung wird im Sinne einer Notrudelbildung u.a. auf die Anwesenheit von Großraubwild (Luchs) im Lebensraum des Muffelwildes zurückgeführt. Die Anwesenheit von Großraubwild veranlasst die Muffel, nach Beobachtungen aus dem Ostharz, auch dazu, sich vom Wald ins Feld umzustellen. Die bessere Übersichtlichkeit der Feldlandschaften kommt dem Sicherheitsbedürfnis der hervorragend äugenden Muffel entgegen und erschwert dem Luchs das Jagen. Das Auftreten von Schwärzlingen (nahezu schwarze Widder ohne Sattelfleck) wurde wiederholt berichtet. Aus wildbiologischer und genetischer Sicht ist dies unbedenklich, dass schwarze Widder auch in der Urpopulation des Muffelwildes auf Korsika vorkommen. Daher gibt es keine Veranlassung, schwarze Widder bevorzugt zu erlegen.

Andere Farbanomalien wie Weißschecken (nicht gemeint sind der Sattelfleck und die weiße Bauchunterseite!) können ebenfalls vorkommen und werden als Inzuchtdefekt gewertet. Diese Stücke sind vorrangig zu erlegen. Gleiches gilt für alle Stücke mit sichtbaren Veränderungen am Bewegungsapparat (Verkürzung der Beugesehnen, Schalenkrankungen).

Die Beobachtung von Muffelwildrudeln mit über 80 Stücken wurde mehrfach aus den Jagdbezirken am Südhang des Meißners glaubhaft berichtet, z.T. auch videodokumentiert. In einigen Jagdbezirken traten erhebliche Wildschäden im Feld durch Muffel auf.

Außerdem wird das vermehrte Auftreten von Herbstlämmern festgestellt. Insbesondere die Annahme des Muffelwilsachkundigen, Alfred Dilling, dass 2019 etwa 20 Herbstlämmer gesetzt wurden, macht bei etwa 40 im Frühjahr gesetzten Lämmern einen Jahreszuwachs von insgesamt 60 Stücken wahrscheinlich. Die Jagdhörde hat daher Ende September 2019 weibliche Stücke, einjährige Widder und Widderlämmer ohne Begrenzung über die im Frühjahr erfolgte Abschussfestsetzung von 35 Stücken hinaus freigegeben.

Für das Muffelwild wurden durch die Untere Jagdbehörde des Werra-Meißner-Kreises in den beiden Jagdjahren 2018/19 und 2019/20 jeweils die folgenden Abschussanordnungen nach § 27 BJG getroffen:

- 28. März bis 31.07.2018
- 19. Juni bis 31.07.2018
- 29. April bis 31.07.2019

Es wurde jeweils der Abschuss von einjährigen Muffelwiddern sowie Schaf- und Widderlämmern angeordnet.



F

Durch jagdliche Maßnahmen wird nun versucht, die Großrudel aufzulösen. Nach der Einschätzung von Muffelwildexperten kann die Auflösung der streng matriarchalisch strukturierten (Groß-) Rudel durch die Erlegung des Leitschafs gelingen. Dies setzt beim Jäger eine sehr genaue Kenntnis der Rudelstruktur voraus. Das Leitschaf ist immer das älteste Schaf und muss (anders als beim Rotwild) nicht immer ein führendes Schaf sein. Selbstverständlich ist bei führenden Schafen das Lamm/die Lämmer immer vor dem Schaf zu erlegen. Als Zielgröße sollten Rudel von 10 bis 25 Stücken angestrebt werden.

Auch die Freigabe junger Widder und Lämmer außerhalb der Jagdzeit kann eine Notlösung sein.

In Anlehnung an das Konzept des gemeinsamen, revierübergreifenden Bejagungskonzepts für das Rotwild im Projekt „Nordhang Meißner“ haben sich erstmals im Jagdjahr 2019/2020 die Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten der Jagdbezirke am Südhang des Meißners auf zunächst drei gemeinsame Morgenansitze mit anschließender Beunruhigung verständigt:

- Samstag 21. Dezember 2019
- Samstag 11. Januar 2020
- Samstag 18. Januar 2020.

Die Beunruhigung soll nach mindestens zwei Stunden Ansitz, bei Helligkeit und ohne Hundeeinsatz erfolgen.

Insgesamt wurden anlässlich dieser drei Gemeinschaftsansitze 12 Stücke Muffelwild erlegt (ca. 13% der Gesamtstrecke). In einer Besprechung aller Jagdausübungsberechtigten der Muffelwildreviere wurde beschlossen, das Konzept der Gemeinschaftsansitze mit Beunruhigung in dieser Form zunächst nicht fortzusetzen.

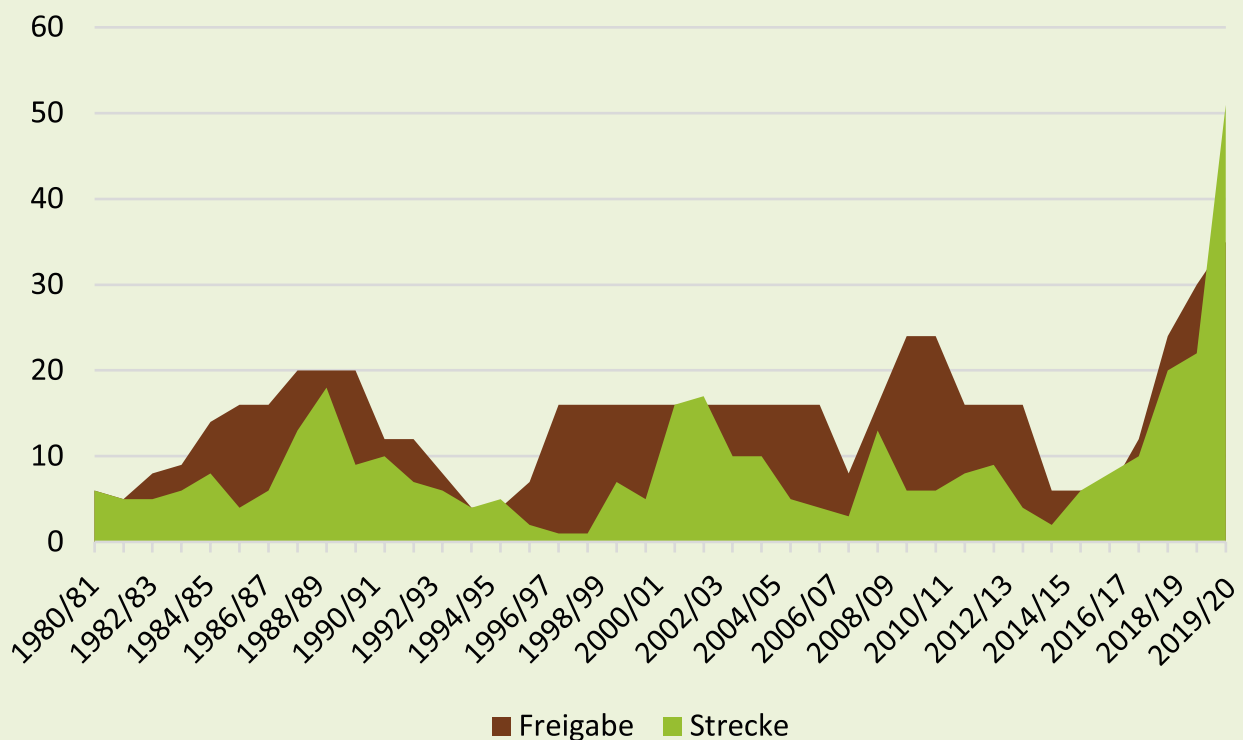
Im Jagdjahr 2019/20 wurde im Muffelwildgebiet Meißner eine Rekordstrecke von 51 erlegten Mufflons erzielt. Der Gesamtbestand im Frühjahr 2020 wird auf mehr als 150 Tiere geschätzt.

Bei anhaltend hohen Wildschäden im Feld durch das Muffelwild hat die Untere Jagdbehörde des Werra-Meißner-Kreises am 17.02.2020 für einen großen Teil der Jagdbezirke im Muffelwildgebiet Meißner erneut eine bis zum 31.07.2020 befristete Abschussanordnung (außer Muffelschafe ab dem zweiten Lebensjahr) nach § 27 BJV Abs. 1 erlassen. Auch der Abschuss von B-Widdern mit einer Auslage von weniger als 30 cm Auslage der Schnecken ist von dieser Anordnung erfasst.

Für die Zukunft gilt es das Lebensrecht des Muffelwildes am Hohen Meißner auch im Spannungsfeld widerstreitender Interessen (Naturschutz, Forstwirtschaft, Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen) zu sichern. Die Europäischen Mufflons am Hohen Meißner sind reinrassige Nachkommen von Wildfängen aus Sardinien und Korsika. Daher sollte auch diese Muffelwildpopulation als genetische Reserve für die in ihrer Heimat auf den Mittelmeerinseln immer noch existenzbedrohte Art *Ovis gmelini* (dort geschützt nach Anhang II der FFH – Richtlinie) anerkannt werden.

Da Wolfsnachweise in Nordhessen und auch im Werra-Meißner-Kreis seit 2019 stark zunehmen und mit dem Auftreten von Wölfen auch im Lebensraum der Mufflons in Zukunft zu rechnen ist, muss die Entwicklung aufmerksam beobachtet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Freigabe und der Jagdstrecke im Muffelgebiet Meißner vom Jagdjahr 1980/81 bis 2019/20:





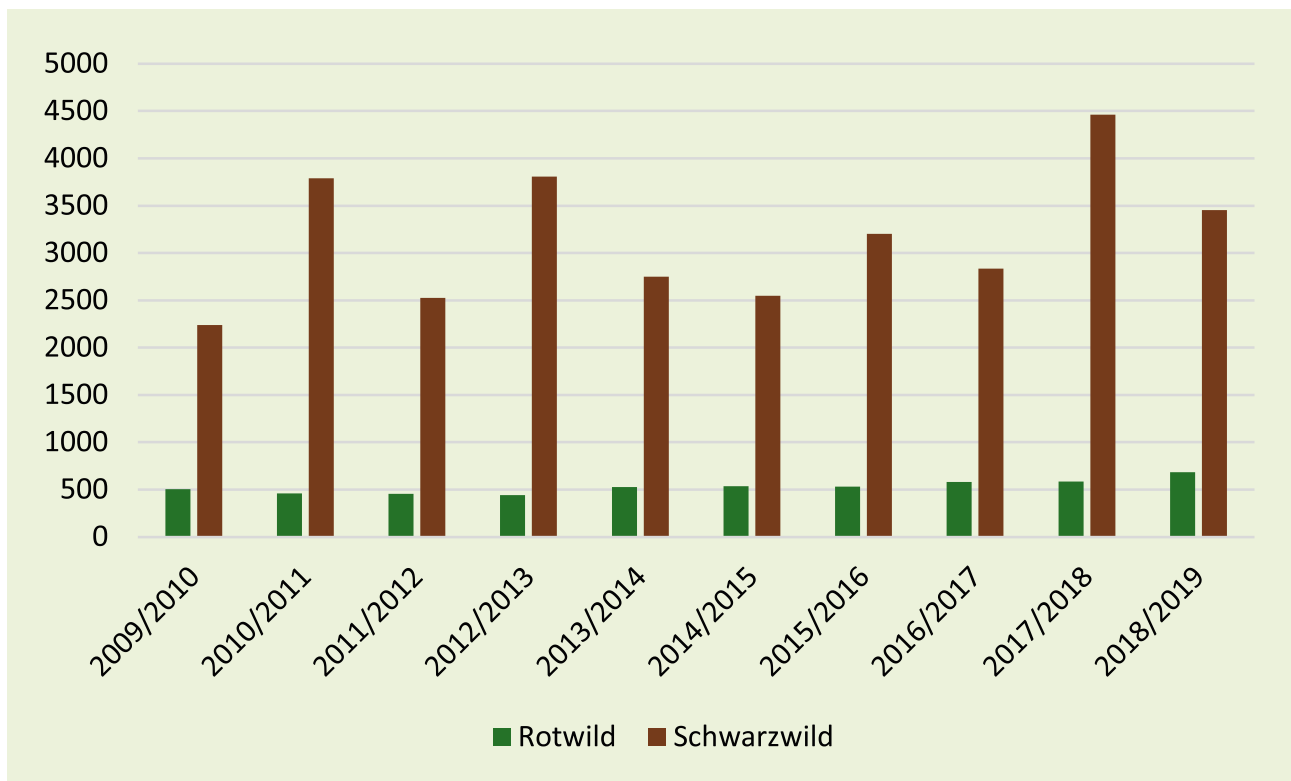
3. Schwarzwild

Es lässt sich kein – wie auch immer gearteter – Zusammenhang zwischen der jährlichen Schwarzwildstrecke und den erzielten Abschusszahlen beim Rotwild feststellen, dies schon deshalb nicht, weil die jährlichen Veränderungen der von den Jagdausübungsberechtigten nicht zu beeinflussenden Faktoren wie z. B. Raps- und Maisanbau sowie Eichelmasten nicht quantifizierbar sind.

F

Dieser Ansatz wird so nicht mehr aufrechterhalten:

F



Jagdjahr	Rotwild	Schwarzwild	Entwicklung ab 2009 in %	
			Rotwild	Schwarzwild
2009/2010	504	2239	100,00%	100,00%
2010/2011	460	3790	91,30%	169,30%
2011/2012	456	2525	90,50%	112,80%
2012/2013	443	3805	87,90%	169,90%
2013/2014	529	2748	105,00%	122,70%
2014/2015	535	2546	106,10%	113,80%
2015/2016	532	3201	106,20%	142,00%
2016/2017	579	2836	114,90%	126,70%
2017/2018	587	4460	116,50%	199,20%
2018/2019	682	3454	135,30%	154,30%

Die Zahlen beziehen sich auf den Werra-Meißner-Kreis (nicht lediglich auf den Rotwildbezirk).

Wie die Statistik zeigt, entwickeln sich die Streckenzahlen beim Rotwild mehr oder weniger kontinuierlich nach oben, während die Schwarzwildstrecke mit sehr starken Schwankungen tendenziell ebenfalls ansteigt. Zu erklären ist der Unterschied im Verlauf zunächst einmal damit, dass die Reproduktionskapazität des Schwarzwildes biologisch gesehen sehr viel höher ist als die des Rotwildes, diese aber gleichzeitig sehr stark von Witterung und Mast abhängt, während die Reproduktion des Rotwildes fast unabhängig von diesen Umweltfaktoren verläuft. Der Anstieg der Schalenwildstrecken ist europaweit festzustellen und wird allgemein auf die verbesserten Lebensraumbedingungen infolge der Klimaerwärmung zurückgeführt. Für eine direkte ein- oder gegenseitige Beeinflussung der beiden Wildarten gibt es weder in unserer Statistik noch in der Wissenschaft Hinweise.

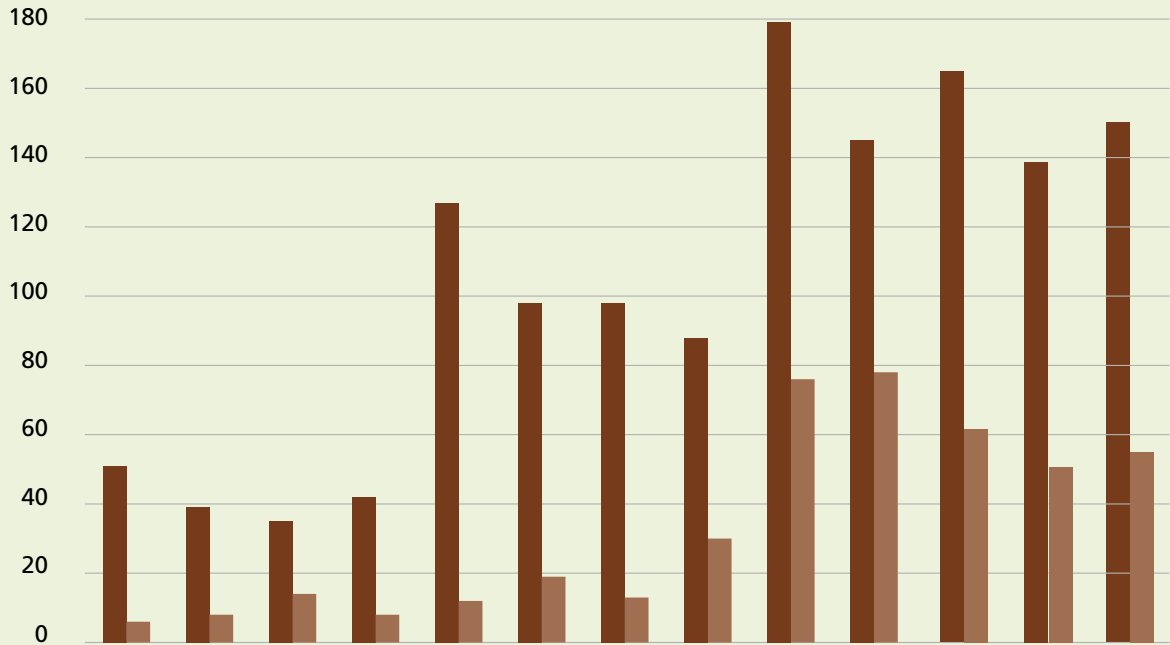
Allerdings kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Bejagung des Schwarzwildes – Wildschadenskontrolle, Unterhaltung von Kirtungen, Ansitz- und Bewegungsjagden, Nachsuchen, Wildbergung – mit teilweise erheblichen Störungen des Rotwildes einhergeht, sodass diese Lebensräume von Rotwild, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt genutzt werden können.



G. Raubwild

■ **1. Luchs**

Die Anzahl der Luchssichtungen in Hessen und speziell im Werra-Meißner-Kreis verdeutlicht folgende Grafik:



	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hessen	51	39	35	42	127	98	98	88	179	145	166	139	151
W-M-K	6	8	14	8	12	19	13	30	76	78	61	51	56

Im Winter 2014/2015 und Frühjahr 2015 lebten im Gebiet des Rotwildringes mindestens 3 residente Luchse. Für den Herbst/Winter 2016/2017 ist nur noch von 1-2 residenten Luchsen auszugehen. Dabei ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich weitere Luchse kurzzeitig das Gebiet durchstreifen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass per Ende Dezember 2019 im Gebiet des Rotwildringes keine residenten Luchse mehr vorhanden waren.



■ **2. Wolf**

Laut Auskunft des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat es am 02.11.2019 den ersten bestätigten Wolfsriss im Gebiet des Rotwildringes Meißner-Kaufunger-Wald gegeben (<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolf>).



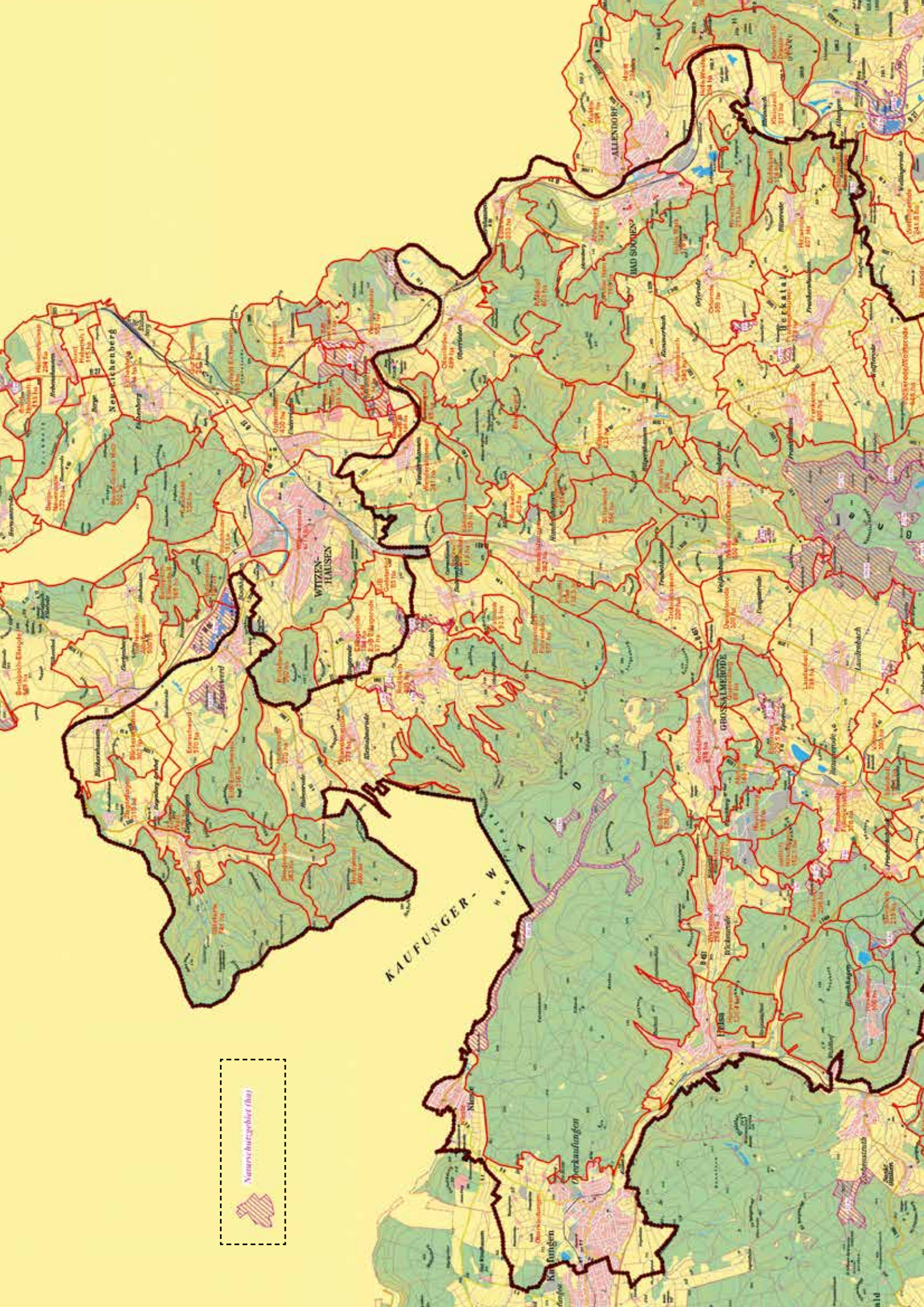
III. SITUATIONSANALYSE KARTOGRAPHISCHE DOKUMENTATION

Die textlich erfassten Sachverhalte in den Komplexen A – F werden kartographisch in diesen Karten dargestellt (Stand März 2020):

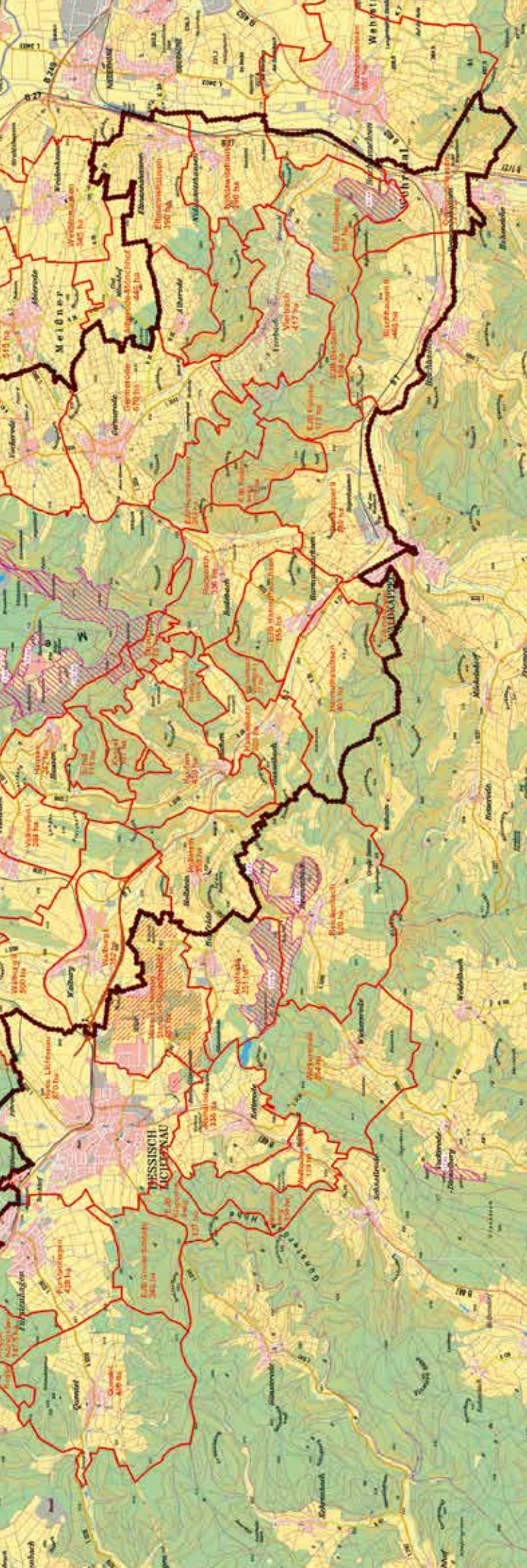
F

- **Thematische Karte 1** „Jagdbezirke und Naturschutzgebiete“ Seite 60
- **Thematische Karte 2a** „Jagdbezirke und Rotwildeinstände mit Windparks“ Seite 62
- **Thematische Karte 2b** „Jagdbezirke und Fernwechsel-Korridore und Grünbrücken“ Seite 64





Natura 2000gebiet (BfN)



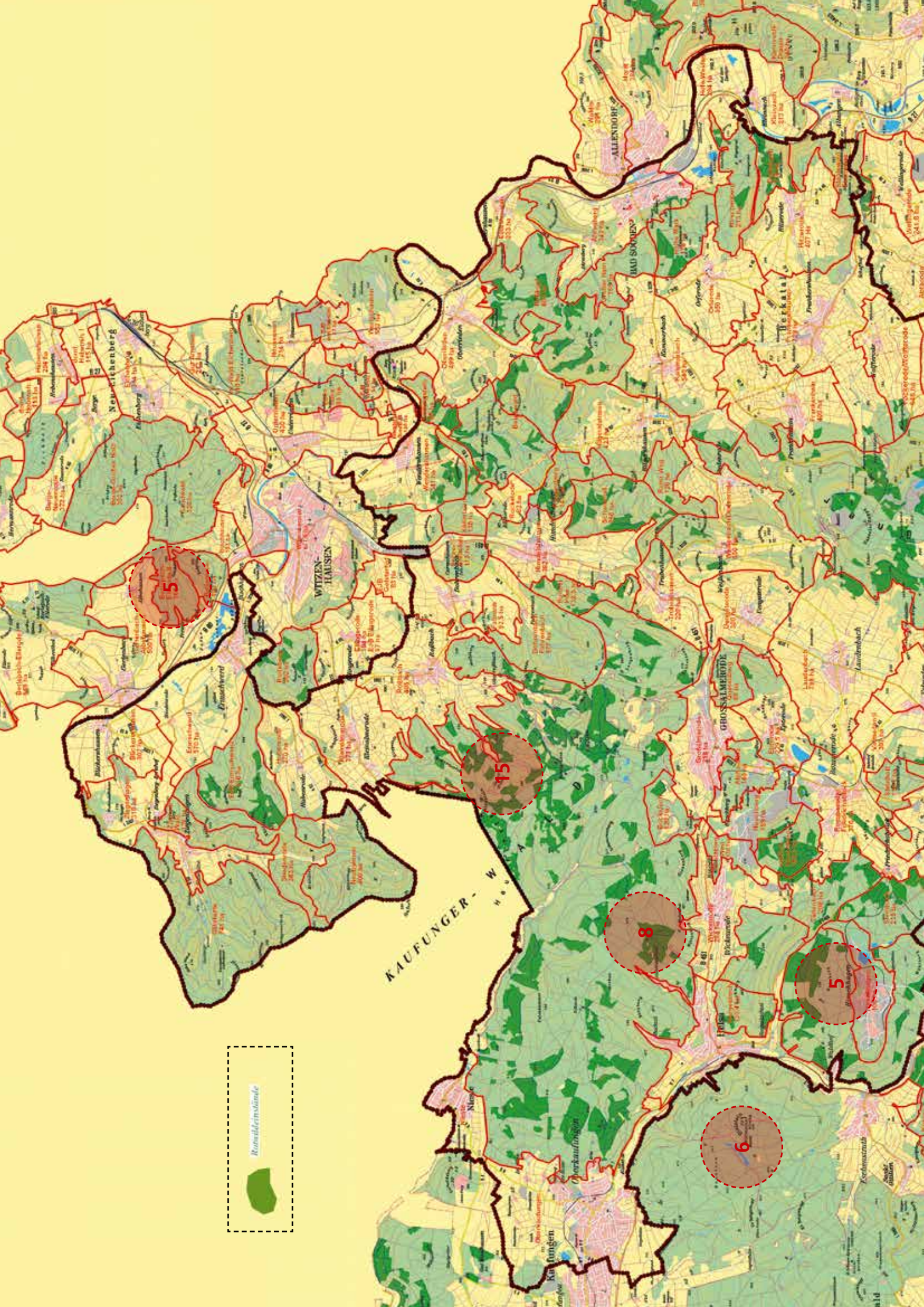
Thematische Karte 1 Jagdbezirke und Naturschutzgebiete

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“

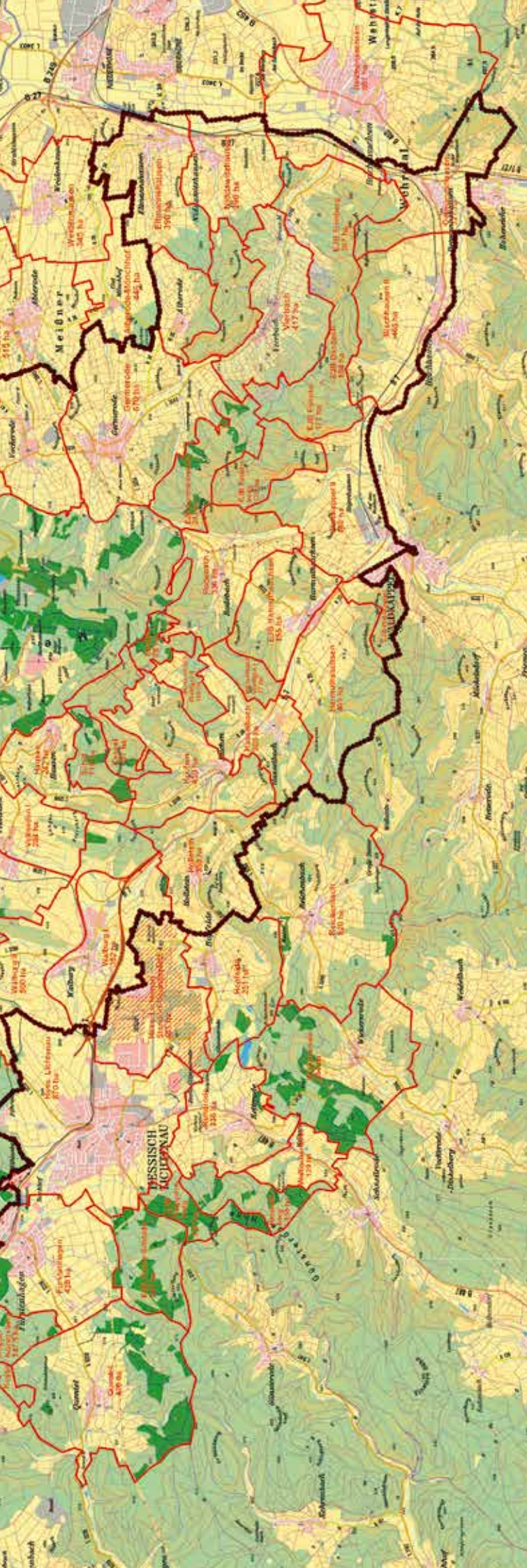
Kartengrundlage:
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:
Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Rauschleinsände



Thematische Karte 2a Jagdbezirke und Rotwild- einstände

Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald „Lebensraum-Konzept-Rotwild“

Windkraftanlagen

10

Die rot markierten Standorte sind fertig-
gestellte bzw. sich im Bau befindliche
Windparks mit der Anzahl der jeweiligen
Windkraftanlagen nach Fertigstellung.

F

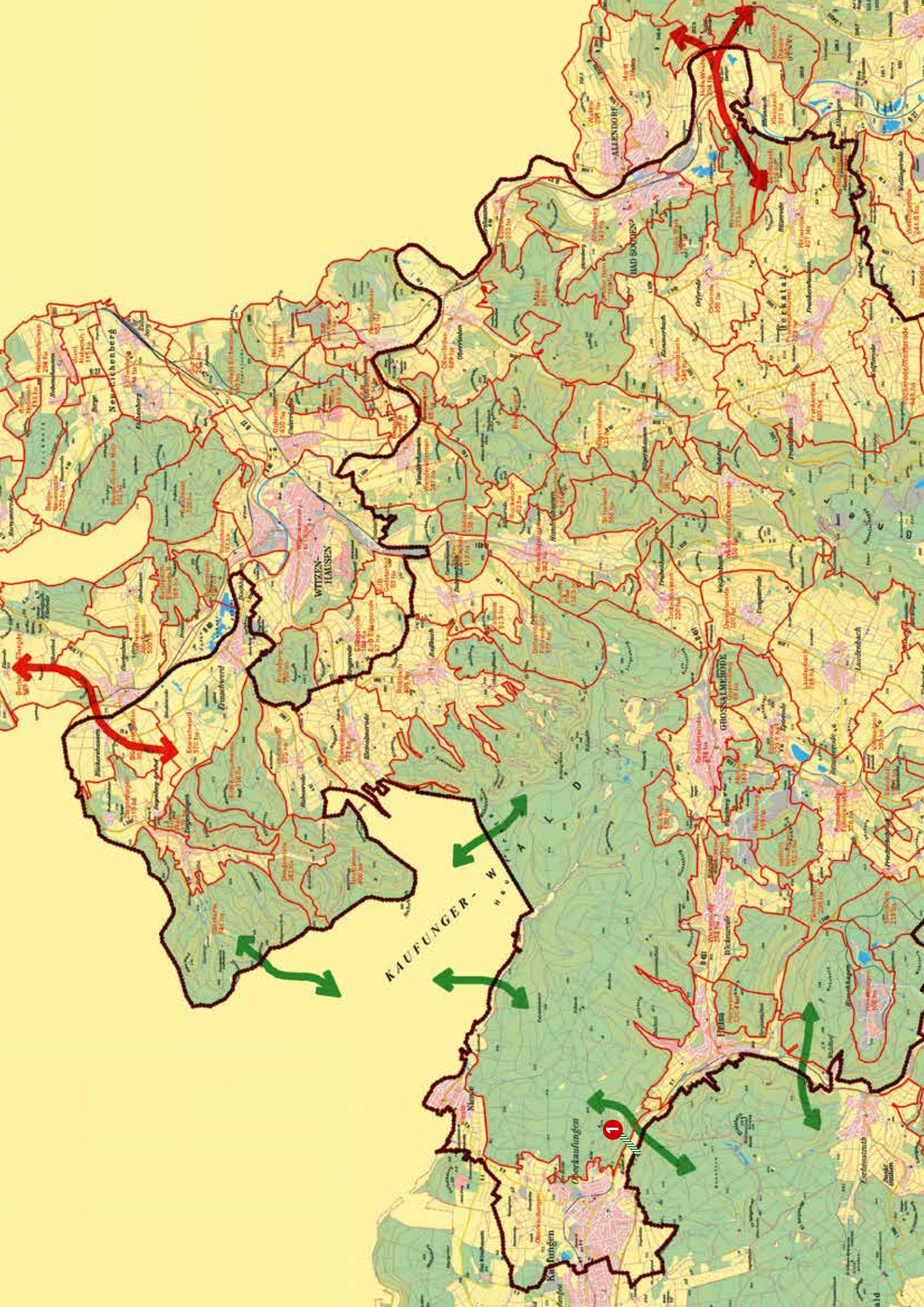
Kartengrundlage:

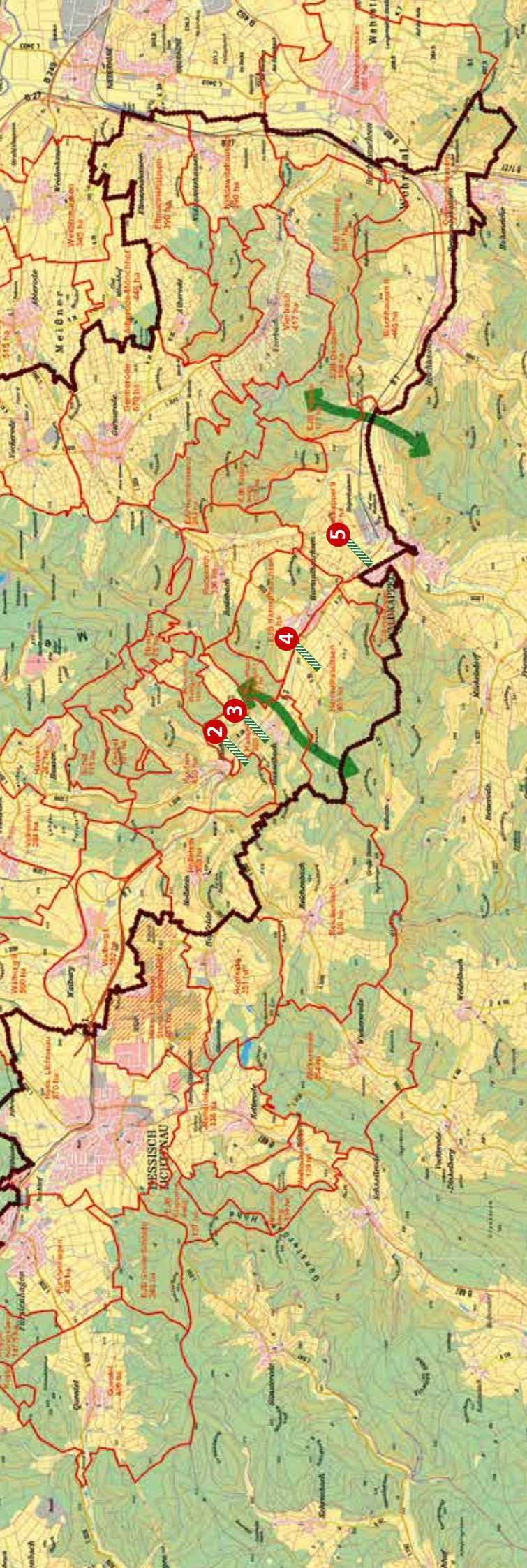
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.





Thematische Karte 2b Jagdbezirke und Fernwechsel

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“



1. Fernwechselkorridore des Rotwildes



2. vernetzte Rotwild-Lebensräume

3. Grünbrücken

- 1 = Helsa (geplant)
- 2 = Küchen
- 3 = Hasselbach
- 4 = Harmuthsachsen
- 5 = Waldkappel

F

Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



V. SCHRITTWEISE UMSETZUNG IN DIE PRAXIS IN EIGENREGIE UND LÄNGERFRISTIGE FORTSETZUNG

F

Im Januar 2020 hat die Umsetzungsgruppe unterschiedlichen Akteuren nachfolgende Fragen gestellt:

■ **Oberste Jagdbehörde:**

„Die am 29.01.2019 erlassene Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen mit der Änderung vom 03.07.2019 sieht sich nicht nur unter erfahrenen Praktikern, sondern auch renommierten Wissenschaftlern schärfster Kritik ausgesetzt. Befürchtet wird insbesondere, dass die die Richtlinie beherrschenden Marschrichtungen „Zahl vor Wahl“ und „Wald vor Wild“ nicht nur eine ordnungsgemäße Hege des Rotwilds extrem erschweren, sondern darüber hinaus zu einer Verschärfung der Wildschadensproblematik führen können. Besteht die Absicht, die Richtlinie zu ändern?“

Antwort der Obersten Jagdbehörde:

Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

■ **Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Werra-Meißner-Kreis e.V.:**
*„In § 2 Abs. 1 HJG wird die große Verantwortung der Jagdrechtsinhaber für die Lebensraumgestaltung dahingehend konkretisiert, dass für jeden Jagdbezirk anzustreben ist, mindestens 0,5 % der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsflächen zur Verfügung zu stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten.
 Welche Möglichkeiten sieht der Verband, seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser Verantwortung zu unterstützen?“*

Antwort des Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer:
Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

■ **Kreisbauernverband Werra-Meißner:**
*„In § 2 Abs. 1 HJG wird die große Verantwortung der Jagdrechtsinhaber für die Lebensraumgestaltung dahingehend konkretisiert, dass für jeden Jagdbezirk anzustreben ist, mindestens 0,5 % der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsflächen zur Verfügung zu stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten.
 Welche Möglichkeiten sieht der Verband, seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser Verantwortung zu unterstützen?“*

Antwort des Kreisbauernverbandes:
Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

■ **Hessischer Waldbesitzerverband, Kreisgruppe Werra-Meißner:**
*„Bei der Anlage des Waldes der Zukunft können – neben einer Vielzahl sonstiger Maßnahmen – insbesondere Wildruhezonen und qualifiziert angelegte Wildäcker mithelfen, Wildschäden durch Rotwild zu vermeiden, zumindest zu minimieren.
 Hat der Verband Kenntnis, inwieweit seine Mitglieder bereits bei der Planung einer notwendigen Wiederaufforstung insbesondere die Anlage von Wildruhezonen und Wildäsuungsflächen berücksichtigen?“*

Antwort des Waldbesitzerverbandes:
Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

■ **Naturpark:**
*„In Ihrer Beschreibung des Premiumweges P1 ordnen Sie das Rotwild unter die selten gewordenen Tierarten ein, die heute noch auf dem Hohen Meißner vorkommen.
 Welche Bedeutung messen Sie einem gesunden Rotwildbestand in der Region bei?
 Gibt es den Wunsch oder eigene Bestrebungen, eine dauerhafte Existenz dieser Wildart im Geo-Naturpark-Frau-Holle-Land zu sichern?“*

Antwort des Naturparks:
Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

■ **9 (von 13) Niederwildhegegemeinschaften im Werra-Meißner-Kreis:**
„Gibt es in der Hegegemeinschaft ... Vorstellungen, Bestrebungen oder Strategien, die Hege und die Bejagung des Rotwildes im Sinne einer Verminderung von Wildschäden zu verbessern?“

Antwort der HG Großalmerode:

„Die Hegegemeinschaft Großalmerode schließt sich den Ausführungen des Kreisjagdvereins Witzenhausen an und unterstützt diese in vollem Umfang.“

Antwort der HG Hessisch-Lichtenau:

„Die Ausführung des Jagdvereins Hubertus-Witzenhausen zum Lebensraumkonzept Rotwild deckt sich mit den Ansichten der Niederwild-Hegegemeinschaft Hessisch-Lichtenau.“

Antwort der HG Meinhard-Wanfried:

„Das Rotwild spielte in der HG so gut wie keine Rolle, da es nur im nördlichen und westlichen Teil der HG als Wechselwild vorkommt. Es gibt daher auch keine Bestrebungen oder Strategien, die zur möglichen Verminderung von Wildschäden führen. Wir Meinharder Jäger bejagen das Rotwild gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Wir freuen uns darüber, dass das Rotwild in den alten Rotwildbezirk "Goburg", der bis zum Jahr 1972 bestand und zum Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald gehörte, zurückgekehrt ist. Daher hoffen wir, dass das Rotwild bald auf der Grundlage von § 21a HJagdG bejagt werden kann. Die Voraussetzungen dafür sind im Lebensraum vorhanden.“

Antwort der HG Meißner:

„Nein, obwohl in 11 der 14 zur Niederwildhegegemeinschaft gehörenden Revieren Rotwild regelmäßig oder ständig vorkommt (diese 11 Reviere liegen auch ganz oder teilweise im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald), erscheint das Thema Rotwild nie auf der Tagesordnung. Allenfalls wird diese Wildart in Redebeiträgen im Rahmen der Hegegemeinschaftssitzungen erwähnt. Da die Hege des Rotwildes nicht zum gesetzlichen Auftrag der Hegegemeinschaft gehört, gibt es in diesem Zusammenhang auch keine Aufgaben oder Informationen von Seiten der zuständigen Jagdbehörden.“

Antwort der HG Reichensachsen:

„In der Niederwildhegegemeinschaft Reichensachsen befinden sich die Reviere Reimold (Trimberg, Oettmannshausen, Dasbach), Vierbach, Niddawitzhausen, Eltmannshausen und Reichensachsen innerhalb des Rotwildrings Meißner-Kaufunger Wald. Die Reviere Reimold und Vierbach haben Rotwild als Standwild, während in den übrigen Revieren aufgrund des geringen Wald- und vorwiegend Feldanteils Rotwild überwiegend als Wechselwild vorkommt. In den Revieren Reimold ist die Problematik des hohen Rotwildvorkommens (Großbrudel) weitgehend bekannt, die Bejagung gestaltet sich zunehmend schwieriger, ob hier bereits Einflüsse durch Wolfsvorkommen auftreten, lässt sich bisher nur vermuten, aber nicht bestätigen.“

Die Auswirkungen auf die umliegenden Reviere machen sich bereits seit längerer Zeit (ca. 10 Jahre) bemerkbar. Größere Rudel (20 bis 30 Stück) und Muttertierverbände (Alttier, Schmaltier, Spießer, Kalb) treten seitdem häufiger in den Randbereichen auf. Folge sind vermehrte Wildschäden in Raps, Weizen und Mais, die sowohl im Sommer als auch im Winter (Raps) auftreten. Problematisch sind jedoch die Schäden vor der Weizen- und Rapsenernte im Sommer. Die Vorverlegung der Jagdzeit auf Schmaltiere und Spießer in den Mai ist kontraproduktiv gegenüber der vorherigen Jagdzeit im Juli, denn erst im Juli (Milchreife) treten die Schäden auf, eine Bejagung ist dann aber nicht erlaubt. Eine Freigabe erst im Juli wäre zumindest für die Feldreviere eine erhebliche Erleichterung und der Verhütung von Wildschäden dienlich!“

Antwort der HG Sontra:

„In der Hegegemeinschaft Sontra haben wir 3 Hochwildreviere, in denen aber seit Jahren nur sehr vereinzelt Rotwild gestreckt wurde. Hierbei ist keine echte Strecke gem. Abschussplan erkennbar und zeigt, dass wir hier kein Rotwild als Standwild in den Einständen permanent haben. Diese magere Strecke ist in den Abschusslisten der jeweils zuständigen Hochwildhegegemeinschaft (Seulingswald und Riedforst) dokumentiert. Schäden in Kulturen, die durch Rotwild verursacht wurde, sind im Bereich der Hegegemeinschaft Sontra nicht bekannt oder so gering, dass sie vernachlässigt wurden. Insofern arbeitet die Hegegemeinschaft Sontra nicht an Bestrebungen zur Reduzierung von Wildschäden, die durch Rotwild verursacht wurden, es ist einfach leider kein Rotwild da, was Schäden verursachen kann, leider. Gerne hätten wir diese Wildart wieder in unseren Revieren, so wie es früher einmal war.“

Antwort der HG Witzenhausen:

„Die Hegegemeinschaft Witzenhausen ist eine Niederwildhegegemeinschaft gem. § 30 HJagdV. Sie befasst sich im Schwerpunkt mit dem Niederwild und dem Schwarzwild. Die Bewirtschaftung des Rotwildes führen unsere Mitglieder auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen des Rotwildringes Meißner-Kaufunger-Wald durch. Die Struktur unserer Reviere mit Feld- und Waldanteilen bietet grundsätzlich gute biotopische Voraussetzungen für unser Rotwild. Übermäßige Wildschäden sind nicht bekannt. Unterschiedliche Störfaktoren wie Wanderer, Biker aber auch hoher Jagddruck beeinträchtigen den biologischen Rhythmus des Rotwildes erheblich und machen es nachtaktiv. Die Störfaktoren zwingen das Rotwild, in den Tageseinständen zu bleiben, was letztlich zu höheren Schältschäden führt. Ruhezone in den Tageseinständen, Lenkung der Naturfreunde, Verbesserung der Äsungsverhältnisse im Wald und Anpassung der Jagdstrategien können hier Abhilfe schaffen. Diese Maßnahmen sind gegenüber den Jagdrechtsinhabern zu fordern.“

Die Hegegemeinschaften Bad Sooden-Allendorf und Waldkappel haben nicht geantwortet.

■ den 2 Jagdvereinen im Kreis:

„Gibt es in Ihrem Verein Vorstellungen, Bestrebungen oder Strategien, die Hege und die Bejagung des Rotwildes im Sinne einer Verminderung von Wildschäden zu verbessern?“

Antwort des Jagdvereins Hubertus Kreis Eschwege e.V.:

„Der Jagdverein Hubertus Kreis Eschwege e.V. setzt sich ohne Vorbehalt für den Erhalt, die artgerechte Hege und nachhaltige Bejagung des Rotwildes in unserer Kulturlandschaft und damit auch im Wirtschaftswald ein. Sorge bereitet uns, dass seit einigen Jahren die Anwesenheit des Rotwildes im Wald, aber auch die Bejagungskonzepte vor allem unter dem Gesichtspunkt der Schäden an Forstpflanzen betrachtet werden. Ziel einer artgerechten Rotwildhege muss es sein, Kahlwildrudel in einer artgerechten Rudelstruktur und einen ausreichenden Anteil alter Hirsche heranzuhegen. Im Zentrum aller Strategien zur Vermeidung von (Wald-) Wildschäden durch das Rotwild muss die aktive Lebensraumgestaltung (Wildwiesen, Äsungsschneisen, Verbissgehölze, Wildruhezone) stehen. Da derzeit durch die großflächigen Waldschäden in großem Umfang Wiederaufforstungen anstehen, bieten sich aktuell hier sehr gute Möglichkeiten. Ziel muss es sein, ausreichend große, störungsfreie/störungsarme Einstände mit einer attraktiven Äsung zu erhalten und zu schaffen, um die Wildschäden durch Verbiss und Schälen zu minimieren. Diese Maßnahmen dienen alle auch der Artenvielfalt (Biodiversität) im Waldlebensraum insgesamt. Die Bejagung muss möglichst störungsarm und effektiv erfolgen (bevorzugt Morgenansitze, zu-

rückhaltender Hundeeinsatz auf Bewegungsjagden, revierübergreifende Bejagung usw.). Wenn mehrere Wildarten auf derselben Fläche bejagt werden, sollte auf das Ruhebedürfnis des Rotwildes besonders Rücksicht genommen werden. Der Jagdverein Hubertus Kreis Eschwege e.V. lehnt die Maijagd auf Rotwild ab! Als Jagdverein haben wir naturgemäß nur geringe Möglichkeiten, direkt auf die Entscheidungen zur Hege und Bejagung des Rotwildes in den Revieren einzuwirken.

Daher sehen wir unsere Aufgaben vor allen in folgenden Bereichen:

- Unterstützung und Veranstaltung von Fortbildungsmaßnahmen für Rotwildjäger in Sachen Lebensraumgestaltung und art- und tierschutzgerechtem Jagdbetrieb.
- In geringem Umfang auch finanzielle Förderung von Beispielprojekten zur Lebensraumgestaltung in einzelnen Revieren aus Vereinsmitteln.
- Gute Zusammenarbeit mit dem Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald.
- Öffentlichkeitsarbeit in der regionalen Presse für eine positive Wahrnehmung des Rotwildes als unserem größten, freilebenden Säugetier bei der nichtjagenden Bevölkerungsmehrheit und dessen positive Bedeutung für den Lebensraum Wald.
- Werben für die Lebensraumansprüche des Rotwildes in Gesprächen mit Kommunalpolitikern und den Landtagsabgeordneten unseres Kreises.
- Wahrnehmung der Aufgaben eines anerkannten Naturschutzverbandes bei Planungen mit Eingriffen in die Lebensräume der Wildtiere, auch des Rotwildes.
- Über den Landesjagdverband Hessen e.V. Einflussnahme auf die Entscheidungsträger in der Landespolitik und den Landesbehörden im Sinne einer harmonischen Koexistenz von Wild und Wald.
- In der Jungjägerausbildung Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung der Lebensraumverbesserung für das Rotwild.

Ein besonderes Anliegen ist uns als Jagdverein der Erhalt und die Sicherung des Rotwildvorkommens im ehemaligen Rotwildbezirk "Goburg" entlang der hessisch-thüringischen Landesgrenze. Dieses Rotwildvorkommen ist über die Werra hinweg eine wichtige Brückenkopfpopulation, die den genetischen Austausch des Rotwildes an Meißner und Kaufunger Wald mit dem Rotwild im Harz und im Nationalpark Hainich sichern kann."

Antwort des Jagdvereins Hubertus Witzenhausen:

„Der Jagdverein Hubertus Witzenhausen ist in den Informationsprozess des Rotwildringes Meißner-Kaufunger-Wald eingebunden und vertritt dessen grundsätzliche Entscheidungen und Vorgaben zur Bejagung des Rotwildes.

Man hat ganz gezielt im Verein von eigenständigen Konzepten Abstand genommen, um gegenüber den Behörden und politischen Gremien einvernehmlich aufzutreten. Die Struktur unserer privaten Reviere mit einem Vorkommen von Rotwild ist in der Regel durch Feld/Waldreviere charakterisiert. Die Bewirtschaftung dieser Reviere liegt in den Händen der jeweiligen Revierpächter/-innen in Zusammenarbeit mit den Jagdrechtsinhabern. Die Jagdpachtverträge legen den Ausgleich zum Wildschaden fest. Eine Vermeidung von Wildschäden liegt in Verantwortung und Interesse der Jagdausübungsberechtigten. Ansonsten greift §33 BJagdG.

Der Jagdverein hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Schlussberichtes zur Forstbetriebsplanung im Staatswald im Forstamt Hess. Lichtenau angemerkt, dass durch die Veränderungen im Wald (Käferflächen und Windwürfe) die Chance gegeben ist, dass für unser Wild-Äsungsflächen angelegt werden, so dass dieses auch tagsüber der Nahrungsaufnahme nachgehen kann. Eine stetige Erhöhung der Abschussquoten ist aus unserer Sicht nicht die Lösung.“



Rotwildring Meißner- Kaufunger Wald

Rotwildring Meißner- Kaufunger Wald

Empfehlung zur Bejagung des Rotwildes

Das „Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ hat mit Wirkung vom 29. Januar 2019 die „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ erlassen.

Ziel der Hege und Bejagung des Schalenwildes ist es u.a., einen gesunden, altersklassenmäßigen, ausgewogenen und den Möglichkeiten und Grenzen angepasster Wildbestände zu erhalten.

Die Abschussrichtlinien der Verordnung sehen für das männliche Rotwild vier Altersstufen vor (Jugendklasse, Klasse III, Klasse II, Klasse I). Als Abschusskriterium gilt in der jeweiligen Altersstufe die körperliche Entwicklung, die unter dem Durchschnitt liegen soll.

Mangels nicht vorliegender Erfahrungswerte für dieses Abschusskriterium und zur Erreichung der Ziele eines altersklassenmäßigen, ausgewogenen Wildbestandes hat der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald in seine Mitgliederversammlung am 30. März 2019 folgende Empfehlungen beim Abschuss des männlichen Rotwildes beschlossen:

1. Männliches Rotwild

Jugendklasse

Erlegt werden sollten Hirschkälber und Schmalspießer bis 30 cm Spießlänge.

Klasse III (2 bis 5 jährige Hirsche)

Erlegt werden sollten Spießer bis 30 cm, Augsprossengabler, gerade und ungerade 6er, gerade und ungerade 8er, gerade und ungerade Eissprossenzehner.

Hirsche mit guter Körper- und Geweihentwicklung und Kronenhirsche sollten in die Klasse II und I wachsen.

Klasse II (6 bis 9 jährige Hirsche)

Erlegt werden sollten kronenlose Hirsche und Hirsche mit einseitiger Krone.

Zu schonen sind Hirsche mit beidseitiger Krone.

In diese Klasse sollte sehr restriktiv eingegriffen werden.

Klasse I (ab 10 jährige Hirsche mit über 5 kg Geweihgewicht)

Empfohlen wird ein Zielalter von 12 Jahren.

Besonderheiten

Mönche oder Hirsche ab 10 Jahre unter 5 kg Geweihgewicht werden der Klasse III zugeordnet.

2. Weibliches Rotwild**Jugendklasse (Wildkälber und Schmaltiere) sowie Alttiere**

Abschusskriterium ist die körperliche Verfassung.

3. Abschussplan

Grundlage zur Freigabe von Rotwild ist der Abschussplan für das jeweilige Revier.

4. Gutachten

Jedes erlegte oder gefundene Stück Rotwild ist den von der „Unteren Jagdbehörde“ bestimmten Gutachtern innerhalb von drei Tagen auf eigene Kosten vorzulegen (körperlicher Nachweis). Dabei genügt es, wenn zur Altersbestimmung das Haupt des erlegten oder gefundenen Stückes vorgelegt wird.



■ Ausblick und Vision

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. **Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzel-Revier anpassen wird** – das gemeinsame Ziel, Rotwild in angemessenen Beständen langfristig zu erhalten, soll die Plattform für das weitere Handeln sein.

Die Beanspruchung der Landschaft durch vielfältige Nutzergruppen wird künftig anhalten – die Erhaltung und Entwicklung von Schalenwildarten erfolgen im selben Landschaftsraum. Hier bleibt es eine stetige Aufgabe des Rotwildringes, jagdliche Belange mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Darüberhinaus wird die Inanspruchnahme freier Flächen für unterschiedliche menschliche Nutzungen andauern – sie wird auch in Zukunft die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Dabei die Interessen des heimischen Wildes wahrzunehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Jägerschaft.

Das Rotwild als eine sozial organisierte Art, die in Familienverbänden und unterschiedlichen Rudeln großräumig lebt, ist hiervon im Besonderen betroffen und bedarf einer artgerechten und tierschutzgerechten Hege. In diesem Zusammenhang spielen die Eigentümer eine bedeutende Rolle – als Inhaber des Jagdrechtes tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Als Bewohner des Offenlandes zog das Rotwild ursprünglich seine Fährte in ganz Europa, Westasien und Nordafrika. Dabei wanderte das im Rudel lebende Wild zwischen Flussauen und Hochgebirgen immer in Abhängigkeit der jahreszeitlich und klimatisch bedingten Lebensraumbedingungen.

Mit der zunehmenden Besiedelung durch den Menschen und der damit verbundenen Kultivierung des Landes verwandelte sich auch der Lebensraum des Rotwildes in den letzten Jahrtausenden kontinuierlich von einer Ur- in eine flächendeckende Wirtschafts- oder Kulturlandschaft. Die ursprünglichen Lebensräume wurden dabei zum größten Teil zerstört und Wanderungen unmöglich gemacht.

F

Aber nicht nur diese äußeren geänderten Faktoren bestimmten zunehmend die Existenz des Rotwildes, sondern auch die Einstellung des Menschen zu dem Wild. Dabei reichte das Spektrum von Verherrlichung als „König des Waldes“ und Jagdwild des Hochadels, verbunden mit maßloser Überhege bis hin zur Landplage und der völligen Ausrottung.

Angefacht durch die Klimadiskussion und die Waldschäden bewegt sich die aktuelle gesellschaftliche Diskussion hauptsächlich zwischen den Polen Trophäenjagd und Waldschäden.

In Anbetracht neuer Probleme, neuer Erkenntnisse und auch neuer gesellschaftlicher Wertmaßstäbe stellt sich nun die Frage, ob unser Blick auf diese Wildart nicht zu eingengt ist oder ob nicht die Zeit für eine vollkommen neue Bewertung des Rotwildes in unserer Kulturlandschaft gekommen ist.

Berichte über einen rasanten Artenschwund, die Rolle der Landwirtschaft in Bezug auf das Verschwinden von Insekten und Vogelarten usw. haben das Thema Ökologie in die breite gesellschaftliche Wahrnehmung gebracht. Biodiversität wird zu einem Ziel mit höchster Priorität erklärt.

Viele Tierarten wie Rabe, Graureiher, Kormorane, Biber, Wildkatze, Luchs – einst als Schädlinge ausgerottet – sind zurückgekehrt und werden als wichtige Bestandteile unseres Ökosystems verstanden. Auch dem zurückkehrenden Wolf wird aus diesem Grund die gesamte Landesfläche zugestanden. Was nun die Rolle des Rotwildes in unserem Ökosystem angeht, weisen neueste Forschungen auf bisher gänzlich unbekannte Zusammenhänge hin. So spielt das Rotwild in der Verbreitung von seltenen Pflanzenarten eine wesentliche Rolle. Nach heutiger Sicht der Dinge ist davon auszugehen, dass das Rotwild auch in der Ökologie von Pilzen und Bakterien eine wichtige Rolle spielt und dabei auch für die Menschen nützliche Prozesse ermöglicht oder unterstützt. Die Isolierung des Rotwildes auf Rotwildgebiete und das Einrichten „rotwildfreier Bezirke“ ist aus ökologischer Sicht darum schlichtweg falsch.

Wie jüngste Untersuchungen gezeigt haben, führt die zunehmende Isolierung der Rotwildbestände auch zu genetischen Degenerationserscheinungen. An dieser Stelle zeigt sich ebenfalls, dass die gängige Praxis der „rotwildfreien Bezirke“ schädlich ist – in diesem Fall direkt an den Genen des Wildes.

Kleinstreviere und die getrennten Zuständigkeiten der Hegegemeinschaften für Hoch- und Niederwild, führen zu einer jagdlichen Zerstückelung und machen wald- und wildschonende Strategien praktisch unmöglich. Es muss von daher hinterfragt werden, ob die Trennung der Hegegemeinschaften in Hoch- und Niederwild noch zeitgemäß und zielführend ist. Auch die Ausschreibung und Verpachtung von Kleinstjagdbezirken an Meistbietende in Rotwildgebieten durch den Landesbetrieb HessenForst können nicht im Sinne einer wald- und wildschonenden Bejagung sein. Für eine schonende Bejagung des Rotwildes sind jagdliches Können und großflächige Bewegungsfreiheit Voraussetzung, nicht Höchstgebote!

Im Sinne von angepassten, angemessenen und zukunftsfähigen Lösungen sollten alle Beteiligten trotz unterschiedlicher Interessen gegensätzliche Standpunkte akzeptieren, um dann gemeinsam nach Wegen zu suchen, die den Lebensraum des Rotwildes langfristig sichern.



VI. ANHÄNGE/MATERIALIEN

■ A. Literaturverzeichnis

- Petrak, M.: (2019): *Lebensraum Jagdrevier*. Kosmos
- Herzog, S. (2019): *Wildtiermanagement*. Quelle & Meyer
- Herzog, S. u.a. (2019): *Sicherung der genetischen Diversität in den hessischen Rotwild- Populationen – Ein Beitrag zur Sicherung der hessischen Biodiversität*
- Wagenknecht, E. (1996): *Der Rothirsch*. 3. überarb. Auflage. Westarp Wissenschaften
- Subbe, CH. (1997): *Rehwild*. 4. Neubearbeitete Auflage. Parey Buchverlag
- Tamm, J. (2018): *Die Gestreifte Quelljungfer Cordulegaster bidentata und ihre national bedeutenden Vorkommen in und an den Quellbächen der hessischen Mittelgebirgswälder*. Naturschutz in Hessen, Jahrbuch 17: 13-20
- Köhler, H.-K.: *Was sind „qualifizierte Äsungsflächen“?* in: *HessenJäger* 03/2019, S. 39
- Brauneis, J.: *Trockenheit und Dürre – Notzeit für Wildtiere* in: *Hessenjäger* 08/2018, S. 31

Die 4 nachfolgend benannten Arbeiten sind veröffentlicht in
Kinser A. & Münchhausen, H. Frhr. v. (Hrsg) (2019): *Der Rothirsch in der Überzahl – Wege zu einer tierschutzgerechten Rotwildreduktion*. Tagungsband zum 9. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung vom 28. bis 30. Juni 2018 in Bad Driburg

- v. Münchhausen, H.: *Wieviel ist zu viel? Nachhaltige Jagd oder tierschutzgerechte Reduktion? Der schmale Grat zwischen viel und zu viel*
- Herzog, S.: *Wann ist „viel“ zu viel? Zur Bedeutung der Rotwilddichte im Rahmen eines zeitgemäßen Managements*
- Simon, O. & Lang, J.: *Tierschutzgerechte Alttierbejagung auf Bewegungsjagden: Bestandsaufnahme des Gesäugestatus erlegter Alttiere*
- Sebastian G. Vetter & Walter Arnold: *Geschlechterverhältnis der Kälber – kein Zufall beim Rotwild*

F

Fotos: M. Lenarduzzi, R. W. Becker, J. Pflüger, C.-H. Greim, Dr. Jörg Brauneis, Jürgen Goldmann, Susanne Pflingst; Pixelio.de: Meinhard-Siegmundt (48); wikipedia: Björn Schulz (ccl 3.0) (8), Frank Vassen (ccl 3.0) (8), Böhlinger Friedrich (ccl 2,5) (9), Heinz K. S (ccl 3.0) (39), Tsungam (ccl 4.0) (54); pixabay.de



www.rotwildring-meissner.de